

Rüsselsheim, den 29.06.2022

## BEKANNTMACHUNG

der 14. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

am Donnerstag, den 07.07.2022, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

### Tagesordnung

#### DS-NR. TOP

- |                                       |   |  |
|---------------------------------------|---|--|
|                                       | 1 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.05.2022  |
| DS-196/<br>21-26<br>1. Ergän-<br>zung | 2 | Probetrieb Busverkehr Bahnhof Südseite, hier „Im Eichsfeld“ und „Ferdinand-Stuttman-Strasse“   |
| DS-217/<br>21-26                      | 3 | Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main - Umverteilung der Fördergelder aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“<br>Bezug: DS-91/21-26 Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main. Festlegung der Maßnahmen zur Anmeldung für die Verwendung der Fördermittel DigitalPakt Schule zur teilweisen Umsetzung MEP (Medienentwicklungsplan) |
| DS-234/<br>21-26                      | 4 | Bericht des Magistrats über aktuelle Vorhaben aus dem Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung   |
| DS-211/<br>21-26                      | 5 | Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit<br>Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme<br>Bezug: AT-67/21-26 der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli   |
| DS-209/<br>21-26                      | 6 | Neuregelung des Straßenverkehrs in der Bensheimer Straße<br>Bezug: Antrag Nr. AT-59/21-26 der WsR-Fraktion vom 25.11.2021  |

<b>DS-NR.</b>	<b>TOP</b>	
DS-210/ 21-26	7	Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet Bezug: Antrag AT-9/21-26 der WsR-Fraktion vom 05.05.2021
DS-208/ 21-26	8	Grünpfeilschilder Radverkehr Bezug: Antrag Nr. AT-66/21-26 der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli vom 24.01.2022
DS-215/ 21-26	9	Radabstellanlagen in der Innenstadt und an städtischen Gebäuden im Stadtgebiet Bezug: Antrag AT-41/21-26 & Ergänzungsantrag AT-41-1/21-26: Errichtung einer Fahrradabstellanlage auf dem Gemeindeplatz
DS-229/ 21-26	10	Bericht zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2022 über Antrag AT 70/21-26 - Verschiebung der Ladestation in der Moselstraße um wenige Meter Bezug: AT-70/21-26
DS-239/ 21-26	11	Vollsperrung der UF-Friedensstraße für Fahrbahndeckenarbeiten in den Sommerferien hier: Bauzeitenverlängerung der Fahrbahndeckenerneuerung
DS-222/ 21-26	12	Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Bebauungsplanverfahren Nr. 80, „Bensheimer Straße“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
VKÖ-3/ 21-26	a)	Vorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten vom 28.06.2022 zur DS 222/21-26
VKÖ-4/ 21-26	b)	Vorschlag der Liste WsR im Ortsbeirat Königstädten vom 30.06.2022 zur DS 222/21-26
DS-223/ 21-26	13	Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 152, „Mainzer Straße Nord“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
DS-224/ 21-26	14	Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 153, „Mainzer Straße Süd“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
DS-225/ 21-26	15	Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 155, „Rugbyring Nord“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
DS-226/ 21-26	16	Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 156, „Rugbyring Süd“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
DS-227/ 21-26	17	Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 157, „Rugbyring West“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
DS-228/ 21-26	18	Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 154, „Weisenauer Straße“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

**DS-NR. TOP**

- |                  |    |   |
|------------------|----|---|
| DS-230/<br>21-26 | 19 | Schottergärten<br>Bezug: Antrag Nr. AT-57/21-26 der SPD-Fraktion vom 04.11.2021   |
| DS-216/<br>21-26 | 20 | Kostenüberwachung von größeren Projekten<br>hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden<br>Projekte - Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme |
|                  | 21 | Anfragen und Mitteilungen   |

**Nichtöffentlicher Teil**

**J. Walczuch  
Vorsitzender**



Rüsselsheim, den 12.07.2022

## **NIEDERSCHRIFT**

der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

vom Donnerstag, den 07.07.2022 um 18:00 Uhr

**„A“**

**TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.05.2022**

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.05.2022 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 2 Probetrieb Busverkehr Bahnhof Südseite, hier „Im Eichsfeld“ und „Ferdinand-Stuttman-Straße“  
DS-196/21-26 1. Ergänzung**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Stadtrat Kraft und Herrn Jens Untermann von der Lokale(n) Nahverkehrsgesellschaft des Kreises Groß-Gerau (LNVG) zur Kenntnis.

**Die CDU-Fraktion meldet zur DS 196/21-26 Beratungsbedarf an.  
Es erfolgt keine Abstimmung zur DS 196/21-26.**

**TOP 3 Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main  
Umverteilung der Fördergelder aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“  
Bezug: DS-91/21-26 Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main. Festlegung der Maßnahmen zur Anmeldung für die Verwendung der Fördermittel DigitalPakt Schule zur teilweisen Umsetzung MEP (Medienentwicklungsplan)  
DS-217/21-26**

Frau Stadtv. Scherer bittet um Auskünfte, wann der Hausanschluss mit Glasfaser geplant sei. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Herr Stadtv. Jagla betont, dass die Immanuel-Kant-Schule nicht vernachlässigt werden sollte.

Die WsR-Fraktion meldet zur DS 217/21-26 Beratungsbedarf an.  
Es erfolgt keine Abstimmung zur DS 217/21-26.

**TOP 4 Bericht des Magistrats über aktuelle Vorhaben aus dem Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung  
DS-234/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Stadtrat Kraft und Herrn Dr. Düber zur Kenntnis.

**TOP 5 Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit  
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme  
Bezug: AT-67/21-26 der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli  
DS-211/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Oberbürgermeister Bausch zur Kenntnis.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 211/21-26 wie folgt zu beschließen:

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den zur Kenntnis, dass die Verwaltung dem Hessischen Städtetag den Beitritt der Stadt Rüsselsheim am Main zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ mitgeteilt hat. Dieser hat die Mitteilung an den Deutschen Städtetag und die betreffende Arbeitsgruppe weitergeleitet.

Eine Auflistung der Stadt Rüsselsheim am Main als Unterstützerin der Initiative wird zeitnah durch den Deutschen Städtetag erfolgen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag [AT-67/21-26](#) der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli als erledigt.

**TOP 6 Neuregelung des Straßenverkehrs in der Bensheimer Straße  
Bezug: Antrag Nr. AT-59/21-26 der WsR-Fraktion vom 25.11.2021  
DS-209/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 209/21-26 wie folgt zu beschließen:

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Anordnung von Tempo 30 den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen muss und daher nicht über den ganzen Bereich der Bensheimer Straße erfolgen kann.

Die örtlichen Straßenverkehrsbehörden sind an Recht und Gesetz gebunden und nicht frei in ihrer Entscheidung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den unmittelbaren Nahbereich, 300 Meter, um die Kindertagesstätte Bensheimer Straße mit Zeichen 274-30 StVO (30 km/h) und Zusatzzeichen 1042-33 (Mo-Fr 06.30 – 17.30 Uhr) zu beschildern.

2. Der Antrag [AT-59/21-26](#) der WsR-Fraktion wird als erledigt erklärt.

**TOP 7      Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet**  
**Bezug: Antrag AT-9/21-26 der WsR-Fraktion vom 05.05.2021**  
**DS-210/21-26**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 210/21-26 wie folgt zu beschließen:**

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Straßenverkehrsbehörden nur Verkehrszeichen anordnen dürfen, die in der Straßenverkehrsordnung (StVO) und im amtlichen Verkehrszeichenkatalog (VZKat) enthalten sind.

Eine Privilegierung von Einsatzkräften ist durch die Anordnung von regelkonformen Verkehrszeichen nicht möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag [AT-9/21-26](#) der WsR-Fraktion wird als erledigt erklärt.

**TOP 8      Grünfeilschilder Radverkehr**  
**Bezug: Antrag Nr. AT-66/21-26 der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli**  
**vom 24.01.2022**  
**DS-208/21-26**

Die Umsetzung der DS 208/21-26 – Grünfeilschilder Radverkehr – erfolgt, sobald ein genehmigter Haushalt vorliegt.

Die Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli/Abi bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Ziffern A.1. und A.2. wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Beschilderung aller Knotenpunkte mit Lichtzeichenanlagen nicht pauschal mit Zeichen 721 StVO ausgestattet werden können und
2. nach einer Testphase von 6 Monaten die Erfahrungen mit dem Zeichen 721 StVO der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung und ggf. weiterer Beschlussfassung vorgelegt werden.

**B. Beschluss**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung**

**einstimmig, Punkt 1. des Beschlussvorschlages wie folgt zu beschließen:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass an den fünf in der Anlage dargestellten Knotenpunkten, die mit einer Lichtzeichenanlage geregelt sind, das Zeichen 721 (Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr) Straßenverkehrsordnung (StVO) angebracht wird, um die dann veränderte Situation exemplarisch zu testen.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen Punkt 2. des Beschlussvorschlages wie folgt zu beschließen:**

2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag [AT-66/21-26](#) der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli als erledigt.

**TOP 9 Radabstellanlagen in der Innenstadt und an städtischen Gebäuden im Stadtgebiet  
Bezug: Antrag AT-41/21-26 & Ergänzungsantrag AT-41-1/21-26: Errichtung einer Fahrradabstellanlage auf dem Gemeindeplatz DS-215/21-26**

Herr Stadtv. Schneckenberger bittet, alternative Standorte für die Radabstellanlagen zu prüfen. Herr Stadtrat Kraft wird eine Prüfung von Alternativen veranlassen und die Stadtverordneten darüber informieren.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 9 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen die DS 215/21-26 wie folgt zu beschließen:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass im Zuge der Bearbeitung der Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) im ersten Schritt die vorhandenen Abstellanlagen im Innenstadtbereich sowie ergänzend dazu an den städtischen Gebäuden im gesamten Stadtgebiet aufgenommen und fehlende Standorte ausfindig gemacht wurden.
2. dass als Ausnahme hiervon die Radabstellanlagen an Schulen und Kindertagesstätten behandelt werden. Aufgrund abweichender Anforderungen an die Abstellmöglichkeiten sowie eventueller Berücksichtigung in den Schulmobilitätsplänen ist die Behandlung der Radabstellanlagen an diesen Gebäuden gesondert vorzunehmen.
3. dass die Erfassung und Bewertung des Angebotes an Radabstellanlagen im Stadtgebiet ein fortlaufender Prozess ist und seitens der Stadtverwaltung über die Bearbeitung der Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) hinaus weiter fortgeführt wird.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Erweiterung der Radabstellanlagen in der Innenstadt an den in Anlage 1 dargestellten Standorten vorgenommen wird.
2. dass für die fortlaufende Erweiterung der öffentlichen Fahrradabstellanlagen Mittel in den kommenden Haushaltsjahren ab 2023 bereitgestellt werden.
3. dass nach Abschluss der Maßnahme der Stadtverordnetenversammlung über das

Ergebnis Bericht erstattet wird.

4. dass die Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) als erledigt erklärt werden.

**TOP 10 Bericht zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2022 über Antrag AT 70/21-26 - Verschiebung der Ladestation in der Moselstraße um wenige Meter  
Bezug: AT-70/21-26  
DS-229/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Dr. Düber zur Kenntnis.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die DS 229/21-26 wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass ein Versatz der Ladestation um wenige Meter in der Moselstraße nicht möglich ist und somit keine Lademöglichkeit in direkter Nähe zur Hauptpost angeboten werden kann.

**TOP 11 Vollsperrung der UF-Friedensstraße für Fahrbahndeckenarbeiten in den Sommerferien  
hier: Bauzeitenverlängerung der Fahrbahndeckenerneuerung  
DS-239/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Stadtrat Kraft und Herrn Dingeldein zur Kenntnis.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die DS 239/21-26 wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:**

**I. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- im Zuge der Baumaßnahmen neue Erkenntnisse zur baulichen Substanz gewonnen wurden und sich die geplanten Arbeiten aufwändiger als geplant darstellen.
- der ursprüngliche Zeitplan nicht mehr eingehalten werden kann und die Sanierung des Fahrbahnbelages unter Vollsperrung nicht bis zum Ende der Hessischen Sommerferien abgeschlossen werden kann.



- TOP 12 Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB  
Bebauungsplanverfahren Nr. 80, „Bensheimer Straße“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB  
DS-222/21-26**
- a) Vorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten vom 28.06.2022 zur DS 222/21-26  
VKÖ-3/21-26
- b) Vorschlag der Liste WsR im Ortsbeirat Königstädten vom 30.06.2022 zur DS 222/21-26  
VKÖ-4/21-26
- c) Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 06.07.2022 zur DS 222/21-26 - Bensheimer Straße - Aufstellungsbeschluss  
DS-222-1/21-26

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Stadtrat Kraft zur Kenntnis.

**Die CDU-Fraktion meldet zur DS 222/21-26 Beratungsbedarf an.  
Es erfolgt keine Abstimmung zur DS 222/21-26 sowie zu den vorliegenden Vorschlägen aus dem Ortsbeirat Königstädten und dem Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli/Abi.**

- TOP 13 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 152, „Mainzer Straße Nord“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-223/21-26**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 223/21-26 wie folgt zu beschließen:**

#### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

#### **B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 152, „Mainzer Straße Nord“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 152 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 493.250 qm.  
Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke  
Flur 19: 1/19, 1/15, 1/12, 1/13, 3/3, 3/2, 3/1, 1/11, 1/20  
Flur 22: 138/4, 20/1, 21/1, 139 (teilweise), 22/2, 23/2,24/1, 25/7, 25/8, 26/3, 27/2, 28/3, 29/3
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 152 und die Bezeichnung „Mainzer Straße Nord“ erhalten wird.

**TOP 14 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 153, „Mainzer Straße Süd“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-224/21-26**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 224/21-26 wie folgt zu beschließen:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 153, „Mainzer Straße Süd“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 153 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 258.500 qm.  
Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 362/8, 362/13, 362/24 (teilweise) und 358 in der Flur 3.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 153 und die Bezeichnung „Mainzer Straße Süd“ erhalten wird.

**TOP 15 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 155, „Rugbyring Nord“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-225/21-26**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme die DS 225/21-26 wie folgt zu beschließen:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren, Nr. 155, „Rugbyring Nord“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 154 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 245.700 qm.  
Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 840/18, 840/7, 204/5, 836/25, 836/26, 836/34, 836/33, 836/32, 836/31, 836/30, 836/29, 836/23, 836/21, 840/8, 840/10, 840/11, 840/14, 840/15, 840/16, 840/17 (teilweise) der Flur 15.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 155 und die Bezeichnung „Rugbyring Nord“ erhalten wird.

**TOP 16 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 156, „Rugbyring Süd“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-226/21-26**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme die DS 226/21-26 wie folgt zu beschließen:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren, Nr. 156, „Rugbyring Süd“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 154 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 67.000 qm. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 133/10, 133/11, 133/12, 133/7, 371/5, 843, 842, 847, 850, 133/9 und 130/15 der Flur 15.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 156 und die Bezeichnung „Rugbyring Süd“ erhalten wird.

**TOP 17 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 157, „Rugbyring West“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-227/21-26**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 227/21-26 wie folgt zu beschließen:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren, Nr. 157, „Rugbyring West“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 157 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 70.110 qm. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 56/3, 61/1, 60 und 122/6 der Flur 17 sowie die Flurstücke 841/1 und 840/17 (teilweise) in der Flur 15.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 157 und die Bezeichnung „Rugbyring West“ erhalten wird.

**TOP 18 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 154, „Weisenauer Straße“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-228/21-26**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 228/21-26 wie folgt zu beschließen:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 154, „Weisenauer Straße“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 154 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 203.000 qm. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 362/11, 362/19 und 362/24 (Teilweise) der Flur 3.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 154 und die Bezeichnung „Weisenauer Straße“ erhalten wird.

**TOP 19 Schottergärten  
Bezug: Antrag Nr. AT-57/21-26 der SPD-Fraktion vom 04.11.2021  
DS-230/21-26**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 8 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen die DS 228/21-26 wie folgt zu beschließen**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Gestaltungssatzung „Freiraum und Klima“ (Freiraumsatzung) zu erarbeiten.

**TOP 20 Kostenüberwachung von größeren Projekten  
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
DS-216/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Stadtrat Kraft zur Kenntnis.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die DS 216/21-26 zur Kenntnis.**

**TOP 21 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer verweist auf die Stadtverordnetenversammlung vom 02. Juni 2022 und die Thematik Fluglärmbelastung durch den Segmented Approach. Er bittet um Auskunft, ob das Schreiben an die Fluglärmkommission übersandt wurde. Des

Weiteren bittet er um Auskünfte, ob und wo bereits Lärmessgeräte aufgestellt wurden.

Herr Oberbürgermeister Bausch erläutert, dass bereits zwei Messstellen in dem betroffenen Bereich installiert wurden und ein gerichtliches Verfahren mit anderen Kommunen und Gemeinden liefere.

Herr Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer bittet um Nachreichung der Anträge zur Anfrage Nr. 20/21-26 – Grundwassersanierung auf dem Opel-Werks-Gelände.

Herr Stadtrat Kraft wird die Nachreichung der Dokumente veranlassen.

Frau Stadtv. Böcker bittet um nochmalige Prüfung der Ampelschaltungen in Richtung Königstädten.

Herr Stadtrat Kraft bittet um direkte Meldung an die Verwaltung, so dass die Ampelschaltung unmittelbar geprüft werden könne.

Frau Stadtv. Böcker bittet um Prüfung der Ampelschaltung in Bauschheim an der Kreuzung Brunnenstraße / Oppenheimer Straße auf der Höhe des ADAC.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt auf schriftlichem Weg.

Frau Stadtv. Böcker bittet um Prüfung der Straßenverkehrsschilder auf dem Fahrrad- und Fußweg an der Grabenstraße.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt auf schriftlichem Weg.

Frau Stadtv. Böcker weist darauf hin, dass bei ihr Anwohnerbeschwerden bezüglich der Situation an der Weisenauer Straße eingehen. Sie weist darauf hin, dass ein Antrag zum versetzten Parken folgen wird.

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-196/21-26 1. Ergänzung</b>	
Datum	30.06.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.07.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Probetrieb Busverkehr Bahnhof Südseite, hier „Im Eichsfeld“ und „Ferdinand-Stuttmann-Straße“**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit den Anforderungen der Verkehrswende sowie der Verkehrsentwicklung des Kreises Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim am Main, die Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegenüber dem Rekordjahr 2019 bis 2030 deutlich steigen werden. Die sich daraus ergebenden Anforderungen sind bereits heute anhand einer verkehrlich sehr angespannten Situation erkennbar und erfordern eine Neuordnung des Verkehrsraums „Im Eichsfeld“ sowie in der Ferdinand-Stuttmann-Straße.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass,

1. ein Probetrieb für die Einrichtung der Ausstiegshaltestelle in der Ferdinand-Stuttmann-Straße und für die Warteposition „Im Eichsfeld“ durchgeführt wird.
2. Die Ergebnisse des Probetriebs der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

**Begründung:**

**A. Ziele**

Durch die probeweise Einrichtung einer Ausstiegshaltestelle und einer Warteposition sollen die Auswirkungen auf den Busbetrieb, die allgemeine Verkehrsabwicklung im Areal sowie auf die Anwohner\*innen und das umliegende Gewerbe aufgezeigt werden. Dies dient als Entscheidungsgrundlage, für die Umsetzung dauerhafter Maßnahmen zur Entlastung der verkehrlich sehr angespannten Situation im Areal Bahnhof Südseite/Eichsfeld.

## B. Beschlusshistorie

Mit dem Beschluss zur Drucksache [815/16-21](#) „Städtischen ÖPNV attraktiver gestalten“ hat sich die Stadtverordnetenversammlung das Ziel gesetzt, im Sinne des Klimaschutzes und der Verkehrswende den ÖPNV nachhaltig attraktiv zu gestalten.

Mit der Drucksache [839/16-21](#) „Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main“ hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass das Radverkehrskonzept (RVK) als Grundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in Rüsselsheim am Main genutzt wird. Darüber hinaus wurde mit dem Antrag Nr. 54 der SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung (StV) vom 12.09.2019 die Prüfung des angrenzenden Standortes Elisabethenstraße für die Einrichtung eines Fahrradparkhauses sowie alternativer Bedienangebote in unmittelbarer Nähe an den Magistrat verwiesen.

Mit der [DS-2/21-26](#) „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen“ hat der Magistrat einen Bericht zum Sachstand und dem geplanten Vorgehen für den weiteren barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Rüsselsheim vorgelegt. Dieser wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer 3. Sitzung am 24.06.2021 zur Kenntnis genommen.

Im 2. Arbeitskreis „Mobilität und Klimaschutz“ vom 01.12.2021 haben die Fraktionen entschieden, dass eine Neuordnung des Bereichs weiterverfolgt werden soll (siehe Niederschrift der 2. Sitzung des Arbeitskreises Mobilität und Klimaschutz, den 01.12.2021, 18:00 Uhr).

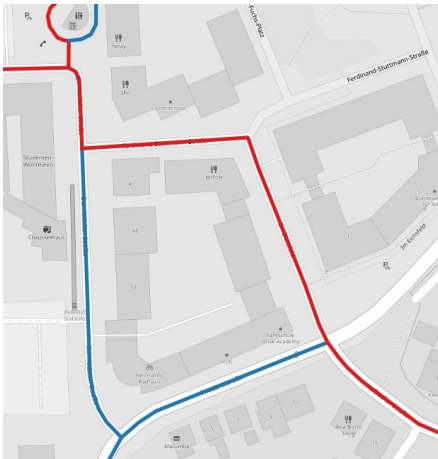
Die [DS-196/21-26](#) „Neuordnung des Verkehrsraums auf der Bahnhof Südseite, hier „im Eichsfeld“ und „Ferdinand-Stuttman-Straße““ wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2022 diskutiert. Nach eingehender Diskussion wurde die [DS-196/21-26](#) vom Magistrat zurückgezogen und eine neue Vorlage angekündigt, die einen Probetrieb beinhaltet. Über die vorliegenden Änderungsanträge [DS-196-1a/21-26](#) und [DS-196-2/21-26](#) erfolgte keine Abstimmung.

## C. Ausgangslage

Die Führung des Motorisierten Verkehrs (MV) sieht eine Einbahnregelung im Abschnitt der Ferdinand-Stuttman-Straße, in westlicher Richtung, vor. Dieser Abschnitt ist für den Radverkehr in gegenläufiger Richtung freigegeben.



**Abbildung 1:** Zufahrt Ferdinand-Stuttmann-Straße Richtung Osten; Einbahnstraße für gegenläufigen Radverkehr freigegeben



Der Abschnitt „Im Eichsfeld“ kann im Zweirichtungsverkehr befahren werden. In Bezug auf den Radverkehr ist die Straße „Im Eichsfeld“, sowie der als Ferdinand-Stuttmann-Straße fortgeführte Abschnitt bis an den Knotenpunkt mit der Darmstädter Straße im beschlossenen Radverkehrskonzept der Stadt Rüsselsheim am Main als Vorrangroute im Radverkehrsnetz definiert.

**Abbildung 2:** Auszug städtisches Radroutennetz (rot: Vorrangroute; blau: Verbindungsroute)

Der Streckenabschnitt Im Eichsfeld / Ferdinand-Stuttmann-Straße wird durch die Busse der LNVG Groß-Gerau in Anspruch genommen, um die Haltepunkte „Bahnhof Südseite“ auf der Darmstädter Straße anfahren zu können. Die Haltestelle stellt mit ihren täglich ca. 1.500 Fahrgastwechseln und 110 Busfahrten pro Tag einen der wichtigsten Mobilitätsumstiegsunkte der Stadt Rüsselsheim am Main und des Kreises Groß-Gerau dar.

Das Eichsfeld ist über die hohe Auslastung durch den ÖPNV hinaus ein mobilitätstechnisch sensibler Bereich und darf nicht losgelöst von der Verkehrssituation im engeren Umfeld, in Richtung Sophienpassage / Elisabethenstraße / Bahnhof Südseite / Darmstädter Straße betrachtet werden. Das Areal dient allen voran dem Umweltverbund als Hauptbezugspunkt in der Stadt Rüsselsheim am Main und der Verknüpfung nach Süden in die angrenzenden Stadtquartiere und den Landkreis Groß-Gerau. Auf diesem Gebiet treffen innerstädtische Fußverkehrsströme auf regionale und überregionale Radverkehrs- und ÖPNV-Verbindungen, in Form von Bus-, S-Bahn und Regionalbahn-Verkehr. Zudem wird mit der zunehmend stattfindenden Verkehrswende und -entwicklung gleichzeitig die Verkehrsleistung im Umweltverbund erheblich zunehmen. Die Schaffung einer zukunftssicheren Haltestellen- und Mobilitätsinfrastruktur ist daher notwendig.

Das Areal Im Eichsfeld / Bahnhof Südseite ist ein hoch frequentierter Bereich, der die an ihn gestellten Anforderungen, durch den ÖPNV der LNVG Groß-Gerau, sowie den Rad-, Fuß- und PKW-Verkehr, nicht mehr leistungsfähig abwickeln kann. Es kommt zu verkehrsbehinderndem Verhalten und Nutzungskonflikten. Aus Sicht der Verkehrssicherheit sind dadurch Einbußen im Hinblick auf fehlende Sichtfelder und eine Blockierung des Verkehrsflusses zu vermerken.



Auf der Darmstädter Straße sind die Haltepositionen „Bahnhof Südseite“ häufig überlastet, da die Haltepunkte nicht ausschließlich zum Ein- und Ausstieg der Fahrgäste, sondern auch als Warteposition während der vorgeschriebenen Pausenzeiten genutzt werden, da keine ausgewiesene Warteposition im Areal vorhanden ist. Dies hat zur Folge, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten des Fahrpersonals faktisch nicht eingehalten werden können. Das Fahrpersonal muss während der gesamten Pausenzeit im bzw. am Bus bleiben, um im Bedarfsfall die Haltestelle für einen anderen Bus frei zu machen.

Der hohen Bedeutung der ÖPNV-Verbindung wird die bauliche Struktur der Bestandshaltestelle kaum noch gerecht. Es kommt sehr häufig zu Konflikten und Überlastungen an den Haltepunkten. Ein barrierefreier Aus- und Einstieg ist für Fahrgäste oft nicht mehr gewährleistet. Daraus resultiert eine deutliche Qualitätsminderung für den ÖPNV, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste.



*Abbildung 3: Einschränkung der Barrierefreiheit und des Komforts des ÖPNV, sowie der Verkehrssicherheit*

Im Bestand führt die zuvor beschriebene Situation in der Darmstädter Straße zu einem Ausweich-Busverkehr und einer Verlagerung der Wartepositionen für den ÖPNV während der Pausenzeiten in das Eichsfeld. Daraus resultieren mitunter falsch abgestellte Omnibusse, etwa auf Gehwegen, auf nicht für den Bus-Halt vorgesehenen Flächen und im eingeschränkten Halteverbot, wie die Abbildungen verdeutlichen.



*Abbildung 4: Ausweichhalteflächen für den ÖPNV*

## D. Lösung

Um den Bereich zu entzerren, dem Haltedruck der Busse entgegenzuwirken und dem ÖPNV ein Mindestmaß an Bedienqualität zu bieten, ist die Herstellung einer Warteposition für die Haltestelle Südseite Bahnhof notwendig. Bei der Verkehrsschau vom 11.11.2019 ist die Prüfung einer Warteposition „Im Eichsfeld“ auf der in Abbildung 5 zu sehenden Parkbucht besprochen worden. Durch die Umwidmung der Parkbucht kann zeitnah eine Warteposition für einen Gelenkbus geschaffen werden, ohne dass bauliche Anpassungen notwendig sind.



Abbildung 5: Parkbucht „Im Eichsfeld“

Um der Bedeutung des Haltepunktes „Südseite Bahnhof“ und den Bedürfnissen der Fahrgäste stärker gerecht zu werden, ist die Schaffung eines neuen barrierefreien Ausstiegshaltepunktes in der Ferdinand-Stuttman-Strasse vorgesehen. Dieser bewirkt eine Entzerrung und Verringerung des Anteils der in der Darmstädter Strasse haltenden Busse und trägt dabei allem voran zur Entlastung der Haltepunkte in der Darmstädter Strasse und damit zur Übersichtlichkeit bei. Die Trennung ein- und aussteigender Fahrgäste führt zudem zu einer besseren Abwicklung im Haltestellenbereich. Ein weiterer Vorteil des Haltepunktes ist die nähere Lage zum anliegenden Bahnhof Rüsselsheim. Da es sich um eine reine Ausstiegshaltestelle handelt, ist keine Wartehalle notwendig, lediglich die Barrierefreiheit und die Beschilderung sind herzustellen. Die vorhandene Gehwegbreite ist hierfür ausreichend.

Zur Erprobung der angedachten Maßnahmen sind die Warteposition und die Ausstiegshaltestelle zunächst in provisorischer Form einzurichten. Zur Einrichtung der Warteposition ist die vorhandene Beschilderung anzupassen und die Markierung „BUS“ entsprechend der Darstellung auf den Abbildungen 6 und 8 vorzunehmen. Zur Einrichtung der provisorischen Ausstiegshaltestelle sind entsprechend der Darstellung auf den Abbildungen 6 und 7 Sperrpfosten auf dem nördlichen Gehweg in der Ferdinand-Stuttman zu entfernen, die Markierung der Bushaltestelle ist vorzunehmen und eine provisorische Haltestellenbeschilderung ist aufzustellen.



Abbildung 6: Darstellung der Maßnahmen des Probebetriebs

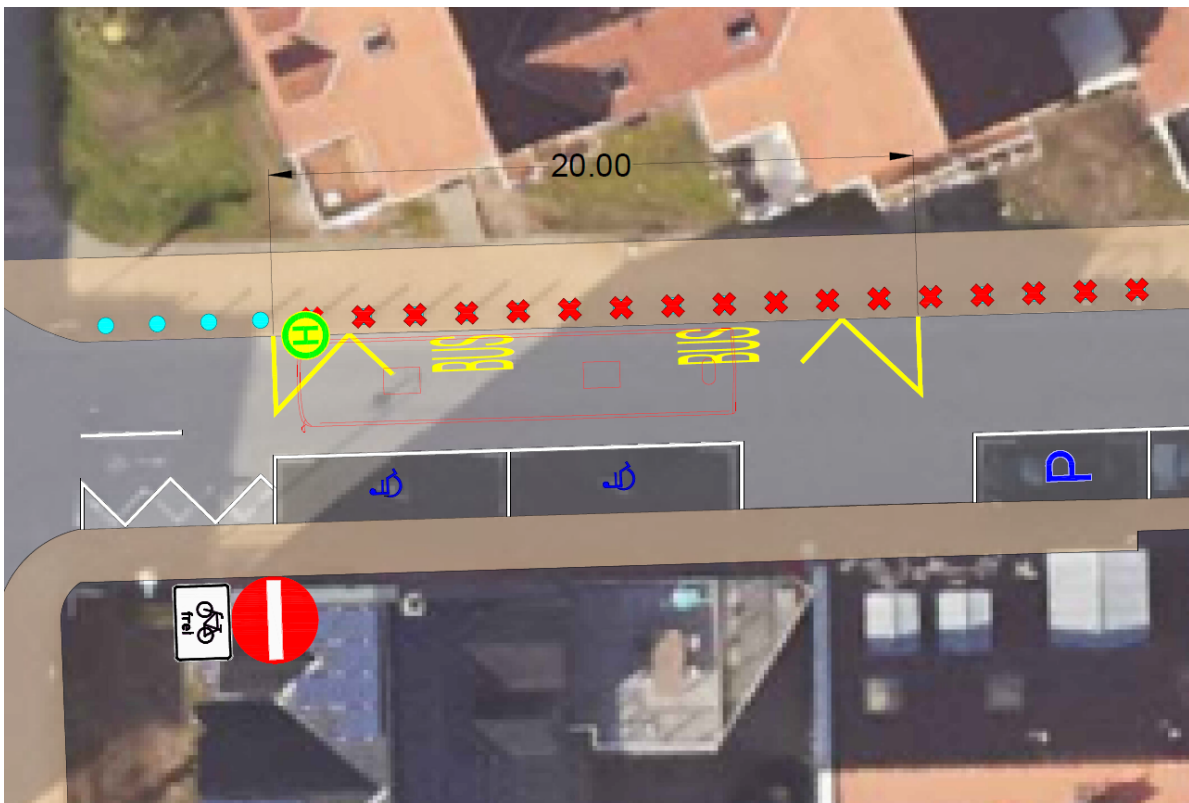


Abbildung 7: Detailplan provisorische Ausstiegshaltestelle



Abbildung 8: Detailplan Warteposition

Durch die Warteposition Im Eichsfeld wird ein Platz geschaffen, der es dem Fahrpersonal ermöglicht die gesetzlich vorgeschriebene Pausen einzuhalten, da die Busse dort abgestellt werden können und das Fahrpersonal den Bus verlassen kann. Die Nutzung der Warteposition wird durch die LNVG Groß-Gerau in den Fahrplan/Dienstplan eingearbeitet. Die Nutzung der Warteposition ist nach Aussagen der LNVG Groß-Gerau während der Haupt-Betriebszeiten zwischen 05:30 Uhr und 20:00 Uhr zur reibungslosen Abwicklung des Fahrbetriebs notwendig.

Von einer Nutzung der Warteposition außerhalb dieser Zeiten durch Pkw ist abzusehen. Aufgrund des Beginns des Fahrbetriebs am frühen Morgen eignet sich die Warteposition nicht für das nächtliche Parken von Anwohnenden, da nicht sichergestellt werden kann, dass die Warteposition am Morgen frei ist. Für Kurzparkvorgänge nach 20 Uhr stehen in der Ferdinand-Stuttman-Straße, am Emil-Fuchs-Platz, am Parkplatz der Elisabethenstraße und in den Parkgaragen Im Eichsfeld und in der Darmstädter Straße ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung.

### E. Weiteres Vorgehen

Der Probetrieb kann zeitnah begonnen werden. Für den Probetrieb ist ein Zeitraum von zwei Monaten vorgesehen.

Der Beginn des Probetriebs wird öffentlich bekannt gemacht.

Während des Probebetriebs sind die Auswirkungen auf den Fahrbetrieb, die Verkehrsabwicklung im Areal Bahnhof Südseite/Im Eichsfeld und die Anwohnenden und Gewerbetreibenden zu beobachten. Im Anschluss werden diese ausgewertet. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen zur Entlastung der verkehrlich sehr angespannten Situation. Hierbei sind zudem Anpassungen der Verkehrsführung zu berücksichtigen, um eine sichere Verkehrsabwicklung für alle Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten und die Belastungen des Umfelds auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

## **F. Kosten**

Für die Einrichtung des Probebetriebs sind Kosten von rund 9.000 € zu erwarten. Hauptkostenpunkt ist dabei die Demontage der Sperrpfosten in der Ferdinand-Stuttman-Straße.

Sollte sich die Ausstiegshaltestelle im Probebetrieb nicht als geeignet erweisen, und der jetzige Zustand wiederhergestellt werden müssen, fallen weitere Kosten in der o.g. Größenordnung an.

Für den potentiellen Ausbau der barrierefreien Ausstiegshaltestelle ist die Demontage der Sperrpfosten ohnehin notwendig, sodass hierfür keine zusätzlichen bzw. reduzierte Kosten zu erwarten sind.

## **G. Finanzierung**

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Rüsselsheim werden jährlich Mittel angemeldet. Die für die Einrichtung des Probebetriebs notwendigen Maßnahmen können durch diese Mittel finanziert werden. Aus dem Jahr 2021 stehen hierfür ausreichende Haushaltsausgabereste zur Verfügung.

## **H. Alternativen**

Der jetzige Zustand kann erhalten bleiben. Dies hätte zur Folge, dass die Verkehrssituation den Anforderungen eines qualitativen und zukunftsgerichteten Umweltverbundes aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr nicht gerecht werden kann und weiterhin mit Überlastungen und ordnungswidrigem Verhalten zu rechnen ist.

## **I. Auswirkungen auf das Klima**

Durch die im Probebetrieb enthaltenen Maßnahmen sind zunächst keine direkten Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Eine auf dem Probebetrieb aufbauende dauerhafte Neuordnung der Verkehrssituation im Areal Bahnhof Südseite/Im Eichsfeld kann zu einem qualitativ hochwertigeren ÖPNV, Rad- und Fußverkehr führen, wodurch eine Verlagerung von Teilen des Kfz-Verkehrs in den Umweltverbund zu erwarten ist. Durch die Verlagerung in den Umweltverbund können Treibhausgasemissionen reduziert werden.

## **Anlagen**

Anlage 1: Stellungnahme der LNVG Groß-Gerau vom 26.11.2021

Anlage 2: Auszug aus dem Protokoll der Verkehrsschau 2019

Rüsselsheim am Main, den 05.07.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

## Anlage 1: Stellungnahme der LNVG Kreis Groß-Gerau vom 26.11.2021

Sehr geehrter Herr Trevisan,

erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Stadt Rüsselsheim sich vertiefend mit der Thematik des ÖPNV-Knotenpunktes Rüsselsheim Bahnhof Südseite und seiner perspektivischen Weiterentwicklung beschäftigt.

Der Bahnhof Rüsselsheim ist im Kreis Groß-Gerau der bedeutendste Knotenpunkt zum Umstieg zwischen dem schienengebundenen ÖPNV und dem Busverkehr, seien es die städtischen Verkehre als auch die von der LNVG verantworteten Linien ins Umland. Ursprünglich für ein erheblich geringeres Verkehrsaufkommen konzipiert, beginnen und enden dort heute jeweils 110 Fahrten. Bereits im Jahr 2015 wurden Rahmen der letzten vollständigen Verkehrserhebung des RMV dort montags bis freitags zusammen fast 6000 Aus- und Einsteiger registriert. Seitdem sind unsere Fahrgastzahlen bis zu Beginn der epidemiebedingten Einbrüche stetig gestiegen, unsere Fahrgastzahlen lagen zuletzt um etwa 20 % über den Werten des Jahres 2015.

Inzwischen hat sich die Situation seitens des ÖPNV noch einmal verkompliziert. Zur Schaffung zusätzlicher Fahrzeugkapazitäten mit dem Ziel der vergrößerten Abstände zwischen Fahrgästen setzen wir unsere Gelenkbusse inzwischen nicht nur im Schulverkehr, sondern ganztägig zu den Zeiten der Berufsverkehrs-Nachfrage auf den Linien von und nach Rüsselsheim ein. Nach heutiger Einschätzung werden diese Anforderungen an die Fahrzeugkapazitäten auch zukünftig bestehen bleiben, sei es aus Gründen des Gesundheitsschutzes und/oder steigender Fahrgastzahlen. Somit kommt es immer öfter vor, dass zwei oder drei Gelenkbusse gleichzeitig an der viel zu kleinen Haltestelle stehen, wobei der letzte dann oft schräg auf der Straße stehend die Abfahrt des vordersten Kollegen abwarten muss. Durch die konsequente Gestaltung des Fahrplanes als Zu- und Abbringer von den S-Bahn Zügen ergibt sich diese Situation zwangsweise.

Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass in jeder Stunde acht Fahrtenpaare abgefertigt werden müssen. Einen ersten Beitrag kann zumindest mindestens eine ausgelagerte kombinierte Ankunfts- und Wartehaltestelle im Vorfeld der Abfahrtshaltestelle. Sollten zukünftig noch weitere Verkehre hinzu kommen (Verlängerung von Linien zum Beispiel aus Ginsheim), gilt dies umso mehr. Die vorgesehenen Maßnahmen sind in den „Änderungen am Anforderungsprofil für die Entwicklung eines idealtypischen ÖPNV-Angebotes im Kreis Groß-Gerau“ zum Nahverkehrsplan Kreis Gerau-Gerau umfassend beschrieben (Link hierzu: [Änderung\\_Anforderungsprofil.PDF \(rmv.de\)](#) , Kapitel 7.2.4 Netzhierarchie und Bedienungsstandards sowie 7.2.5 Verbindung / Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln)

Noch einige Hinweise zum aktuellen Stand:

Die Dienstpläne sind derart gestaltet, dass wenn Fahrzeuge am Bahnhof ankommen und nicht sofort die nächste Abfahrtszeit des entsprechenden Linienbündels bedienen, diese Busse an die Haltestelle Wiener Straße beordert werden. Dies ist natürlich bei den Fahrern höchst unbeliebt, gibt es dort keine Toilette, kein(en) Kaffee oder eine andere Art von Aufenthaltsqualität. Zudem nehmen An- und Abfahrt bereits die Hälfte der gesetzlich notwendigen mindestens 10 Minuten Pausenzeit weg, vom unnötigen Lärm und Abgasemissionen ganz abgesehen. Deshalb haben wir schon vor etwa eineinhalb Jahren den Anlauf gemacht, im Bereich des Eichsfeldes eine Pausenposition für Linienbusse der LNVG und deren Fahrer zu finden. Im damaligen Ortstermin, verbunden mit mehreren Probefahrten, haben wir die eingangs des Eichsfeldes auf der Ostseite gelegene Parkbucht zwischen allen Anwesenden als geeignet angesehen.

Der wegfallende Parkraum für Autofahrer dürfte durch das nahegelegene, neu eröffnete Parkhaus mehr als kompensiert werden. Deshalb bitten wir dringend darum, mindestens die seinerzeitig im Sande verlaufene Einrichtung einer Haltestelle mit Wartefunktion im Eichsfeld weiterzuverfolgen. Dies ist als erster Schritt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich dringend notwendig.

Vielmehr wünschen wir uns aber eine zeitnahe, und insbesondere zukunftssträchtige Umgestaltung mit entsprechender Kapazität und Ausbauqualität, die die Bedeutung dieses Umsteigeknotenpunktes auch für die Stadt Rüsselsheim angemessen berücksichtigt. Auch an dieser Stelle verweisen wir auf die fortgeschriebene Fassung des Nahverkehrsplanes Kreis Groß-Gerau (Link hierzu: [Aenderung\\_Anforderungsprofil.PDF \(rmv.de\)](#) Kapitel 7.2.6.1 Haltestellenausstattung). Die dort beschriebenen Standards geben sicher auch für diesen, außerhalb unserer direkten Zuständigkeit liegenden Verknüpfungspunkt, wertvolle Hinweise für einen zukunftsorientierten Ausbau.

Wir danken für Ihre Unterstützung  
Mit freundlichen Grüßen  
i.V. Jens Untermann

**Wir schaffen Nähe. Nahverkehr planen, organisieren, kommunizieren**

Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau

Jahnstraße 1, 64521 Groß-Gerau

Telefon: (0 61 52) 93 95-17, Telefax: (0 61 52) 93 95-29

E-Mail: [Jens.Untermann@LNVG-GG.de](mailto:Jens.Untermann@LNVG-GG.de), Internet: [www.LNVG-GG.de](http://www.LNVG-GG.de)

Geschäftsführer: Christian Sommer, Aufsichtsratsvorsitzender: Erster Kreisbeigeordneter Walter Astheimer

Firmensitz: Groß-Gerau, Amtsgericht Darmstadt, HRB 54456, USt-IdNr. DE 213 671 822

Hinweise zur Datenverarbeitung: <http://info.LNVG-GG.de/datenschutz>



### 3a Bahnhofsüdseite - Bushaltestelle Darmstädter Straße

Der LNVG fährt mit mehreren Linien zeitgleich die Bahnhof-Südseite an, um die ankommenden Fahrgäste der S-Bahnen abzuholen. Es wird zusätzlicher Stellplatz für die wartenden Buslinien benötigt.

In der Parallelstraße "Im Eichsfeld" wäre zu prüfen, ob die Busse auf der rechten Seite (derzeit Parkplätze mit Schein) warten können und die Parkplätze neu auf der linken Seite eingerichtet werden. Dies wäre in Kombination mit einer Einbahnregelung umzusetzen.

3b Friedensstraße / Haßlocher Straße

Vz. 222 mit Vz. 626

Herr Pühler weist darauf hin, dass Vz. 626 innerorts nicht angeordnet werden soll und empfiehlt Abbau.

Vz. 626 abbauen.

3c Elisabethenstraße

Vz. 283 obwohl dort Poller stehen.

Parkende Fahrzeuge auf der Karl-Marx-Straße erschweren den ÖPNV

Vz. 283 abbauen  
Zick-Zack-Linie markieren

3e Ernst-Reuter-Straße / Karl-Marx-Straße

1. Parkplatz Karl-Marx-Straße erschwert Kurvenumfahrt des ÖPNV

Zick-Zack-Linie markieren

3f August-Bebel-Straße / Darmstädter Straße

Vz. 626 soll innerorts nicht angeordnet werden.

Vz. 626 abbauen.

4 Hans-Sachs-Straße (SWR)

Parkende Fahrzeuge behindern den ÖPNV bei der Anfahrt an die Blindenmarkierung.

Grenzmarkierung anbringen, Parkplatz wegnehmen.

5 Ernst-Reuter-Straße (SWR)

Parkende Fahrzeuge erschweren ÖPNV

Parken auf Gehweg erlauben?  
Einseitiges Parken erlauben, andere Seite Vz. 283.

6 Oppenheimer Straße (SWR)

Parkende Fahrzeuge erschweren ÖPNV, Haltestelle zu kurz für Gelenkbusse.

Zick-Zack-Linie verlängern.  
Vz. 626 abbauen  
Vz. 626 abbauen.

7a Am Weinfass

Vz. 626 soll innerorts nicht angeordnet werden.

Vz. 626 abbauen.

7b Brunnenstraße

Kurve vor dem Anglertreich ist zu eng, ÖPNV bleibt mit Spiegeln an den ersten beiden Bäumen hängen.

Bäume nach hinten (weg von der Straße) versetzen?

7c Brunnenstraße / Höhe Volksbank

Vz. 325 muss nicht beidseitig stehen.

Vz. 325 einseitig abbauen.

7d Brunnenstraße / Am Steinmarkt

ZZ "Parken nur innerhalb markierter Fläche erlaubt" ist überflüssig.

ZZ "Parken ..." abbauen.

8 Kurt-Schumacher-Ring (RP, Polizei)

An Ampelpfosten hängt auch das Vz. 306.

Vz. 306 an Ausleger montieren.

8a Adam-Opel-Straße

Zweispurig aus Ort, Vz. 274-50.

Vz. 274-70 folgt nach Ampel zum Übergang in die Oppenheimer Straße

Rechte Spur wird zu scharfer Rechtskurve, Fahrzeuge wechseln noch auf die linke Spur. Dann folgt Unterführung mit Ampel mit Zuführung der Abbieger von L 3482.

Anordnung von Vz. 274-50 mit Zusatz 1012-36  
FGÜ außerorts darf nicht angeordnet sein.

Vz. 274-50 mit Zusatz 1012-36 abbauen.

Lichtsignal soll eingerichtet werden. Hessen Mobil <-> Stadt Rüsselsheim

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-217/21-26</b>	
Datum	19.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.05.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	06.07.2022	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main  
Umverteilung der Fördergelder aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“**

**Bezug: [DS-91/21-26](#) Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main. Festlegung der Maßnahmen zur Anmeldung für die Verwendung der Fördermittel DigitalPakt Schule zur teilweisen Umsetzung MEP (Medienentwicklungsplan)**

Der Magistrat beschließt den Entwurf des Berichts / der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die beschlossenen Maßnahmen für die Beantragung der Fördermittel (Drucksache [DS-91/21-26](#) Beschlussziffer 2 und 4) für die Immanuel-Kant-Schule mit anteilig 1,6 Mio. € und den fehlenden Glasfaser-Hausanschlüssen mit ca. 12.000 € nicht innerhalb des vorgegebenen Förderzeitraums (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz) bis zum 31.08.2025 vollständig bautechnisch umgesetzt werden können.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die beantragten Fördermittel aus der [DS-91/21-26](#) (Beschlussziffer 2 und 4, Immanuel-Kant-Schule und Glasfaserhausanschlüsse) in Höhe von ca. 1.612.000 € in den Schulen für verschiedene, schneller realisierbare Maßnahmen wie z.B. Displays, interaktive Tafeln, Laptops, WLAN-Geräte und Verkabelungen etc. umverteilt und entsprechend beantragt werden.

**Begründung:**

**A. Ziel**

- Das Förderprogramm „Digitale Schule“ unterstützt die Verbesserung der IT-Infrastruktur an Schulen.
- Der beschlossene Medienentwicklungsplan wird teilweise dadurch finanziert.
- Die aus dem *Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetz* festgelegten Fördermittel sollen vollständig ausgeschöpft werden.

## B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat Ihrer Sitzung am 24.03.2020 mit DS Nr. [61/16-21](#), Medienentwicklungsplanung (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main, die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Medienentwicklungsplan beschlossen.

Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2021 mit der Drucksache [DS-91/21-26](#) (Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main; Festlegung der Maßnahmen zur Anmeldung für die Verwendung der Fördermittel DigitalPakt Schule zur teilweisen Umsetzung MEP (Medienentwicklungsplan), die Einzelmaßnahmen zur Anmeldung für die Verwendung der Fördermittel beschlossen.

## C. Problem

Zu [DS-91/21-26](#) Beschlussziffer 2:

Die geplante Maßnahme an der Immanuel-Kant-Schule verzögert sich aufgrund der Voruntersuchungen und personeller Ressourcen. Der zeitliche Verlauf für die Umsetzung dieser Maßnahme und die damit verbundene Fertigstellung aller Leistungen können nicht in dem förderungsfähigen Zeitraum vollständig beendet werden. Daher müssen die beantragten Mittel (1,6 Mio. €) aus der Beantragung herausgenommen und umverteilt werden.

Zu [DS-91/21-26](#) Beschlussziffer 4:

Die Herstellung der fehlenden Glasfaser-Hausanschlüsse für die Bornggrabenschule, die Helen-Keller-Schule und die Otto-Hahn-Schule können aufgrund der fehlenden Glasfaser-Anbindung in den jeweiligen Stadtteilen noch nicht umgesetzt werden (Vorausleistung Breitbandanbindung). Daher sind die dafür beantragten Mittel (ca. 12.000 €) ebenfalls aus der Beantragung herauszunehmen.

Alle weiteren größeren Projekte aus der Prioritätenliste 2022, können nicht als Ersatzprojekt als solches herangezogen werden, da die Fördermodalitäten (Fertigstellung bis 31.08.2025 „alles muss abgerechnet sein“) nicht erfüllt werden können.

## **D. Lösung**

Es sollen an verschiedenen Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main Maßnahmen umgesetzt werden, die innerhalb des Förderzeitraums realisiert werden können.

Hierzu zählen insbesondere Interaktive Tafeln, Displays und mobile Endgeräte, wie Laptops, Notebooks, Tablets, sowie WLAN Geräte/Verkabelungen und Switche. Ggf. kann auch für das beantragte Projekt der Parkschule ein höherer Anteil aufgrund der konjunkturellen Kostensteigerungen nachbeantragt werden. Entsprechende Planungen, Prüfungen und auch Umsetzungen laufen derzeit zusammen mit allen Fachämtern, damit die Fördermittel vollständig ausgeschöpft werden können.

Nach Abschluss der Maßnahmen wird der Stadtverordnetenversammlung ein Bericht über die Verwendung der Fördergelder vorgelegt (nach dem 31.08.2025).

## **E. Kosten/Folgekosten**

Zuschuss des Bundes in Höhe von 4.102.486 EURO. Für den Zuschuss entstehen keine Kosten. Komplementärfinanzierung durch das Land (Kofinanzierungsdarlehen)

Landesdarlehen in Höhe von 1.026.000 EURO über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre.

Tilgung und Zinsen tragen je zur Hälfte das Land und die Stadt Rüsselsheim am Main.

Der Sollzinssatz wird von der WIBank für jede Tranche zu, 15. ihres Auszahlungsmonats verbindlich festgelegt und mitgeteilt. Er ist daher nicht bezifferbar.

## **F. Finanzierung**

Die Einzahlungen und Auszahlungen sind im Finanzhaushalt im Investitionsprogramm der Jahre 2021 bis 2025 veranschlagt und werden ggf. an den Planungs-/Umsetzungsfortschritt angepasst (Investitionsnr. 03002000AR, 0302000ZD und 030200ZE).

## **G. Auswirkungen auf das Klima**

Die Umverteilung der Fördermittel auf andere Maßnahmen hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, den 24.05.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-234/21-26</b>	
Datum	31.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.06.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Bericht des Magistrats über aktuelle Vorhaben aus dem Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

**Beschlusstext:**

**I. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Stadtverwaltung einen Antrag für die „European Mission 100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030“ im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizon Europe“ eingereicht hat, um ihr Interesse daran zu bekunden, im Rahmen der Mission, bereits bis 2030 klimaneutral zu werden. Die Stadt Rüsselsheim am Main wurde jedoch nicht als eine der ersten 100 Städte ausgewählt.
2. die Verwaltung einen Antrag auf die Bundesförderung „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels – A. Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ gestellt hat.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Zu 1.: Durch eine wissenschaftliche Begleitung, einem EU-weiten Austausch und dem vereinfachten Zugang zu europäischen Fördermitteln, soll das Erreichen der Klimaneutralität der Stadt Rüsselsheim am Main mit Hilfe der Teilnahme an der EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ begünstigt werden.

Zu 2.: Die „[Bundes-] Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ dient der Erstellung einer nachhaltigen Klimaanpassungsstrategie, um auf die Auswirkungen des Klimawandels zu reagieren, Schäden zu verringern und existierende Chancen zu nutzen und trägt gleichzeitig zu der Erreichung der deutschen und internationalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) in vielen Bereichen wie Gesundheit, Klima- und Naturschutz bei.

## **B. Ausgangslage**

Der Klimawandel zählt zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und dessen Auswirkungen sind bereits heute in Deutschland spürbar. Die eingetretenen Belastungen und Schäden machen den dringenden Handlungsbedarf sowohl im Hinblick auf den Klimaschutz als auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels deutlich. Dabei spielen Städte eine zentrale Rolle bei der Erreichung der Klimaneutralität (weltweit entfallen mehr als 65 % des Energieverbrauchs und mehr als 70 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Städte) und sind zeitgleich auch besonders von den Auswirkungen betroffen. Die Starkregen- und Hochwasserereignisse in West- und Mitteleuropa im Juli 2021, bei denen auch der Landkreis Ahrweiler mit über 100 Todesfällen und Sachschäden von etwa 560 Millionen Euro besonders stark betroffen war, sind hiervon nur ein besonders eindrückliches Beispiel. Aktuelle Modellierungen machen deutlich, dass sich die Folgen des Klimawandels zudem weiter verstärken werden.

In einzelnen Bereichen der Stadt Rüsselsheim am Main werden bereits Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umgesetzt. So wird bei Neupflanzungen im Stadtgebiet auf klimaangepasste Pflanzenarten zurückgegriffen. Auch bei neuen Bebauungsplänen werden entsprechende Artenlisten vorgegeben und Festsetzungen zu Dach- und Fassadenbegrünungen vorgeschlagen. Ein Leitfaden für die Bauleitplanung mit Hinweisen auf den Klima-, Arten- und Naturschutz und die Klimaanpassung wird derzeit erarbeitet. Die Stadtverwaltung Rüsselsheim ist zudem Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft RheinMain, die gemeinsam mit umliegenden Städten und Privatbesitzern den Waldumbau vorantreiben, um auf extreme Dürren zu reagieren.

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes und der Bildung des „Klimateams“ in der Stadtverwaltung können nun Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der Anpassung an den Klimawandel stärker fokussiert werden. Am 23.06.2021 wurde der Stadtverordnetenversammlung eine Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes 2015 präsentiert und weitere mögliche Maßnahmen vorgestellt. Neben den ohnehin laufenden Vorhaben, die im nächsten Umweltbericht vorgestellt werden, soll mit dieser Vorlage über zwei Anträge informiert werden, die aufgrund zeitlich begrenzter Antragsfenster bereits eingereicht wurden.

## **C. Beschlusshistorie**

Beschluss zu TOP 21 vom 27.06.2019 (Klimanotstand)

## **D. Problem**

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden. Um die klimapolitischen Ziele zu erreichen bedarf es auch großer Anstrengungen in den Kommunen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sind wir in Rüsselsheim dabei besonders abhängig von Fördermitteln, um effektive Maßnahmen umsetzen zu können.

Ballungsräume wie das Rhein-Main-Gebiet sind besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Die dichte Bebauung, der hohe Versiegelungsgrad und die Wärmeabgabe des Verkehrs und der Industrie führen auch in Rüsselsheim zu einer hohen Hitzebelastung und einem städtischen Wärmeinseleffekt. Laut dem DWD nehmen die klimawandelbedingten Hitzewellen in Hessen seit den 1990er Jahren stetig zu. Auch hier ist das Rhein-Main-Gebiet besonders stark von den Hitzewellentagen und -intensitäten betroffen. Aufgrund der Niederschlagsarmut in der Region kommt es immer häufiger zu extremen Dürren. Eine hohe Gefährdung durch Starkregen und eine gleichzeitig stark erhöhte Vulnerabilität treffen, laut der Starkregen-Hinweiskarte Hessen, ebenfalls auf den Verdichtungsraum zu. Zudem sind große Bereiche der Stadt, aufgrund der Lage am Main, als Risikogebiete für Überschwemmungen ausgewiesen.

In Rüsselsheim gibt es bisher keine übergreifende Klimaanpassungsstrategie, sodass die städtischen Handlungsmöglichkeiten derzeit noch nicht ausgeschöpft werden.

## E. Lösung

### Zu 1.:

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat sich, nach Empfehlung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, für die „European Mission 100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030“ im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizon Europe“ beworben. Bei der Einholung von Informationen wurde sie dabei ebenfalls von der Bürger\*inneninitiative RüsselsheimZero unterstützt.

Die Mission soll lokale Behörden, Bürger\*innen, Unternehmen, Investoren sowie regionale und nationale Behörden mobilisieren, um zwei Ziele zu erreichen: 1. Schaffung von mindestens 100 klimaneutralen und intelligenten Städten bis 2030 und 2. Sicherstellung, dass diese Städte als Experimentier- und Innovationszentren fungieren, damit alle europäischen Städte bis 2050 diesem Beispiel folgen können.

Rüsselsheim am Main hat bereits Zugang zu einigen Programmen v.a. auf regionaler und nationaler Ebene. Der Mehrwert der Städte-Mission besteht jedoch darin, dass sie einen sektorübergreifenden und bedarfsorientierten Ansatz verfolgt und Synergien zwischen bestehenden Initiativen, auch auf europäischer und globaler Ebene, schafft. Alle Aktivitäten orientieren sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Städte, um die Ziele der Mission zu erreichen. Im Rahmen von „Horizon Europe“ werden dabei im Zeitraum 2021-23 rund 360 Millionen Euro in Forschungs- und Innovationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Städte-Mission (z. B. in den Bereichen Mobilität, Energie, Stadtplanung) zur Verfügung gestellt.

Das zentrale Merkmal der EU-Mission sind die „Climate City Contracts“, die von jeder Stadt entwickelt und umgesetzt werden müssen. Diese Verträge sind zwar nicht rechtsverbindlich, stellen aber eine klare und deutlich sichtbare politische Verpflichtung nicht nur gegenüber der Kommission und den nationalen und regionalen Behörden, sondern auch gegenüber der städtischen Bevölkerung dar. Die „City Contracts“ sollen dabei einen klaren Weg zu einer Klimaneutralität bis 2030 aufzeigen, einen Investitionsplan umfassen und gemeinsam mit lokalen Interessensgruppen mit Hilfe einer Missionsplattform erarbeitet werden. Die Missionsplattform soll den Städten die notwendige technische, regulatorische und finanzielle Unterstützung bieten.

Von über 370 Städten (davon sieben aus Hessen), die sich beworben haben, wurden nun 100 Städte bestimmt, die als Pilotstädte an der EU-Mission teilnehmen dürfen. Dabei wurde Rüsselsheim am Main nicht ausgewählt. Zu beachten ist, dass bei der Auswahl verschiedene Faktoren berücksichtigt wurden. Eine Anforderung war, dass die Stadt mind. 50.000 Einwohner\*innen und im besten Fall über 100.000 Einwohner\*innen aufweist. Zudem wurde die geographische Verteilung der Städte betont, um eine spätere Adaption auf die anderen Städte in Europa zu vereinfachen. Aus Hessen wurde Frankfurt am Main als eine der 100 Städte ausgewählt.

## **Zu 2.:**

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Betroffenheit ist es notwendig ein Anpassungskonzept zu entwickeln, um die Verwundbarkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu mindern und die Anpassungsfähigkeit der natürlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Systeme zu stärken. Unter Beteiligung aller relevanten Akteur\*innen müssen Risiken identifiziert, Handlungsbedarfe benannt, Ziele definiert, Anpassungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Das Anpassungskonzept dient dabei als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Anpassungsaktivitäten der Kommune und soll die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als Querschnittsaufgabe fachübergreifend und nachhaltig in der Kommune verankern.

Das Programm „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundes soll dabei gezielte Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel in Kommunen durch kommunale Anpassungskonzepte schaffen. Die Stadt Rüsselsheim am Main hat sich auf den Förderschwerpunkt „A. Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement – A.1 Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts“ beworben. Gefördert wird dabei die Erstellung des Konzeptes durch eine\*n Anpassungsmanager\*in. Zuwendungsfähig ist dabei die Schaffung der Vollzeit- oder Teilzeitstelle und die Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes für finanzschwache Kommunen zu 90 % bei einer Maximalzuwendung von 225.000 Euro.

Die Ziele des Erstvorhabens sind:

- Schaffung einer Vollzeit- oder Teilzeitstelle für die Erstellung und Umsetzung des Anpassungskonzeptes (TVÖD E 11 Stufe 2)
- Ausschreibung und Beauftragung von externen Dienstleisterinnen für unterstützende Tätigkeiten
- Start eines zivilgesellschaftlichen Prozesses für die Konzepterstellung
- Durchführung mindestens einer öffentlichen Veranstaltung mit Bürger\*innen sowie anderen relevanten Akteur\*innen
- Erstellung eines überprüfbaren Plans zur Umsetzung von nachhaltigen Anpassungsmaßnahmen
- Beschlussfassung zur Umsetzung des Anpassungskonzepts sowie Nutzung eines Controlling-Systems

Da Anpassungskonzepte erst ihre Wirkung bei einer anschließenden Umsetzung entfalten, sind nach der Erstellung auch die Umsetzung des Konzeptes und die Umsetzung ausgewählter Maßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes zuwendungsfähig.



## **F. Weiteres Vorgehen**

Zu 1.:

Das große Interesse der europäischen Städte an der EU-Mission hat die Europäische Kommission dazu veranlasst, darüber nachzudenken, wie die Mission und ihre Partner auch die über 260 anderen Städte unterstützen können, die nicht zu den 100 ausgewählten Städten gehören. Dafür bieten sie zunächst folgende Unterstützungsangebote an:

- Die Missionsplattform, die vom NetZeroCities-Konsortium verwaltet wird, wird gezielte Dienstleistungen für die Städte anbieten, die bis 2030 klimaneutral werden wollen. Die Kommission erwägt im Rahmen von „Horizon Europe“ zusätzliche Mittel für diesen Zweck bereitzustellen.
- Mehrere nationale Netzwerke/Plattformen haben angekündigt, alle Städte zu unterstützen, die sich auf die Mission beworben haben.
- Ausgewählte Missions-Städte werden aufgefordert mit anderen Kommunen, die sich beworben haben, zusammenzuarbeiten.

Im engen Austausch mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wird derzeit geprüft, inwiefern die Stadt Rüsselheim am Main im Rahmen dessen weiterhin Teil des europäischen Prozesses sein kann. Zur besseren Vernetzung wurden die Namen der Kommunen, die sich auf die Mission beworben haben, bereits veröffentlicht, um Ideen und Informationen auszutauschen und Unterstützungsnetzwerke zu bilden (<https://ec.europa.eu/mission-cities>).

Zu 2.:

Die Stadtverwaltung wartet derzeit auf eine Rückmeldung zu dem eingereichten Förderantrag. Zudem prüft sie die Fördermöglichkeit des Landes Hessen zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte, die als Grundlage für das Klimaanpassungskonzept dienen soll.

## **G. Alternativen**

Zu 1.:

Aufgrund der kurzfristigen Bewerbungsfrist hätte eine Alternative zur Bewerbung für die EU-Mission „100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030“ lediglich in einem Verzicht auf die Bewerbung bestanden. Für die weiteren Förderungs- und Vernetzungsmöglichkeiten, die durch die Bewerbung entstehen werden, kann fallweise geprüft werden, ob sie für die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Rüsselsheim am Main dienlich sind.

Zu 2.:

Eine Alternative, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels über Förderanträge und -mittel umzusetzen, bestünde in der unmittelbaren Vollfinanzierung aus dem städtischen Haushalt. Dies würde jedoch zu erheblich höheren Haushaltsbelastungen führen. Zudem könnte auf die Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie gänzlich verzichtet werden, was vor dem Hintergrund bereits eingetretener Klimawandelfolgen durch Dürren, Starkregen u.ä. jedoch nicht empfohlen wird.

## **H. Kosten/Folgekosten**

Zu 1.:

Für die Beteiligung an der EU-Mission fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Zu 2.:

Für die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes müssen 10 % der Kosten der Gesamtmittel von 200.000 Euro für die Einstellung des/der Anpassungsmanager\*in und die Erstellung des Anpassungskonzeptes durch die Stadt Rüsselsheim am Main getragen werden. Die Eigenmittel belaufen sich somit auf 20.000 Euro. Diese Kosten wurden in den Entwurf für den Haushaltsplan 2022 eingestellt.

## **I. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalts- und Stellenplan der Stadt Rüsselsheim am Main im Produkt 130412000 (Natur- und Umweltschutz).

Aufgrund der aktuell vorläufigen Haushaltsführung kann die Maßnahme „Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes“ erst dann umgesetzt werden, wenn ein genehmigter Haushalt für das laufende Jahr 2022 vorliegt.

Rüsselsheim am Main, den 07.06.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-211/21-26</b>	
Datum	17.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.05.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit  
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

**Bezug: AT-67/21-26 der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den zur Kenntnis, dass die Verwaltung dem Hessischen Städtetag den Beitritt der Stadt Rüsselsheim am Main zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ mitgeteilt hat. Dieser hat die Mitteilung an den Deutschen Städtetag und die betreffende Arbeitsgruppe weitergeleitet.

Eine Auflistung der Stadt Rüsselsheim am Main als Unterstützerin der Initiative wird zeitnah durch den Deutschen Städtetag erfolgen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag [AT-67/21-26](#) der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli als erledigt

**Begründung:**

**A. Ausgangslage**

Die kommunale Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ bekennt sich zur Mobilitätswende und fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die örtlichen Straßenverkehrsbehörden Tempo 30 leichter anordnen können.

Dieser Initiative haben sich bislang zahlreiche Städte angeschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main hat in Ihrer Sitzung am 24.01.2022 beschlossen, dass sich die Stadt Rüsselsheim am Main dieser Initiative anschließt.

## **B. Weiteres Vorgehen**

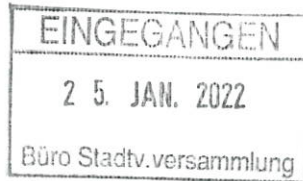
Die Verwaltung hat gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.01.2022 zum Antrag [AT-67/21-26](#) der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli dem Hessischen Städtetag mitgeteilt, dass sich die Stadt Rüsselsheim am Main der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ anschließt.

Der Hessische Städtetag hat diese Mitteilung an den Deutschen Städtetag und an die entsprechende Arbeitsgruppe weitergeleitet.

Diese wird zeitnah unter [www.lebenswerte-staedte.de](http://www.lebenswerte-staedte.de) die Stadt Rüsselsheim am Main als Unterstützerin der Initiative bekannt machen.

Rüsselsheim am Main, den 24.05.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister



**Fraktion DIE GRÜNEN/ Linke Liste Soli**

Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Herr Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode  
Rathaus  
65428 Rüsselsheim am Main

24. Januar 2022

**Antrag zur sofortigen Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 10. März 2022**

Die Fraktion DIE GRÜNEN/ Linke Liste Soli stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Rüsselsheim schließt sich der kommunalen Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ an.

**Begründung:**

Kommunen haben ein großes Interesse daran, angemessene Geschwindigkeiten selbst festzulegen. Dies zeigt die neue Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr". Organisiert von der Agora Verkehrswende mit Beteiligung des Deutschen Städtetages wurde die Initiative am 6. Juli bei einer Online-Veranstaltung gestartet. Die Initiative bekennt sich zur Mobilitätswende und fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Inzwischen haben sich viele weitere Städte dieser Initiative angeschlossen.

Auch in Rüsselsheim gibt es viele Anträge zum Thema Tempo 30. Die meisten konnten nicht umgesetzt werden, weil kein Gefahrenpotential nachgewiesen werden konnte. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit muss endlich überall über die zuständigen Straßenverkehrsbehörden so angeordnet werden können, wie es unter Abwägung aller relevanten umwelt-, verkehrs- und städtebaubezogenen Belange angemessen ist. Dies nutzt den Städten, erweitert ihre Gestaltungsfreiheit und öffnet ihre Entwicklung in Richtung mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit. Mit dem Beitritt zur Initiative setzt sich Rüsselsheim dafür ein, dass das Straßenverkehrsrecht innerorts entsprechend neu geregelt wird – für eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität.

Das vollständige Positionspapier findet sich hier:

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-5/2021/Positionspapier-Staedteinitiative-Tempo-30-Unterstuetzer-Stand-2021-12-08.pdf>

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Maria Schmitz-Henkes".

Maria Schmitz-Henkes  
Fraktionsvorsitzende DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-209/21-26</b>	
Datum	17.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.05.2022	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	30.06.2022	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Neuregelung des Straßenverkehrs in der Bensheimer Straße**

**Bezug: Antrag Nr. [AT-59/21-26](#) der WsR-Fraktion vom 25.11.2021**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Anordnung von Tempo 30 den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen muss und daher nicht über den ganzen Bereich der Bensheimer Straße erfolgen kann.

Die örtlichen Straßenverkehrsbehörden sind an Recht und Gesetz gebunden und nicht frei in ihrer Entscheidung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den unmittelbaren Nahbereich, 300 Meter, um die Kindertagesstätte Bensheimer Straße mit Zeichen 274-30 StVO (30 km/h) und Zusatzzeichen 1042-33 (Mo-Fr 06.30 – 17.30 Uhr) zu beschildern.

2. Der Antrag [AT-59/21-26](#) der WsR-Fraktion wird als erledigt erklärt.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Das Ziel war eine Geschwindigkeitsreduzierung in der innerörtlichen Bensheimer Straße auf 30 km/h zu erreichen.

**B. Ausgangslage**

Die Bensheimer Straße ist mit Zeichen 306 StVO als Vorfahrtsstraße ausgewiesen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h. Auf der Bensheimer Straße findet zudem Linienverkehr statt.

### C. Weiteres Vorgehen

Die innerörtliche Regelgeschwindigkeit beträgt laut Straßenverkehrsordnung (StVO) 50 km/h. Dies ist in § 3 Abs. 3 StVO geregelt. Es gibt einige Möglichkeiten davon abzuweichen:

Nach § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO dürfen streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzungen im unmittelbaren Bereich von Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern mit Zeichen 274 StVO angeordnet werden. Da unmittelbar in der Bensheimer Straße, Ecke Auerbacher Straße, eine Kindertagesstätte liegt, ist der Bereich von 300 Metern um diese schutzbedürftige Einrichtung mit Zeichen 274-30 StVO und Zusatzzeichen 1042-33 (Mo-Fr 06.30 – 17.30 Uhr) zu beschildern. Dies gilt auch auf Vorfahrtsstraßen, sofern nicht zwingende Gründe dagegensprechen.

Nach Ziffer XI. der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 StVO ist der Bereich um die schutzwürdige Einrichtung auf 300 Metern räumlich und zeitlich an den Öffnungszeiten orientiert zu begrenzen. Daher wird die Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Bensheimer Straße Kreuzung Forsthausstraße und Bensheimer Straße Kreuzung Fürther Straße realisiert. Dies entspricht einer Strecke von 300 Metern. Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte sind Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr. Unter Berücksichtigung des Hol- und Bringverkehrs ist die zeitliche Befristung des Zeichens 274 StVO auf 06.30 bis 17.30 Uhr festgelegt.

Es besteht noch eine alternative Möglichkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h durch Zeichen 274. Um diese Möglichkeit zu wählen, fordert der Ordnungsgeber das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen und hat diese in der StVO bzw. der Verwaltungsvorschrift (VwV) genannt. Die erste Voraussetzung zur Absenkung der Geschwindigkeit ist in der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 genannt. Demnach dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen nur angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle unter Überschreitung der dort geregelten Höchstgeschwindigkeit auftreten.

Gemäß den uns vorliegenden Unfalldaten ist dies im betreffenden Bereich nicht der Fall.

In § 45 Abs. 1c Satz 1 StVO ist festgelegt, dass insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo-30-Zonen (Zeichen 274.1 StVO) angeordnet werden können. Allerdings steht im § 45 Abs. 1c Satz 2 StVO, dass die Anordnung von Tempo-30-Zonen weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen (nach Zeichen 306 der Anlage 3 zur StVO) erfolgen darf. Da die Bensheimer Straße eine Vorfahrtsstraße nach Zeichen 306 StVO ist, kann somit nicht auf dieser Basis hier Tempo 30 angeordnet werden.

§ 45 Abs. 9 StVO legt dar, dass Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur erfolgen dürfen, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht, diese ist einzeln darzulegen. Da die objektiven Unfalldaten für die Bensheimer Straße keine besonderen Gefahrenlagen erkennen lassen, kann Tempo 30 aus diesem Grund nicht angeordnet werden.

Eine Verringerung des Tempos kann aufgrund von Überschreitungen der Lärm- oder Abgaswerte, auf Basis des Luftreinhalteplans (§ 40 Abs. 1 BImSchG), begründet werden. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Gründen des Lärms und der Abgase erfordert die Zustimmung der obersten Straßenverkehrsbehörde des Landes. Die nächste Lärmaktionsplanung beginnt in diesem Jahr und sollte vom Amt für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rüsselsheim am Main begleitet werden. Sollten Grenzwerte überschritten werden, ist die Zustimmung der obersten

Straßenverkehrsbehörde einzuholen, sodass anschließend auf Grundlage des Luftreinhalteplans nach § 40 Abs. 1 BImSchG Tempo 30 angeordnet werden kann. Ob dies im vorliegenden Fall so sein wird, wird sich jedoch erst zukünftig zeigen.

Als letzte Möglichkeit sieht die Verwaltungsvorschrift eine innerörtliche Geschwindigkeitsreduzierung vor, wenn zwischen zwei geschwindigkeitsreduzierten Bereichen ein kurzer Streckenabschnitt von nicht mehr als 300 Metern liegt. Dies ist in der gegenwärtigen Situation nicht der Fall.

Weitere in den Rechtsgrundlagen genannten Möglichkeiten, die Höchstgeschwindigkeit zu begrenzen, beziehen sich auf außerörtliche Verkehrssituationen und kommen bei einer innerörtlichen Straße wie der Bensheimer Straße daher nicht in Betracht.

Aus den genannten Gründen sind ausschließlich die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen nach StVO und VwV, für eine streckenweise Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, im unmittelbaren Nahbereich der Kindertagesstätte Bensheimer Straße, Ecke Auerbacher Straße, gegeben und damit anordnungsfähig.

#### **D. Kosten**

Für das Setzen der notwendigen Schilderpfosten (voraussichtlich 6 Stück) und der dazugehörigen Verkehrszeichen (6 Verkehrszeichen und 6 Zusatzzeichen) entstehen Kosten in Höhe von etwa 2.000,- €.

#### **E. Auswirkungen auf das Klima**

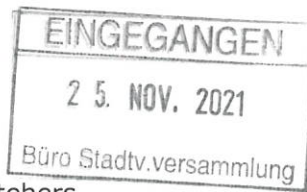
Keine zu erwartenden Auswirkungen für das Klima.

Rüsselsheim am Main, den 24.05.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister



FT 59/21-26



An das Büro  
des Stadtverordnetenvorstehers  
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, den 25.11.2021

## Neuregelung des Straßenverkehrs in der Bensheimer Straße

*Antrag zur Beratung im Ortsbeirat Königstädten am 02.12.2021,  
im PBU am 09.12.2021 und zur Verweisung in der  
Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021.*

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Bensheimer Straße auf ganzer Länge in die beiderseits bereits bestehenden „Tempo 30 Zonen“ einzubinden.

Begründung:

Die Bensheimer Straße, wurde ursprünglich so dimensioniert ausgebaut, um einen innerörtlichen Kfz-Verkehr zu gewährleisten. Schon vor Jahren wurde erkannt, dass besonders breite Straßen auch besondere Gefahrenbereiche sind: Diverse Maßnahmen zur Einengung der Fahrbahnen wurden, wie inzwischen ersichtlich, erfolglos durchgeführt.

Mit zunehmender Dichte des Kraftfahrzeugverkehrs zeigt sich, dass insbesondere morgens (Schul- und Kitabeginn), mittags (nach Schulschluss) und zum Feierabend immer häufiger gefährliche Situationen für alle Verkehrsteilnehmer entstehen. Insbesondere ist auf den Schülerverkehr sowie die Kita Bensheimer Straße hinzuweisen. Eine wesentliche Ursache ist in den vielfach deutlich überhöht gefahrenen Geschwindigkeiten zu sehen.

Mit Inbetriebnahme des sog. „Edeka-Kreisels“ sind weitere Gefährdungen durch nicht angepasste Geschwindigkeiten zu befürchten.

Die Einbindung der Bensheimer Straße in die bestehenden „Tempo 30 Zonen“ ist geeignet, schweren Unfällen vorzubeugen und die allgemeine Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen. Gleichzeitig erhalten die Verkehrsteilnehmer durch eine einheitliche Geschwindigkeitsregelung im gesamten Stadtteil mehr Rechtssicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jodi Waldner'. The signature is fluid and cursive.





Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-210/21-26</b>	
Datum	17.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.05.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet**

**Bezug: Antrag [AT-9/21-26](#) der WsR-Fraktion vom 05.05.2021**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Straßenverkehrsbehörden nur Verkehrszeichen anordnen dürfen, die in der Straßenverkehrsordnung (StVO) und im amtlichen Verkehrszeichenkatalog (VZKat) enthalten sind.

Eine Privilegierung von Einsatzkräften ist durch die Anordnung von regelkonformen Verkehrszeichen nicht möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag [AT-9/21-26](#) der WsR-Fraktion wird als erledigt erklärt.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Das Ziel war eine Verbesserung der Parksituation für Einsatzkräfte und damit eine Verbesserung der Ausrückzeiten der Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen zu erreichen.

## **B. Ausgangslage**

Einsatzkräfte müssen sich regelkonforme Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum suchen, sofern keine privaten Flächen zur Verfügung stehen. Dies kann im Alarmfall bedeuten, dass eine Zeitverzögerung eintritt, da das Fahrzeug beispielsweise weiter weg abgestellt werden musste und der Weg von der Wohnung zum Fahrzeug zunächst zu Fuß zurückgelegt werden muss.

## **C. Weitere Vorgehensweise**

Die derzeitige Rechtslage lässt keine Privilegierung von Einsatzkräften zu. Eine entsprechende Beschilderung in anderen Kommunen ist nicht regelkonform.

## **D. Kosten**

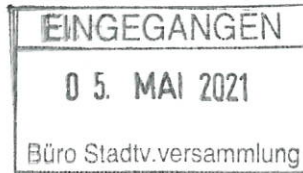
Es entstehen keine Kosten, da keine Verkehrszeichen und/oder Markierungen anzubringen sind.

## **E. Auswirkungen auf das Klima**

Keine zu erwartenden Auswirkungen für das Klima

Rüsselsheim am Main, den 24.05.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister



An das Büro  
Des Stadtverordnetenvorstehers  
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

WsR-Fraktion  
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

## Antrag nach §18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim

### Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet zu prüfen.

Begründung:

Für Einsatzkräfte wurden in Raunheim im Zuge des Maßnahmenpaketes zur Steigerung der Attraktivität der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr besondere Parkplätze markiert.

Hierbei sollen diese Parkplätze einerseits als Belohnung für die Einsatzkräfte dienen, andererseits erfüllen sie noch einen viel wichtigeren Zweck:

Denn durch die Parkplätze kann die Anfahrtszeit im Alarmfall deutlich verringert werden. Durch den hohen Parkdruck ist es für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht leicht immer einen Parkplatz in der Nähe ihrer Wohnung zu finden und so müssen sie im Alarmfall weite Strecken bis zu ihrem Fahrzeug zurücklegen.

Durch die neuen Feuerwehrparkplätze erhoffen wir uns entsprechend eine verkürzte Ausrückzeit der Feuerwehr und damit eine Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim



**Anlage:**





Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-208/21-26</b>	
Datum	17.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.05.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Grünpfeilschilder Radverkehr**

**Bezug: Antrag Nr. [AT-66/21-26](#) der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli vom 24.01.2022**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Beschilderung aller Knotenpunkte mit Lichtzeichenanlagen nicht pauschal mit Zeichen 721 StVO ausgestattet werden können und
2. nach einer Testphase von 6 Monaten die Erfahrungen mit dem Zeichen 721 StVO der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung und ggf. weiterer Beschlussfassung vorgelegt werden.

**B. Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass an den fünf in der Anlage dargestellten Knotenpunkten, die mit einer Lichtzeichenanlage geregelt sind, das Zeichen 721 (Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr) Straßenverkehrsordnung (StVO) angebracht wird, um die dann veränderte Situation exemplarisch zu testen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag [AT-66/21-26](#) der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli als erledigt.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Ziel ist es, eine Verbesserung der verkehrlichen Situationen für Radfahrer\*innen zu erreichen, indem Verkehrsknotenpunkte fahrradfreundlicher gestaltet werden. Durch die

fahrradfreundliche Gestaltung ist eine Steigerung des Radverkehrsanteils am städtischen Gesamtverkehr zu erwarten, was mit Reduktionen von CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden ist.

## **B. Ausgangslage**

An den Knotenpunkten im Bereich innerhalb geschlossener Ortschaften in der Gemarkung Rüsselsheim am Main sind –stellenweise – Zeichen 720 StVO (Grünpfeilschild) angeordnet.

Das neu eingeführte Zeichen 721 StVO (Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr) soll den Radverkehr stärken, indem es das Rechtsabbiegen des Radverkehrs auch bei rotem Lichtzeichen erlaubt. Das Zeichen 721 StVO ist derzeit in Rüsselsheim am Main noch nicht zum Einsatz gekommen.

## **C. Beschlusshistorie**

Mit dem Beschluss zur DS-Nr. [839/16-21](#) „Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main“ hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 24.06.2021 beschlossen, dass das Radverkehrskonzept als Grundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in Rüsselsheim gilt. Ferner wurde mit dem Beschlusspunkt Nr. 7 der DS-Nr. [839/16-21](#) beschlossen, dass Lichtsignalanlagen fahrradfreundlich zu gestalten sind.

## **D. Weiteres Vorgehen**

Der Magistrat schlägt die Anordnung des Zeichens 721 StVO an den folgenden Knotenpunkten (siehe Anlage)

- Haßlocher Straße / Rugbyring
- Adam-Opel-Straße / Haßlocher Straße
- Lucas-Cranach-Straße / Feuerbachstraße
- Lucas-Cranach-Straße / Waldweg
- Bonner Straße / Mainzer Straße

zu Erprobungszwecken vor. Auf Grundlage der hieraus resultierenden Erfahrungswerte kann ggf. eine Ausweitung des Zeichens 721 StVO auf weitere Knotenpunkte geprüft werden.

Die Polizei ist mit dieser Vorgehensweise ebenfalls einverstanden.

Da es sich um ein neu eingeführtes Verkehrszeichen handelt, liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Eine erstmalige Erprobung an ausgewählten Knotenpunkten ist daher sinnvoll. Zudem ist jeder Knotenpunkt einzeln zu prüfen. Wenn beispielsweise Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben, darf Zeichen 721 StVO nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung nicht angeordnet werden.

Bei der Auswahl der Knotenpunkte wurde darauf geachtet, dass diese sich auf Routen des städtischen Radroutennetzes gemäß dem Radverkehrskonzept befinden. Außerdem sind diese gewählt, da sie sich hinsichtlich ihrer Radverkehrsführungen unterscheiden und so die Wirkung des Grünpfeils mit Beschränkung für den Radverkehr an verschiedenen Knotenpunkttypen/Radverkehrsführungen erprobt werden kann.

Die Anbringung des Zeichens 721 StVO ist eine äußerst kostengünstige Möglichkeit, um lichtsignalgesteuerte Verkehrsknotenpunkte fahrradfreundlicher zu gestalten, da in der Regel keine technische Anpassung der Lichtsignalanlagen notwendig ist.

Nach sechs Monaten werden die Erfahrungen zusammengefasst und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Weitere sinnvolle Anordnungen von Zeichen 721 StVO können sich aus den Erfahrungswerten ergeben und werden ebenfalls vorgelegt.

## **E. Kosten**

Die Beschaffung und die Anbringung der Verkehrszeichen werden insgesamt etwa ca. 2.000,00 € kosten.

## **F. Auswirkungen auf das Klima**

Der Ausbau hochwertiger Radverkehrsinfrastruktur kann insbesondere auf innerstädtischen Routen des Alltags- und Freizeitverkehrs die Verkehrsmittelwahl beeinflussen und eine Verlagerung vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Radverkehr bewirken. Insbesondere Verkehrsknotenpunkte sind fahrradfreundlich zu gestalten, um Wartezeiten für den Radverkehr zu verringern und diesen dadurch zu attraktivieren. Durch die Verlagerung auf den Radverkehr sind Reduktionen von CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit ein positiver Effekt auf das Klima zu erwarten.

## **Anlagen**

Anlage 1: Knotenpunkte für Grünpfeilschilder

Rüsselsheim am Main, den 24.05.2022

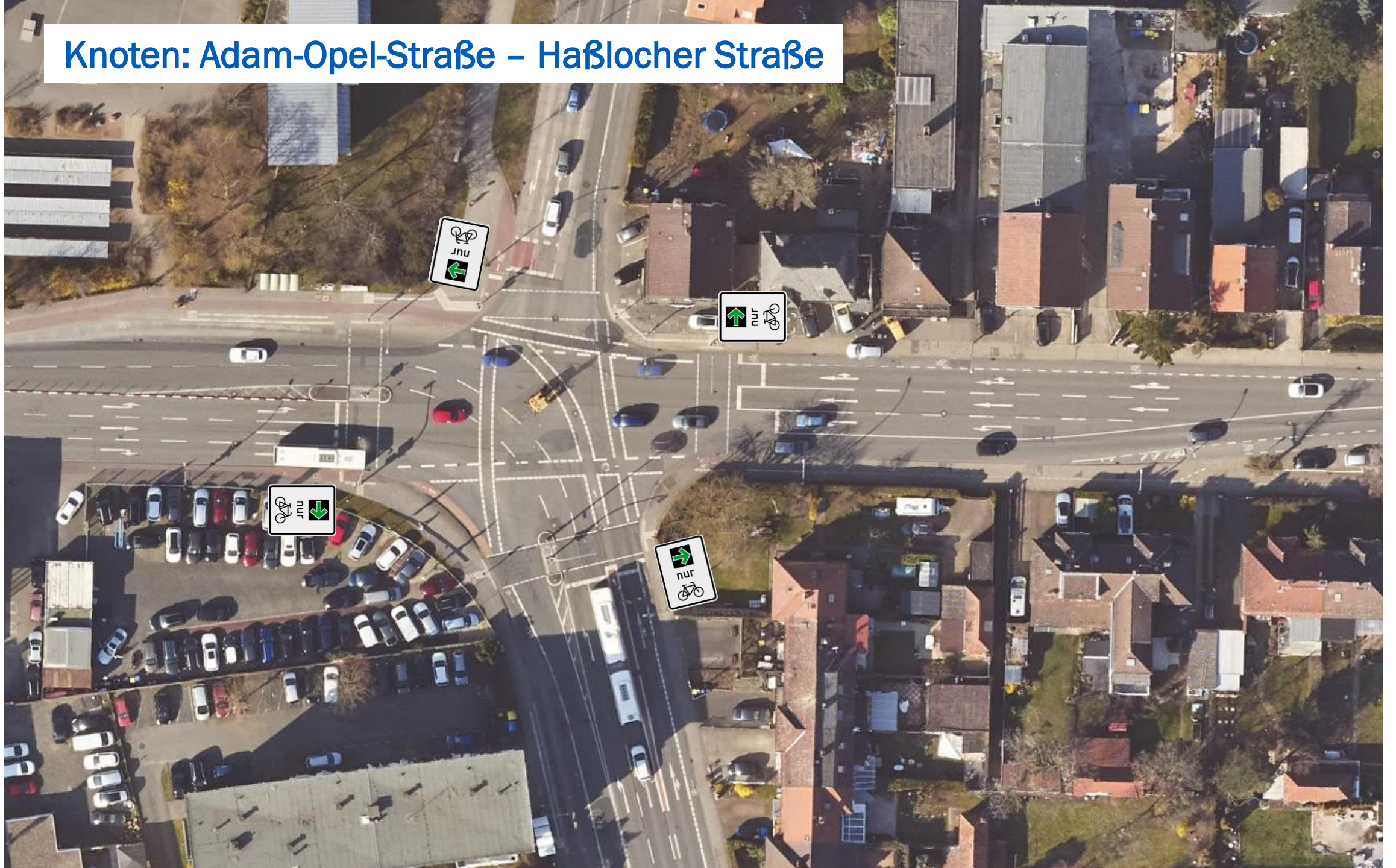
Udo Bausch  
Oberbürgermeister



# Knoten: Haßlocher Straße – Rugby-Ring



# Knoten: Adam-Opel-Straße – Haßlocher Straße



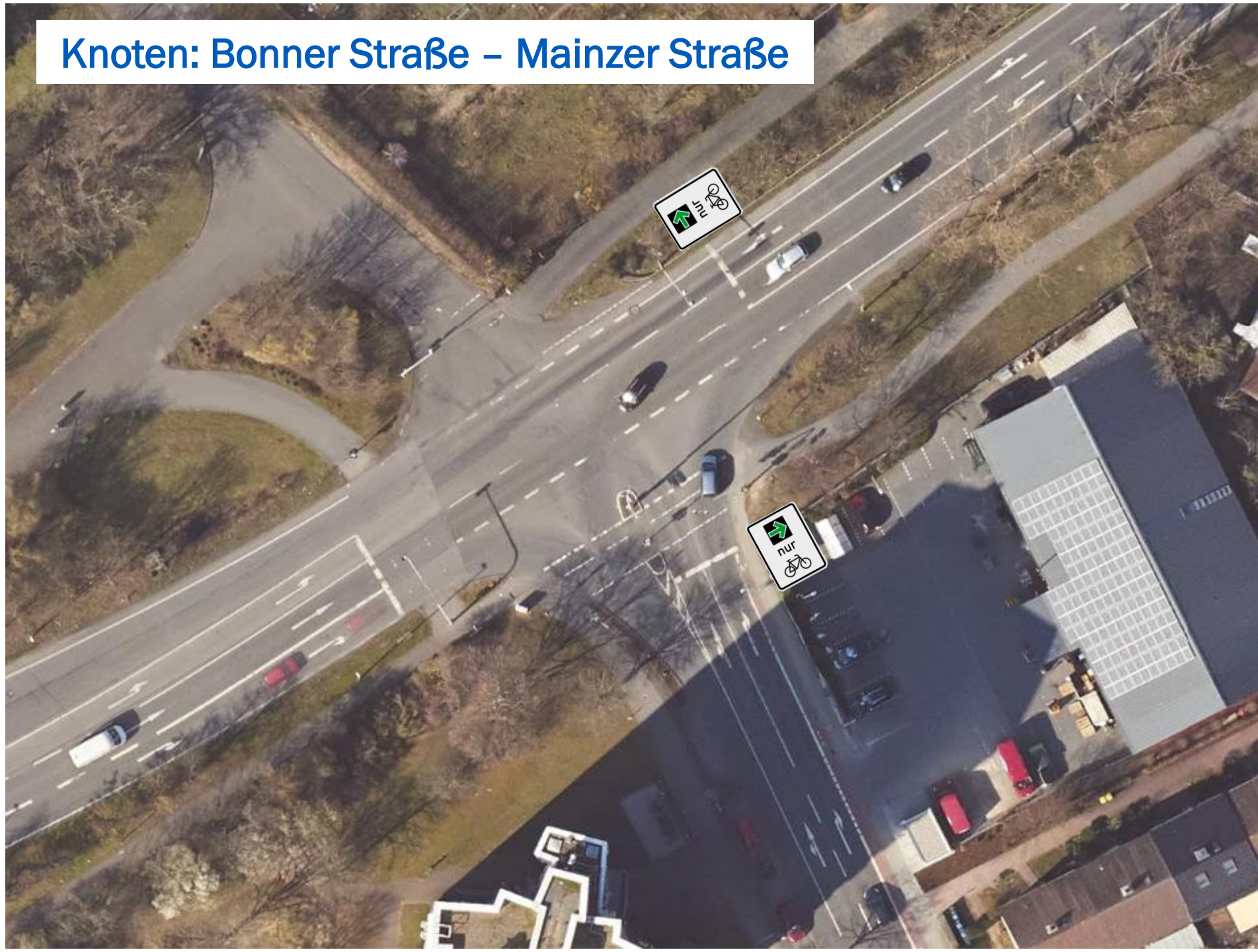
# Knoten: Lucas-Cranach-Straße – Feuerbachstraße

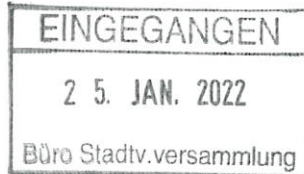


# Knoten: Lucas-Cranach-Straße – Waldweg



# Knoten: Bonner Straße – Mainzer Straße





**Fraktion DIE GRÜNEN/ Linke Liste Soli**

Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Herr Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode  
Rathaus  
65428 Rüsselsheim am Main

24. Januar 2022

**Antrag zur Verweisung, Beratung im PBUA: Grünpeilschilder Radverkehr**

Die Fraktion DIE GRÜNEN/ Linke Liste Soli stellt folgenden Antrag zur Verweisung:

Der Magistrat prüft, an welchen Knotenpunkten mit Lichtsignalanlage Grünpeilschilder mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen 721) angebracht werden können.

**Begründung:**

Das Verkehrszeichen 721 wurde 2020 eingeführt und hat in Rüsselsheim noch keine Anwendung gefunden. Ein Grünpeilschild für den Radverkehr kann dazu beitragen, dass Radfahrende den Abbiegevorgang schon vor dem Abbiegen eines Kraftfahrzeugs durchführen können und somit dem möglichen „toten Winkel“ entgehen. Das würde den Radverkehr nicht nur zeitlich attraktiver machen, sondern auch erheblich zur Verkehrssicherheit beitragen.

Die Förderung des Radverkehrs ist essenziell für mehr Stadtqualität, da Radverkehr bedeutend weniger Lärm, CO2-Emissionen und Feinstaub erzeugt. In Hinblick auf die Verkehrswende trägt diese Maßnahme zusätzlich dazu bei, ohne großen Kostenaufwand den Radverkehr attraktiver und aufmerksamer zu gestalten und den Radverkehrsanteil auf lange Sicht zu erhöhen.



Maria Schmitz-Henkes  
Fraktionsvorsitzende DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-215/21-26</b>	
Datum	19.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.05.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Radabstellanlagen in der Innenstadt und an städtischen Gebäuden im Stadtgebiet**

**Bezug: Antrag [AT-41/21-26](#) & Ergänzungsantrag [AT-41-1/21-26](#): Errichtung einer Fahrradabstellanlage auf dem Gemeindeplatz**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass im Zuge der Bearbeitung der Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) im ersten Schritt die vorhandenen Abstellanlagen im Innenstadtbereich sowie ergänzend dazu an den städtischen Gebäuden im gesamten Stadtgebiet aufgenommen und fehlende Standorte ausfindig gemacht wurden.
2. dass als Ausnahme hiervon die Radabstellanlagen an Schulen und Kindertagesstätten behandelt werden. Aufgrund abweichender Anforderungen an die Abstellmöglichkeiten sowie eventueller Berücksichtigung in den Schulmobilitätsplänen ist die Behandlung der Radabstellanlagen an diesen Gebäuden gesondert vorzunehmen.
3. dass die Erfassung und Bewertung des Angebotes an Radabstellanlagen im Stadtgebiet ein fortlaufender Prozess ist und seitens der Stadtverwaltung über die Bearbeitung der Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) hinaus weiter fortgeführt wird.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Erweiterung der Radabstellanlagen in der Innenstadt an den in Anlage 1 dargestellten Standorten vorgenommen wird.

2. dass für die fortlaufende Erweiterung der öffentlichen Fahrradabstellanlagen Mittel in den kommenden Haushaltsjahren ab 2023 bereitgestellt werden.
3. dass nach Abschluss der Maßnahme der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis Bericht erstattet wird.
4. dass die Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) als erledigt erklärt werden.

## **Begründung:**

### **A. Ziele**

Der Ausbau von Radabstellmöglichkeiten ist eine einfache und verhältnismäßig leicht umsetzbare Maßnahme zur Stärkung des Radverkehrs in Rüsselsheim. Ziel ist die Schaffung eines niedrigschwelligen, da flächendeckenden Angebotes an Radabstellanlagen, um den Radverkehr zu attraktivieren und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dies ist ein relevanter Aspekt, insbesondere im Hinblick auf den 2019 ausgerufenen Klimanotstand. Darauf aufbauend ist das langfristige Ziel, den Modal Split zugunsten des Umweltverbundes anzupassen und den Anteil des Motorisierten Individualverkehrs (MIV), vor allem auf innerstädtischen Routen, zu reduzieren.

Bei der Maßnahme handelt es sich je nach vorhandener Auslastung um ein angebots- oder auch nachfrageorientiertes Projekt. In beiderlei Hinsicht erhöht der Ausbau der Radabstellanlagen die Akzeptanz des Radverkehrs und ermöglicht einen Zuwachs des Radverkehrsanteils.

### **B. Beschlusshistorie**

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat durch Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019 den Klimanotstand ausgerufen und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.

Mit der DS [839/16-21](#) „Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main“ hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2021 beschlossen, dass das Radverkehrskonzept (RVK) als Grundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in Rüsselsheim am Main genutzt wird. Darin heißt es: „Es wird empfohlen für stark ausgelastete Radabstellanlagen eine Auslastungserhebung durchzuführen und diese Standorte zu erweitern. [...] Mit steigenden Radverkehrsanteilen in Rüsselsheim sollte außerdem eine fortschreitende Erweiterung des Stellplatzangebotes in der Innenstadt eingeplant werden.“ (Radverkehrskonzept Stadt Rüsselsheim am Main, Absatz 7.5 Maßnahmen Fahrradparken).



## C. Ausgangslage

Auf Grundlage des Radverkehrskonzepts wurde unabhängig von den Anträgen [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) im zweiten Halbjahr 2021 damit begonnen, sukzessive die vorhandenen Radabstellanlagen im öffentlichen Raum zu dokumentieren und in Bezug auf ihre Eignung zu bewerten. Im Zusammenhang mit den Anträgen [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) wurde die Untersuchung der Radabstellanlagen vorerst auf die öffentlichen Bereiche in der Innenstadt und an öffentlich Gebäuden fokussiert.

Im Zuge der Erstellung des Radverkehrskonzeptes gab es im Rahmen einer Onlinebeteiligung für interessierte Bürger\*innen die Möglichkeit, Standorte mit fehlenden Radabstellanlagen einzubringen.

## D. Planung

Die vorhandenen Radabstellanlagen wurden hinsichtlich ihrer Qualität nach verschiedenen Kriterien untersucht und bewertet. Darunter zählen unter anderem die Modelleignung, die Abstände zwischen zwei Radeinstellungen, das Vorhandensein von Überdachung und Beleuchtung und die Anzahl vorhandener Abstellmöglichkeiten je Standort.

Die Bewertung der Eignung orientiert sich dabei auf Grundlage des Leitfadens Fahrradabstellanlagen, herausgegeben durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Umwelt.

Generell sieht die Planung einen Austausch sämtlicher Radabstellanlagen vor, die den aktuell geltenden Anforderungen nicht mehr entsprechen und ein sicheres Abstellen von Rädern an diesen Anlagen nicht gewährleistet ist (bspw. an so genannten „Felgenklemmern“). Anhand der vorhandenen Flächen wurde untersucht, wie viele Abstellmöglichkeiten durch leitfadenskonforme Radabstellanlagen realisierbar sind.

Nach Abschluss der Dokumentation der vorhandenen Abstellanlagen im Innenstadtgebiet wurde der vorhandene Bestand mit den in der Onlinebeteiligung zum Radverkehrskonzept aufgezeigten, fehlenden Standorten verglichen. Daraus ging eine Liste mit Standorten hervor, an denen ein tatsächlicher Bedarf an zusätzlichen Radabstellanlagen besteht.

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrags [AT-41/21-26](#) konkret Flächen für Radabstellanlagen am Gemeindeplatz untersucht. Vorgesehen ist die Einrichtung von zwei Reihenanlagen mit 5 bzw. 6 Stellplätzen auf den in Anlage 3 dargestellten Flächen, sodass auf dem Gemeindeplatz Abstellanlagen für insgesamt 11 Fahrräder zur Verfügung stehen werden.

Zusätzlich zum Austausch unzureichender Abstellanlagen und der Ergänzung an den Standorten der Onlinebefragung und am Gemeindeplatz wurden weitere Standorte für Radabstellanlagen untersucht, wie bspw. an den Standorten Schulstraße, Mainstraße, Bahnhofstraße und Löwenplatz.

In Summe ist nach aktuellem Stand der Aufbau von rund 500 einseitig nutzbaren Abstellmöglichkeiten an ca. 80 Standorten sowie weiteren 20 beidseitig nutzbarer Abstellanlagen an fünf Standorten vorgesehen.

## **E. Weiteres Vorgehen**

Als nächster Schritt ist die Finalisierung der Planung vorgesehen. Hierfür ist für die einzelnen Standorte die Art der Montage der Abstellanlagen festzulegen und der konkrete (finanzielle) Aufwand für die Montage der neuen Anlagen sowie der Demontage der alten Anlagen zu bestimmen.

Darauf aufbauend ist ein Antrag auf Fördermittel für die Gesamtmaßnahme zu stellen. Nach Erhalt des Förderbescheids kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Nach Abschluss der Maßnahme wird der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis Bericht erstattet.

Im Anschluss an diese Maßnahme ist die Erfassung und Bewertung der vorhandenen Fahrradabstellanlagen im restlichen Stadtgebiet sowie die Erweiterung der Anlagen kontinuierlich fortzuführen, um das Angebot zu erweitern und somit den Radverkehr weiter zu fördern.

## **F. Kosten**

Für die Herstellung und Lieferung der knapp 500 Abstellanlagen sind Kosten in Höhe von rund 65.000 € zu erwarten. Hinzu kommen Kosten für die Montage der Anlagen und für die Demontage und Entsorgung unzureichender Abstellmöglichkeiten an 55 Standorten. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 85.000 € – 100.000 € geschätzt.

Die Errichtung neuer Fahrradabstellanlagen stellen freiwillige Leistungen dar. Demnach kann gemäß §99 HGO die Maßnahme erst umgesetzt werden, sobald ein genehmigter Haushalt vorliegt.

## **G. Finanzierung**

Im Haushalt 2022 sind Mittel für den „Neubau von Fahrradabstellanlagen“ in Höhe von 130.000 € vorgesehen, daraus können die Fahrradabstellanlagen finanziert werden, sobald ein genehmigter Haushalt vorliegt.

Die Maßnahme ist zudem über Fördermittel des Landes Hessen (Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz bzw. Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität) förderfähig. Der Regelfördersatz beträgt 70 %.

## **H. Auswirkungen auf das Klima**

Der Ausbau hochwertiger Radverkehrsinfrastruktur – neben den eigentlichen Radwegen auch die Radabstellanlagen – kann insbesondere auf innerstädtischen Routen des Alltags- und Freizeitverkehrs die Verkehrsmittelwahl beeinflussen und eine Verlagerung vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Radverkehr bewirken. Bemerkbar macht sich dies vor allem auf Wegebeziehungen, die bislang aufgrund mangelnder Abstellmöglichkeiten als Zielort bevorzugt mit dem MIV zurückgelegt wurden. Hier ist an innerstädtischen „Points of Interest“ ein leicht abschöpfbares aber großes Potenzial vorhanden.

Der Ausbau der Fahrradabstellanlagen hat dadurch positive Auswirkungen auf das Klima.

## Anlagen

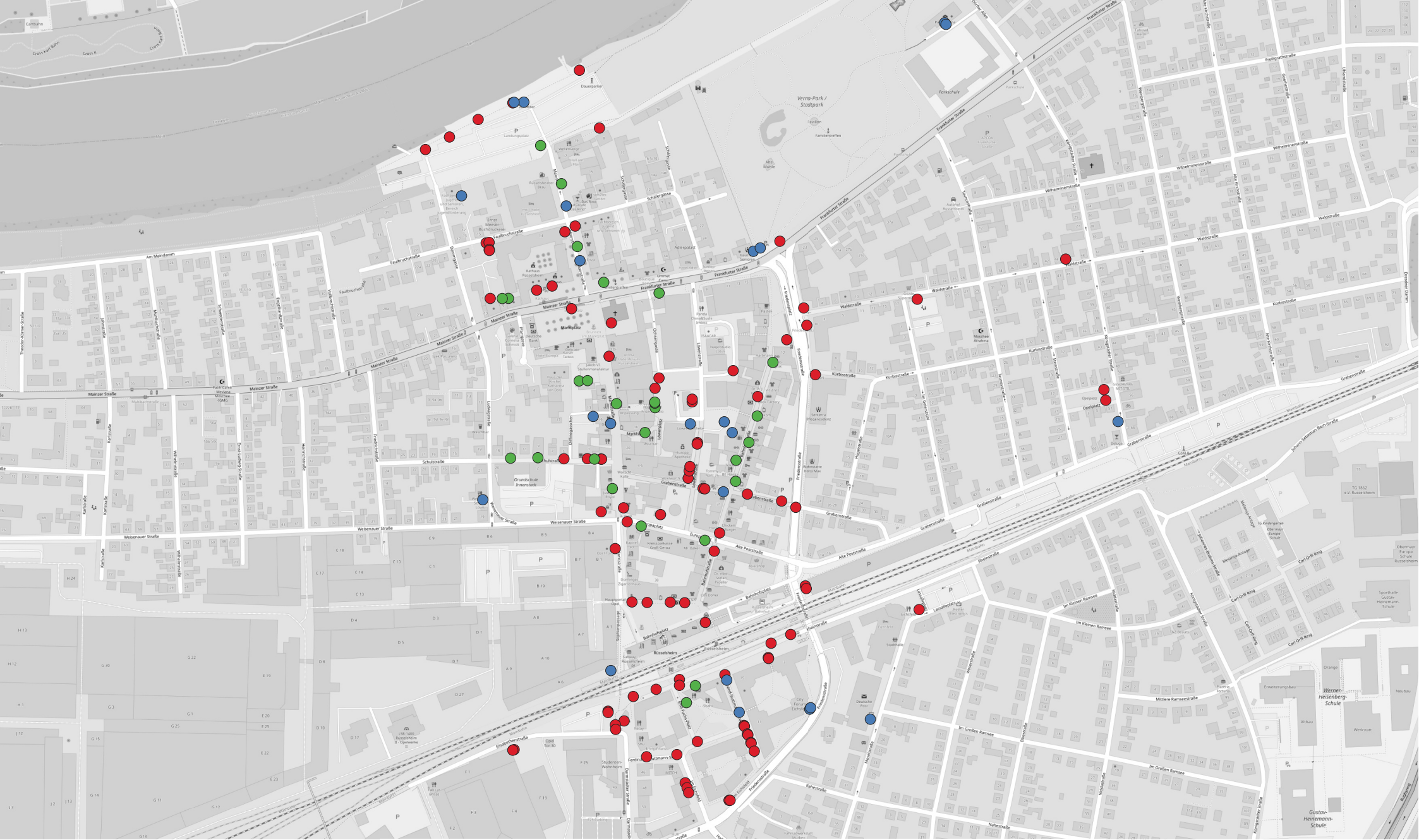
Anlage 1: Übersicht der Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt

Anlage 2: Liste der Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Gebäuden

Anlage 3: Standorte für Fahrradabstellanlagen am Gemeindeplatz

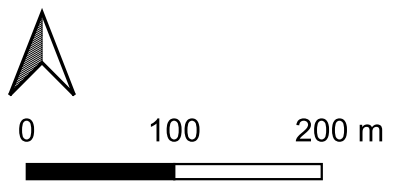
Rüsselsheim am Main, den 24.05.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister



## Erweiterung der Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt

- Bestandsanlage
- Ersatz ungenügender Anlage
- Neue Abstellanlage



## Anlage 2: Liste der Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Gebäuden

Gebäudeart	Adresse/Bezeichnung	Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden?	Bestandsanlage zu ersetzen zu erweitern
Dienstgebäude	Stadtbüro Dicker Busch, Virchowstr. 5-7	ja	Bestandsanlage
Dienstgebäude	Marktplatz 6, Verwaltung	nein	zu erweitern
Dienstgebäude	Eisenstraße 48-48a, Werkstatt F5.4	ja	zu ersetzen
Dienstgebäude	Eisenstraße 48-48a, Werkstatt F5.4	ja	zu erweitern
Dienstgebäude	Ferdinand-Stuttmann-Str. 11, Verwaltung	ja	zu ersetzen
Dienstgebäude	Marktstr. 10-14, Löwenpassage	nein	zu erweitern
Dienstgebäude	Am Treff	ja	Bestandsanlage
Dienstgebäude	Am Treff	ja	zu ersetzen
Dienstgebäude	Dammgasse 7	ja	zu ersetzen
Dienstgebäude	Ludwig-Dörfler-Allee 4 (Palais Verna)	ja	zu ersetzen
Dienstgebäude	Mainstraße 7	ja	Bestandsanlage
Dienstgebäude	Mainzer Straße 7	nein	zu erweitern
Dienstgebäude	Mainzer Straße 9 1/10	nein	Zu erweitern
Dienstgebäude	Mainzer Straße 11	ja	Bestandsanlage
Dienstgebäude	Marktplatz 4 (Rathaus)	ja	Bestandsanlage
Dienstgebäude	Faulbruchstraße 16	ja	Bestandsanlage
Festung	Festungsanlage	ja	Bestandsanlage
Festung	Stadtarchiv	ja	Bestandsanlage
Festung	Stadtmuseum	ja	Bestandsanlage
Festung	Festungskeller und Cafeteria	ja	Bestandsanlage
Feuerwehr	Feuerwehrstützpunkt	ja	zu ersetzen
Feuerwehr	Feuerwehr Bauschheim	ja	Bestandsanlage
Feuerwehr	Feuerwehr Königstädten	ja	zu ersetzen
Feuerwehr	Feuerwehr Haßloch	ja	zu ersetzen
Friedhof	Friedhof Königstädten	ja	Bestandsanlage
Friedhof	Friedhof Königstädten	ja	zu ersetzen
Friedhof	Waldfriedhof	ja	zu ersetzen
Friedhof	Friedhof Bauschheim	ja	zu ersetzen
Friedhof	Friedhof Am Waldweg	ja	zu ersetzen
Kita	August-Bebel-Straße 52, Kita	<b>Prüfung ausstehend</b>	
Kita	Adolf-von-Menzel-Str. 15, Kita		

Gebäudeart	Adresse/Bezeichnung	Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden?	Bestandsanlage zu ersetzen zu erweitern
Kita	Platanenstr. 58, Kita		
Kita	Kita Ahornallee 8		
Kita	Kita Am Borngraben 1		
Kita	Kita Am Ehlenberg 1a		
Kita	Kita Amselstraße 3a		
Kita	Kita Auerbacherstraße 5		
Kita	Kita Böcklinstraße 2		
Kita	Kita Frankfurter Straße 80		
Kita	Kita Godesberger Straße 30		
Kita	Kita Hessenring 97		
Kita	Kita In den Bachgärten 6		
Kita	Kita Kohlseestraße 54		
Kita	Kita Lengfeldstraße 12		
Kita	Kita Liebigstraße 23		
Kita	Kita Paul-Ehrlich-Straße 25		
Kita	Kita Rheingauer Straße 46		
Kita	Kita Sachsenweg 8		
Kita	Kita Vollbrechtsstraße 15		
Kita	Kita Zamenhofstraße 5		
Kita	Kita Zum Büttelacker 2		
Kita	Kita Bensheimer Straße 72		
Kita	Kita Karlsbader Straße		
Kita	Kita Im Apfelgarten		
Kita	Kinderkrippe Am Weinfass 74		
Kita	Danziger Anlage, Berliner Platz 28		
Kita	Kita Hessenring 70		
Kita	Kita Paul-Hessemer-Straße 36		
Parkeinrichtung	Parkhaus An der Festung	nein	Zu erweitern
Parkeinrichtung	P & R Anlage Grabenstraße	ja	Bestandsanlage
Parkeinrichtung	Tiefgarage Löwenplatz	ja	Bestandsanlage
Schule	Goetheschule		
Schule	Helen-Keller-Schule		

Prüfung ausstehend

Prüfung ausstehend

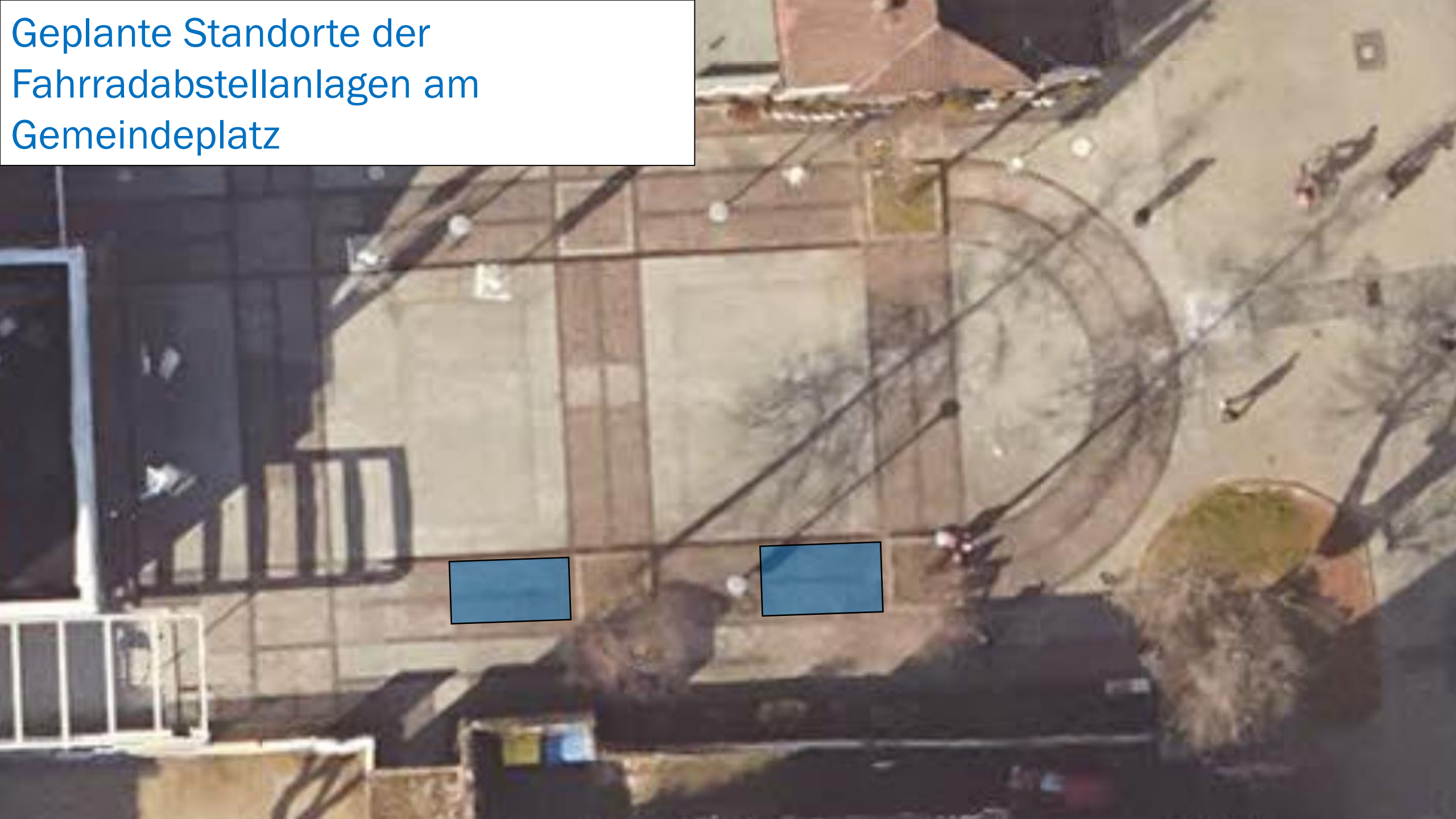
Gebäudeart	Adresse/Bezeichnung	Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden?	Bestandsanlage zu ersetzen zu erweitern
Schule	Friedrich-Ebert-Schule		
Schule	Immanuel-Kant-Schule		
Schule	Albrecht-Dürer-Schule		
Schule	Grundschule Königstädten		
Schule	Parkschule		
Schule	Alexander-von-Humboldt-Schule,Hauptgebäude		
Schule	Borngrabenschule		
Schule	Grundschule Hasengrund		
Schule	Gerhart-Hauptmann-Schule		
Schule	Max-Planck-Schule		
Schule	Georg-Büchner-Schule		
Schule	Schillerschule		
Schule	Grundschule Innenstadt		
Schule	Otto-Hahn-Schule		
Schule	Grundschule Innenstadt Betreuungsschule		
Schule	Jugendverkehrsschule		
Schule	Eichgrundschule		
Schule	Sophie-Opel-Schule		
Schule	Alexander-von-Humboldt-Schule, Sporthallen		
Schule	Sophie-Opel-Schule Interim		
Schule	Jugendcontainer Haßloch – Nord (ADS)		
Sonstige	Im Reis 29, Jugendräume	ja	Bestandsanlage
Sonstige	Bürgerhaus Bauschheim, Ortsgericht	ja	Bestandsanlage
Sonstige	Bürgerräume Dicker Busch II, Evreuxring 14 a	nein	zu erweitern
Sonstige	Haus der Senioren	ja	zu ersetzen
Sonstige	Jugendhaus Dicker Busch, Hessenring 76	ja	zu ersetzen
Sonstige	Wiegehaus Königstädten	nein	zu erweitern
Sonstige	GU Am Weinhaß 23	ja	zu ersetzen
Sonstige	GU Flörsheimer Weg 2, Obdachlose	ja	zu ersetzen
Sonstige	Rugbyring 150A (an Kläranlage), Obdachlos	ja	zu ersetzen
Sonstige	GU Am Kirchpfad 4	ja	Bestandsanlage
Sonstige	Paul-Hessemer-Str. 36 b NaFaZ	nein	zu erweitern

Prüfung ausstehend

Gebäudeart	Adresse/Bezeichnung	Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden?	Bestandsanlage zu ersetzen zu erweitern
Sonstige	GU Lenbachstr. 80-84	ja	Bestandsanlage
Sonstige	GU Waldweg 34	ja	Bestandsanlage
Sonstige	GU Bensheimer Str. 70	ja	Bestandsanlage
Sonstige	GU Im Hasengrund 94	ja	Bestandsanlage
Sonstige	GU Am Sommerdamm 14	ja	Bestandsanlage
Sonstige	GU Darmstädter Str. 101	ja	Bestandsanlage
Sonstige	GU Im Hasengrund 57	ja	Bestandsanlage
Sonstige	GU Hans-Sachs-Str. 86	ja	Bestandsanlage
Sonstige	Vereinsgebäude Eisenstraße 22	nein	zu erweitern
Sonstige	Rathausstraße 13 (Altes Rathaus König.)	ja	Bestandsanlage
Sonstige	Böllenseeplatz 16, "Auszeit"	ja	zu ersetzen
Sonstige	An der Feuerwache 7	ja	zu ersetzen
Sportstätte	Stadion Am Sommerdamm	ja	Bestandsanlage
Sportstätte	Stadion Am Sommerdamm	ja	zu ersetzen
Sportstätte	Rollschuhbahn Am Sommerdamm	ja	Bestandsanlage
Sportstätte	Sporthalle Bauschheim	ja	Bestandsanlage
Sportstätte	Sporthalle Bauschheim	ja	zu ersetzen
Sportstätte	Waldschwimmbad	ja	Bestandsanlage
Sportstätte	Großsporthalle Rüsselsheim	ja	Bestandsanlage
Sportstätte	Freibad+Hallenbad An der Lache	ja	Bestandsanlage
Wirtschaftsbetrieb	La Forchetta Restaurant Am Treff	ja	zu ersetzen
Wirtschaftsbetrieb	Gasthaus zur Krone	ja	zu ersetzen
Wirtschaftsbetrieb	Ratskeller Marktplatz 4	ja	Bestandsanlage
Wirtschaftsbetrieb	Stadhalle Rheinstraße 7 (Verpachtung)	ja	Bestandsanlage
Wirtschaftsbetrieb	Bistro Am Löwenplatz	ja	Bestandsanlage
Wirtschaftsbetrieb	Bistro Am Löwenplatz	ja	zu erweitern



Geplante Standorte der  
Fahrradabstellanlagen am  
Gemeindeplatz









ffnung am 29.11.2021  
um 08:00 Uhr

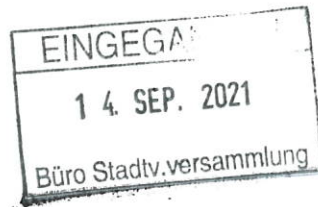
**NORMA**

JUNDES THEATER RUSSELSHEIM | SAISON 2021/2022

ROYAL  
COMETS



FT 41/21-26



Fraktion DIE GRÜNEN/ Linke Liste Soli

Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Herr Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode  
Rathaus  
65428 Rüsselsheim am Main

13.9. 2021

**Antrag zur Verweisung im PBUA**

Die Fraktion DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli stellt folgenden Antrag zur Verweisung:

Auf dem Gemeindeplatz wird eine Fahrradabstellanlage errichtet.  
Es wird eine Liste erstellt für die stadtweite Einrichtung von Radabstellanlagen an allen öffentlichen Gebäuden und Plätzen, Einkaufszentren etc. Für die Umsetzung werden Fördergelder beantragt und verwendet.

**Begründung:**

Auf dem Gemeindeplatz existiert derzeit keine Möglichkeit, Fahrräder diebstahlsicher abzustellen. Vor allem von Gästen der dortigen Außengastronomie, aber auch des Gemeindezentrums wird das zu Recht bemängelt.  
Radabstellanlagen werden darüber hinaus stadtweit benötigt. Die Beantragung von Fördergeldern ist für gebündelte Maßnahmen sinnvoll.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Maria Schmitz-Henkes".

Maria Schmitz-Henkes  
Fraktionsvorsitzende DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli



FT 41-1/21-26

CDU-Fraktion in der Rüsselsheimer  
Stadtverordnetenversammlung  
Fraktionsvorsitzende  
Stefanie Kropp  
Rathaus - Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main  
[stefanie.kropp@cdu-ruesselsheim.de](mailto:stefanie.kropp@cdu-ruesselsheim.de)

An das Büro des  
Vorsitzenden der  
Stadtverordnetenversammlung  
Herrn Jens Grode



### **Ergänzungsantrag zur Errichtung einer Fahrradabstellanlage auf dem Gemeindeplatz**

**zur Verweisung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 07.10.2021**

#### **Die CDU stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Verweisung:**

Neben dem Standort Gemeindeplatz prüft die Verwaltung alternative Abstellorte (Bahnhofplatz und Mainvorland/-parkplatz) für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage in der Innenstadt. Für alle drei Standorte sind neben einer Fahrradabstellanlage auch konventionelle Fahrradabstellmöglichkeiten inkl. Überdachung zu prüfen. Investitionskosten und laufende Kosten sind hierbei gegenüberzustellen, ebenso Vor- und Nachteile der o.g. Standorte.

#### **Begründung:**

Im Bereich der Innenstadt sollen Fahrradabstellanlagen außerhalb der Fußgängerzonen errichtet werden. Zielsetzung ist, dass Fahrradfahrer nicht über den Marktplatz und die Markstraße fahren, um die Abstellanlage zu erreichen – dies kann zu Konflikten mit Fußgängern führen. Um eine klare Trennung zwischen Fußgängern und sonstigen Verkehrsteilnehmern zu erreichen, sind Abstellanlagen analog denen für PKWs außerhalb der verkehrsberuhigten Bereiche zu errichten. Weiterhin ist es mit Blick auf die momentane Haushaltslage geboten, alternative Abstellmöglichkeiten und die Auswirkungen auf den Haushalt zu prüfen.

Rüsselsheim, den 27.09.2021

Stefanie Kropp  
Fraktionsvorsitzende



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-229/21-26</b>	
Datum	26.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Bericht zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2022 über Antrag AT 70/21-26 - Verschiebung der Ladestation in der Moselstraße um wenige Meter**

**Bezug:** [AT-70/21-26](#)

Der Magistrat beschließt den Entwurf des Berichts zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass ein Versatz der Ladestation um wenige Meter in der Moselstraße nicht möglich ist und somit keine Lademöglichkeit in direkter Nähe zur Hauptpost angeboten werden kann.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Ziel der Prüfung war, einen lokalen Alternativstandort mit direkter Nähe zur Hauptpost zu finden, der sich für den Anwendungsfall des AC-Ladens von Elektrofahrzeugen gleichwertig eignet, ohne den ansässigen Gewerbetreibenden zu behindern.

**B. Ausgangslage**

Auf Basis verschiedener Untersuchungen (Parkdruck, POI, Gehwegbreite, Eigentumsverhältnisse, Parkraumverfügbarkeit, Leistungsverfügbarkeit und weitere) wurden in Rüsselsheim im Rahmen des Electric City Projekts sinnvolle Standorte für den Aufbau von AC-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet untersucht, vorgeschlagen und mit den Bürgern kommuniziert. Einer dieser ermittelten Standorte lag in der Moselstraße südlich der Hauptpost.

Als die Arbeiten zum Bau dieser Ladestation begonnen haben, stellte sich heraus, dass der ansässige Gewerbetreibende mit dieser Standortwahl nicht zufrieden ist, da somit seine regelmäßigen Anlieferungen mittels eines Sattelschleppers im öffentlichen Straßenraum nicht wie bisher durchgeführt werden können, da geplant war, die Ladestation zum Schutz der Fußgänger in den Parkraum zu integrieren.

Der Gewerbetreibende hat diesbezüglich gemeinsam mit einem Anwalt über das Darmstädter Verwaltungsgericht einen Baustopp erwirken können und hat den Rückbau, zumindest aber einen Versatz der Ladestation gefordert.

Nach mehrfachem Überprüfen der Situation hat die Verwaltung weiterhin an diesem aus überwiegendem Gemeinwohlinteresse sinnvoll ausgewählten Standort festgehalten und wäre bereit gewesen, die pflichtgemäße Ermessensausübung und Begründetheit der Standortwahl auch gegenüber dem Verwaltungsgericht darzulegen.

Auf Basis des Beschlusses zum Antrag [AT-70/21-26](#) durch die Stadtverordnetenversammlung wurde von dieser Einschätzung abweichend entschieden, dass die aktuell in Bau befindliche Ladestation zurück gebaut werden soll und „der Magistrat [...] eine Verschiebung um wenige Meter aus[führt]“.

### **C. Beschlusshistorie**

Antrag der Fraktion WsR vom 01.02.2022 zur sofortigen Beschlussfassung - Antrag Nr. [AT-70/21-26](#) - Verschiebung der Ladesäule aus der Moselstraße auf den Parkplatz im Bereich Stadthalle/Lassalleplatz

Der Antrag der Fraktion WSR Nr. [AT-70/21-26](#) wurde mit folgender Änderung beschlossen:  
„Der Magistrat führt eine Verschiebung um wenige Meter aus.“

### **D. Rückbau und Ergebnis der Prüfung eines lokalen Versatzes der Ladestation**

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde das bereits eingebrachte Fundament vor dem Küchenstudio zurückgebaut und die Oberfläche wieder verschlossen. Der Magistrat sollte stattdessen eine Verschiebung um wenige Meter ausführen, sodass der Gewerbetreibende an dieser Stelle in seinen Belangen der Anlieferung nicht durch eine Ladestation behindert wird.

Die Prüfung des Beschlusses hat ergeben, dass es weder einen gleichwertigen, noch einen anderweitig geeigneten Standort in der Moselstraße gibt, an dem die Ladestation hätte errichtet werden können.



Bei der Prüfung wurden wie üblich folgende Aspekte geprüft:

- Gehwegbreiten
- Kabellängen
- Parkplatzlängen
- geplante Bauvorhaben
- Grundstücksbesitz und Flächenverfügbarkeit
- Berücksichtigung des Bestands
- Leistungsverfügbarkeit im Netz
- Verkehrssicherheit
- sowie der Anwendungsfall des Parkens & Ladens an verschiedenen umliegenden Standorten

Es wurden folgende nahegelegene Alternativen untersucht:

Moselstraße nördlich der Baumscheibe vor den Postcontainern:

Dieser Standort stellt aus zweierlei Gründen keine geeignete Alternative dar. Zum einen würde das Bauen einer Ladestation ein dauerhaftes bauliches Hindernis vor diesen Containern darstellen. Sollten diese versetzt werden oder aus anderen Gründen mit größeren Fahrzeugen erreichbar sein müssen, wäre dies durch die straßenseitig blockierende Ladestation erschwert. Noch schwerer wiegt, dass sich bei Vor-Ort-Terminen zeigte, dass an diesem Standort in kurzer Folge regelmäßig Fahrzeuge dort halten, um einen Brief einzuwerfen. Dieses „Ultrakurzparken“ widerspricht dem Anwendungsfall einer Wechselstromladestation mit entsprechend langen Ladezeiten in Gänze, da hierfür Standorte erforderlich sind, an denen längere Standzeiten zu erwarten sind. Der Standort ist daher für Wechselstrom-Ladepunkte ungeeignet.

Moselstraße nördlicher Versatz um ca. 5,50m im Parkraum:

Damit die Ladestation nicht inmitten der Parkplätze steht, die vom Gewerbetreibenden zur Anlieferung genutzt werden, wurde geprüft, inwiefern es möglich ist, die Ladestation eine Parkplatzlänge nach Norden zu verschieben. Dieser Ansatz wurde aus zwei Gründen verworfen. Zum einen, da somit die Lücke zwischen den beiden Gebäuden (Moselstraße 21 und 23) dauerhaft nicht nur durch Fahrzeuge, sondern auch eine Ladesäule blockiert wäre, womit der Bereich nicht als Lösch- und Rettungsweg genutzt werden kann. Zum anderen wurde bei der Vorortbegehung der betroffene Gewerbetreibende beteiligt, um sich seine Belange anzuhören und die aus seiner Sicht für die Anlieferung freizuhalten Flächen vor Ort zu kennzeichnen. Laut Aussage des Gewerbetreibenden wird die komplette Parkfläche vor dem Küchenstudio inklusive auch dieser Fläche für die Anlieferung benötigt. Da die Belange des Gewerbetreibenden nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung überwiegend zu berücksichtigen waren, ist somit auch diese Alternative nicht geeignet, um den Zielen der Stadtverordnetenversammlung gerecht zu werden.

Im Großen Ramsee:

Die in Höhe der Hauptpost an die Moselstraße angrenzende Straße Im Großen Ramsee hätte eine Alternative darstellen können. Es sind jedoch umfangreiche Straßenerneuerungsmaßnahmen in dem kompletten Straßenzug geplant. Daher wurde auch dieser Bereich als ungeeignet bewertet, da die Ladestation möglicherweise noch vor Ende der für die Förderung verpflichtenden Haltefrist hätten zurückgebaut werden müssten.

### Moselstraße vor Hausnummer 33:

Eine weitere Alternative stellten die beiden Parkplätze vor der Hausnummer 33 dar. Um jedoch auch dort den Gehwegbereich zu schützen wäre die Ladestation im Parkraum zu errichten gewesen. Die Gesamtlänge des Parkraums an dieser Stelle ist jedoch nicht ausreichend um zwei Parkstände inklusive der Ladestation unterzubringen, ohne den freizuhaltenden Bereich zwischen den Gebäuden der Hausnummer 35 und 33 zu blockieren.

Nach umfangreichen Prüfungen und erheblichem zeitlichen Prüfungsaufwand musste akzeptiert werden, dass ein Standort mit Nähe zur Hauptpost nicht mehr realisierbar ist, da durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der einzige lokal geeignete Standort verworfen wurde.

### **E. Weiteres Vorgehen**

Der Bau eines Ladestandortes in der Nähe der Hauptpost wird auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung verworfen. Für die verbleibende Ladesäule werden andere Standorte im Stadtgebiet gesucht.

### **F. Kosten und Finanzierung**

Für die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über [AT-70/21-26](#) sind voraussichtlich (noch nicht alle Abrechnungen sind eingetroffen) folgende Kosten entstanden, für die keine Fördermittel in Anspruch genommen werden können:

- Die Kosten des Aufbaus einer Ladestation sind nur einfach zuwendungsfähig. Der auf Basis einer politischen Entscheidung gestoppte Aufbau ist als Fehlgrabung zu werten. Die nicht zuwendungsfähigen vorläufigen Kosten der Baustelle stellen eine Haushaltsbelastung dar und setzen sich wie folgt zusammen:

Grube öffnen, Fundament ein- und ausbauen, Grube verschließen & 10 Meter Kabel verlegen	3.920,00 €
Mehrfache Anfahrten an Baustelle aufgrund der Verzögerung	367,50 €
Verlängerung der Aufbruchgenehmigung	306,25 €
Längeres Vorhalten der Beschilderung aufgrund des Baustopps	336,88 €
Ein- und Ausbauen der Erdung	633,00 €
Summe netto	5.563,63 €
Summe brutto	<b>6.620,72 €</b>

- Mitarbeitende des Rechtsamts haben sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Die rechtliche Prüfung hat mehrere städtische Ressourcen gebunden für die keine Fördermittel zu erwarten sind.
- Mitarbeitende der Verwaltung haben sich intensiv mit der Prüfung von Alternativen beschäftigt, was erhebliche Personalressourcen gebunden hat. Es wurden verschiedene Alternativen besichtigt, amtsübergreifend überprüft und eingezeichnet. Zusätzlich zu dem bereits leicht verzögerten Aufbau der Ladestationen im Stadtgebiet bedeutete dies erhebliche zusätzliche Arbeit, die einen frühzeitigen Abschluss des Aufbauvorhabens weiter verzögerte.

Rüsselsheim am Main, den 31.05.2022

Udo Bausch

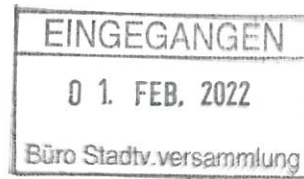
Oberbürgermeister

FT 70/21-26



An das  
Büro des Stadtverordnetenvorstehers  
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim



WSR-Fraktion  
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, den 01.02.2022

## **Antrag zur sofortigen Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat klärt mit dem Projektträger, ob die Ladesäule aus der Moselstraße auf den Parkplatz im Bereich Stadthalle/Lassalleplatz verschoben werden kann.

Über die Antwort ist die StV unverzüglich nach Eingang zu informieren.

Im Falle einer positiven Bescheidung durch den Projektträger leitet der Magistrat alle notwendigen Schritte hierfür ein.

2. Sollte eine Verlegung durch den Projektträger ausgeschlossen werden, entfällt die Ladesäule in der Moselstraße ersatzlos.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim





Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-239/21-26</b>	
Datum	21.06.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.06.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Vollsperrung der UF-Friedensstraße für Fahrbahndeckenarbeiten in den Sommerferien  
hier: Bauzeitenverlängerung der Fahrbahndeckenerneuerung**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

**Beschlusstext:**

**I. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- im Zuge der Baumaßnahmen neue Erkenntnisse zur baulichen Substanz gewonnen wurden und sich die geplanten Arbeiten aufwändiger als geplant darstellen.
- der ursprüngliche Zeitplan nicht mehr eingehalten werden kann und die Sanierung des Fahrbahnbelages unter Vollsperrung nicht bis zum Ende der Hessischen Sommerferien abgeschlossen werden kann.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Für die grundhaften Sanierungsarbeiten der Stadtunterführung Friedensstraße inkl. der Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahndecke soll ein neuer Bauzeitenplan erarbeitet werden, der einerseits die einhergehenden Kostenanpassungen und die Einschränkungen des fließenden Verkehrs so gering wie möglich hält.

## **B. Ausgangslage**

Wie bereits während der Sondersitzung des Planungs-, Bau-, und Umwelt-Ausschusses am 02.05.2022 erläutert, wurde schon mit Beginn der Sanierungsarbeiten deutlich, dass der Bestand nicht mit den Plänen und der Zustand des Bauwerkes nicht uneingeschränkt mit den Ergebnissen der Bestandsuntersuchung übereinstimmt. Daraufhin wurden baubegleitend weitere Untersuchungen durchgeführt, welche zu unterschiedlichen Ergebnissen führten. So waren beispielsweise nach dem Freilegen des Betons verschiedene Bauabschnitte mit unterschiedlichsten Betonsorten und Qualitäten zu erkennen. Abreißfestigkeiten, die zur Weiterbehandlung der Betonunterlage nachzuweisen sind, wurden wider Erwarten nicht erreicht. Dies führte bereits im ersten Bauabschnitt zu erheblichen Verzögerungen im Bauablauf, zu Umstellungen im Sanierungsverfahren und letztendlich zu Mehrkosten. Für die Instandsetzungsarbeiten der Wände wurde das Sanierungskonzept aufgrund der Ergebnisse und im Hinblick auf Dauerhaftigkeit und Standsicherheit bereits umgestellt. Die hier notwendigen, vom Bauvertrag abweichenden Leistungen, sind dem Magistrat mit entsprechenden Vorlagen zur Nachtragsbeauftragung vorgelegt worden.

## **C. Sachstand**

Im Hinblick auf die zu erwartende schlechte Betongüte der Bodenplatte und der damit einhergehenden umfangreicheren Instandsetzungsarbeiten, ist davon auszugehen, dass die Zeit der Hessischen Sommerferien nicht ausreichen wird.

## **D. Weiteres Vorgehen und Zeitplan**

Wie bei dem Ortstermin am 02.05.2022 dem PBUA erläutert, werden die Sanierungsarbeiten der Ostseite, dies beinhaltet u.a. die Beschichtungsarbeiten, das Aufstellen des Geländers, die Herstellung der Linienentwässerung sowie des Radfahrstreifens, vollständig abgeschlossen werden. Darauf folgt der Wechsel auf die Westseite, um mit dem Abbruch der Radwegkappen und dem Setzen der Entwässerungsrinne zu beginnen.

Mit Beginn der Hessischen Sommerferien (23.07.2022, letzter Schultag) soll wie geplant die Vollsperrung der Unterführung eingerichtet werden. Dies ermöglicht der Baufirma eine zügigere Vorgehensweise, bei den für die Sanierung der Fahrbahndecke erforderlichen Maßnahmen. Ein Abschluss der Sanierung des Fahrbahnbelages einschließlich Bodenplatte innerhalb der sechswöchigen Sommerferien 2022 wird ausgeschlossen, daher muss die Vollsperrung auch nach den Sommerferien noch aufrechterhalten werden. Die genaue Sperrzeitverlängerung ist derzeit noch nicht absehbar. Sie ist abhängig von der angetroffenen Betonqualität, die erst nach Freilegung der Bodenplatte zum Vorschein kommen wird. Daraus resultierend, zeichnet sich auch eine Bauzeitverlängerung der Gesamtmaßnahme ab.

## **E. Beschlusshistorie**

Mit Beschluss vom 15.07.2021, Drucksache Nr.: DS-55/21-26, „Sanierung der Stadtunterführung UF-Friedensstraße (Bauwerk Nr. 17-21)“ hat die Stadtverordnetenversammlung der Auftragsvergabe in Höhe von 2.180.708,42 incl. MwSt. zugestimmt. Die Auftragsvergabe zusätzlicher Sanierungsmaßnahmen der Stadtunterführung UF-Friedensstraße wurden mit Vorlage MV-138/21-26 am 11.01.2022 und Vorlage MV-150/21-26 am 08.02.2022 beschlossen.

## **F. Kosten**

Die Kosten dieser Maßnahmen wurden ursprünglich mit 2.760.000,- € ermittelt. Die Arbeiten konnten günstiger zu einem Angebotspreis von 2.180.708,42 € vergeben. Es liegen bereits Nachtragsforderungen in nicht unerheblichem Umfang vor. Auch sind Mehrkosten auf der Westseite sowie im Bereich der Bodenplatte zu erwarten.

Aufgrund der zuletzt eingetretenen Baupreissteigerungen, verschärft durch die jüngsten Entwicklungen des Ukraine-Krieges und der sich daraus ergebenden Folgen (Materialmangel, Lieferverzögerungen), sind diese jedoch nur schwer zu prognostizierten.

## **G. Finanzierung**

Für die Sanierungsarbeiten sind die erforderlichen Haushaltsmittel im Finanzhaushalt 2021 (12016300DD/ -DE), für die grundhafte Sanierung UF-Friedensstraße Ost-/ Westseite vorgesehen. In den Haushalten 2022 und 2023 sind weitere Mittel angemeldet. Insgesamt sind 3.320.000,- Euro für die Baumaßnahme vorgesehen.

Die Maßnahmen sind gemäß §99 HGO auch im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung zulässig.

## **H. Auswirkungen auf das Klima**

Durch die Verlängerung der Vollsperrung der Stadtunterführung müssen alle Verkehrsteilnehmenden für einen längeren Zeitraum als ursprünglich geplant, längere Wege in Kauf nehmen

Längere Fahrwege bedeuten mehr Emissionen, die sich negativ auf die Luftreinhaltung auswirken.

Rüsselsheim am Main, 21.06.2022

Dennis Grieser  
Bürgermeister



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-222/21-26</b>	
Datum	26.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2022	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	30.06.2022	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	01.12.2022	beschlussempfehlend

**Betreff:**

**Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Bebauungsplanverfahren Nr. 80, „Bensheimer Straße“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 80, „Bensheimer Straße“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §13a BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren erfolgt;
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 80 (Anlage 1), in der Gemarkung Königstädten, Flur 10;
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 80 und die Bezeichnung „Bensheimer Straße“ erhalten wird und
4. dass das Bebauungsplanverfahren Nr. 80 gemäß § 13a BauGB als Bauleitplanung der Innenentwicklung im vereinfachten, beschleunigten Verfahren gemäß §§ 13, 13a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Anfertigung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß §§ 3, 4 Abs.1 BauGB wird nicht durchgeführt. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Nr. 1 sind erfüllt. Eine Vorprüfung des Einzelfalls ist nicht erforderlich.

**Begründung:**

**A. Ziel**



In dem durch die Bensheimer Straße geteilten Geltungsbereich sind 2 Vorhaben geplant, die auf Grund der derzeitigen baurechtlichen Vorgaben nicht umgesetzt werden können.

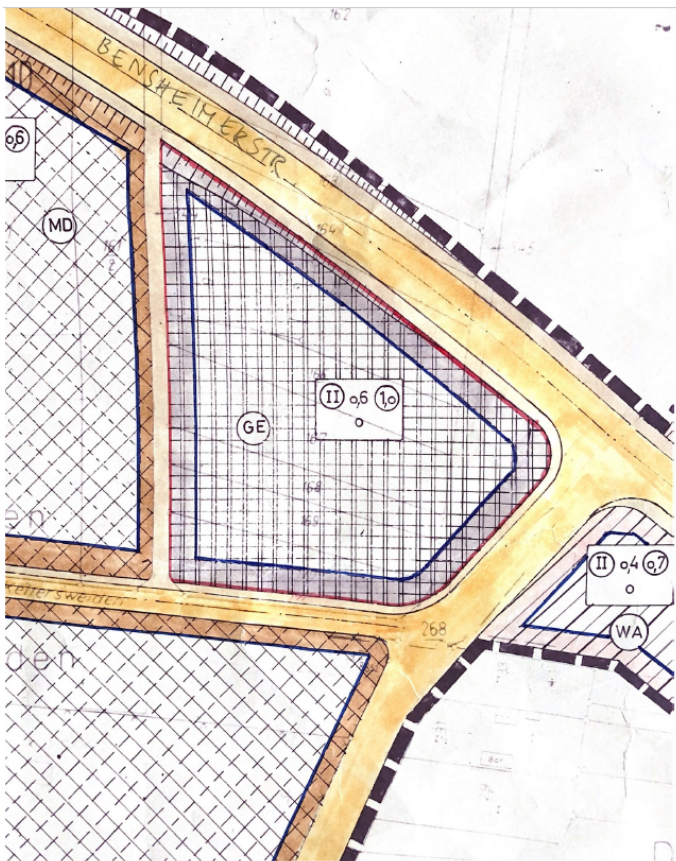
So ist zum einen ist die Aufgabe des bestehenden Gewerbebetriebes südlich der Bensheimer Straße geplant. Hieraus resultiert, dass für eine GE Nutzung in diesem Bereich keinerlei Grundlage mehr besteht. Stattdessen ist hier die Entwicklung von Wohnen und die Möglichkeit zur Errichtung einer KiTa vorgesehen.

Zum anderen soll die vorhandene Gemeinschaftsunterkunft nördlich der Bensheimer Straße langfristig zu einer Wohnnutzung umgewandelt werden.

Da die Umsetzung der Projekte im Interesse der Stadt Rüsselsheim liegt, die Schaffung und Erhaltung von Wohnraum , ist die Anpassung der Bauleitplanung nötig.

## B. Ausgangslage

Das südlich der Bensheimer Straße liegende Gebiet ist Bestandteil des gültigen Bebauungsplanes Nr. 59, „Keltersweiden/Bachgärten. Dieser ist seit dem 30.07.1969 rechtskräftig. Hier werden die Grundstücke als GE (Gewerbegebiet) gewidmet.

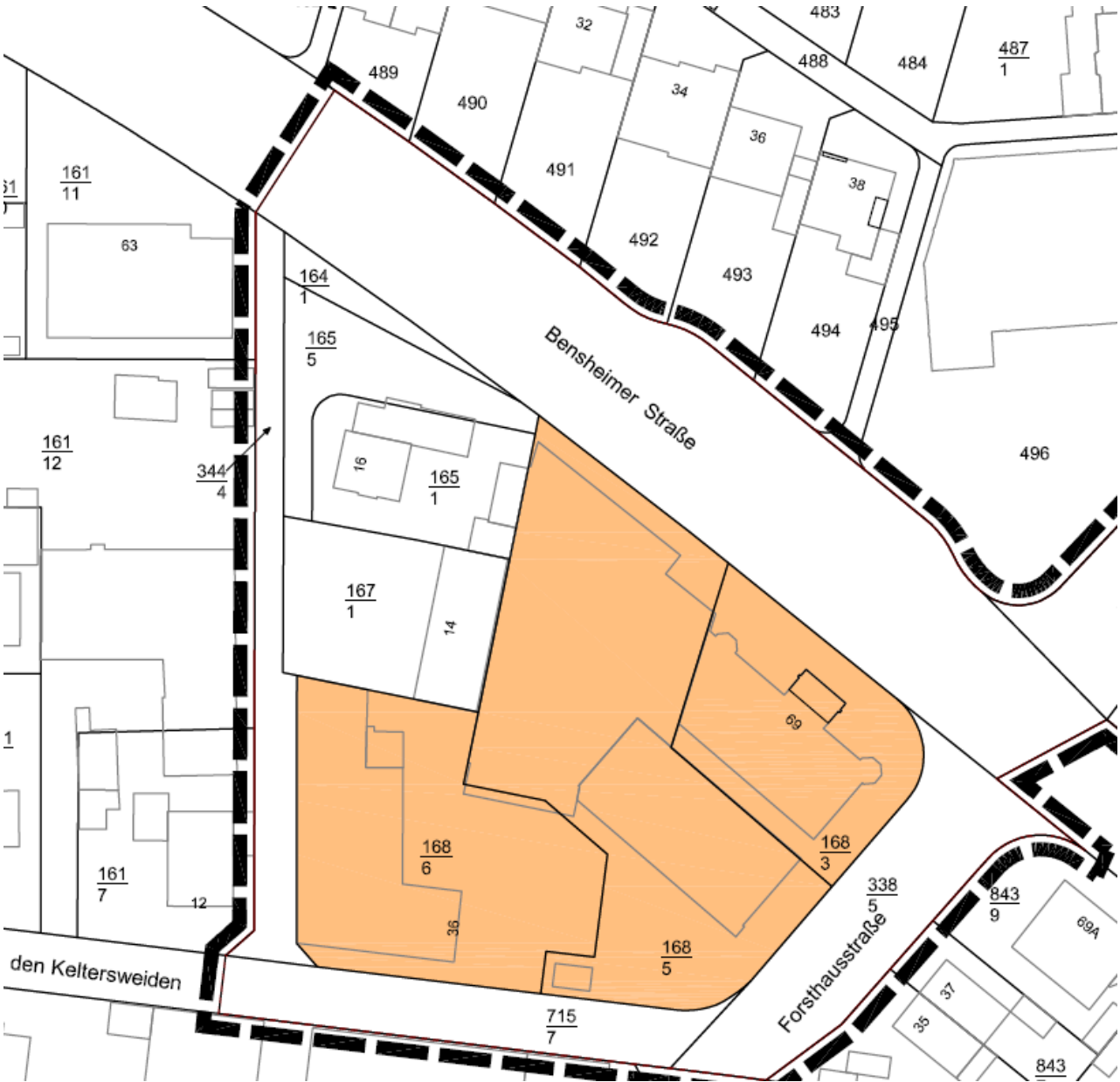


Der Eigentümer der farbig hinterlegten Grundstücke betreibt derzeit einen gewerblichen Holzhandel auf den Flächen, beabsichtigt diesen aber mittelfristig aufzugeben. Damit verbunden ist eine Umnutzung der frei werdenden Flächen.

Es ist vorgesehen, auf dem Flurstück 168/5 Geschosswohnungsbau zu errichten. Auf dem Flurstück 168/6 wäre die Errichtung einer KiTa denkbar. Auf dem Flurstück 168/3 befindet sich bereits ein Wohngebäude.

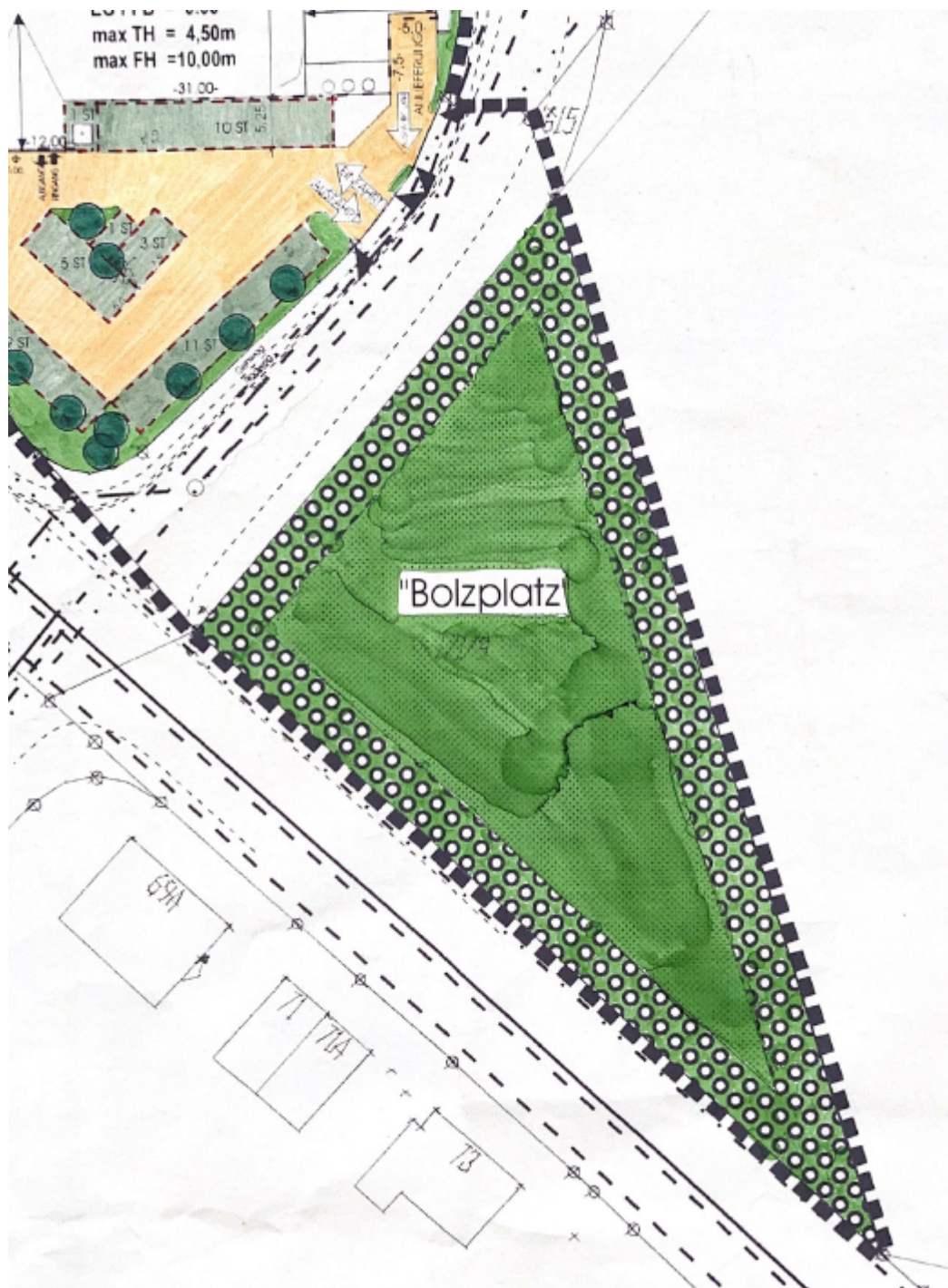
Die im nordwestlichen Teil der Fläche gelegenen Grundstücke werden bereits zu Wohnzwecken genutzt.

Da somit eine gewerbliche Nutzung in diesem Bereich nicht mehr benötigt wird, soll mit Hilfe eines B-Plan Verfahrens die Voraussetzung zur Umnutzung in Richtung Wohnen ermöglicht werden.



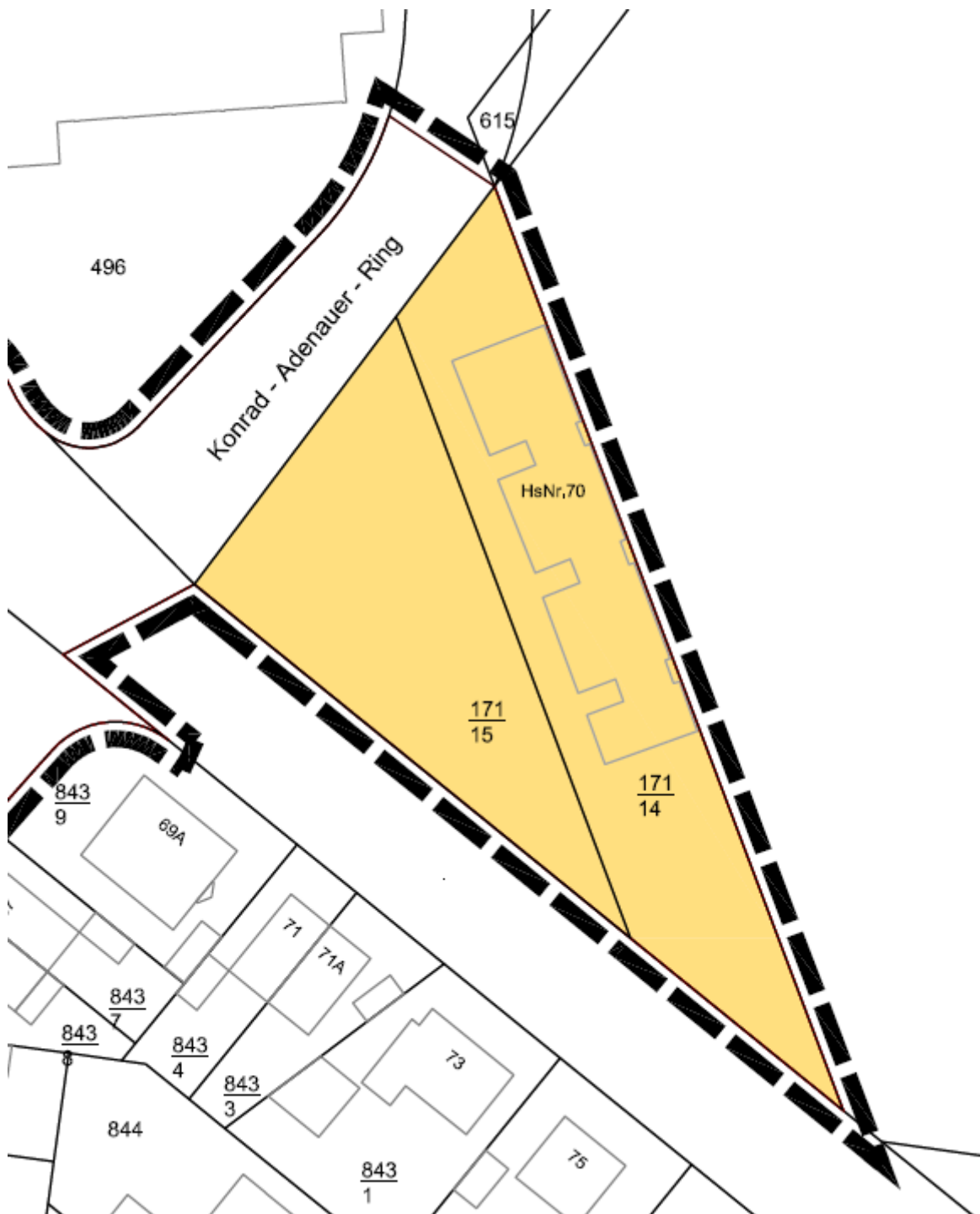
1. Flächen der Gewerbenutzung südlich der Bensheimer Straße

Die nördlich der Bensheimer Straße befindliche Fläche ist Bestandteil des Bebauungsplanes V+E 1, „Bensheimer Straße“ und als Bolzplatz gewidmet. Dieser ist seit dem 27.09.1999 rechtskräftig.



2. Bestand V+E Plan 1

Auf dem Grundstück 171/14 wurde hier von der gewobau ein Gemeinschaftsunterkunft (Hs Nr. 70) im Auftrag der Stadt Rüsselsheim errichtet.



Derzeit wird davon ausgegangen, dass das Gebäude mittelfristig als Mehrfamilienwohnhaus von der gewobau unter Einbeziehung des Flurstückes 171/15 weiterbewirtschaftet wird. Um diese Nutzung langfristig zu sichern ist hier ebenfalls eine Änderung des bestehenden V+E Planes nötig.

## C. Beschlusshistorie

Derzeit gibt es noch keine weiteren Beschlüsse zum Plangebiet.

## D. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Grundlagen für die Bauleitplanung und die Aufstellung von Bebauungsplänen bilden das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung (PlanzV) sowie alle mit der Planung verbundenen Gesetze, Verordnungen und Normen. Gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch wird auf die Bedeutung der innerörtlichen Entwicklung und Erneuerung von Bestandsgebieten und die Aufgabe einer Überplanung von gewachsenen städtebaulichen Strukturen hingewiesen. Das Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 148 wird als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind erfüllt, von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Ein Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden, eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nicht durchgeführt. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ist nicht anzuwenden, es entfällt die Ausgleichsverpflichtung.

## E. Problem

Beide geplanten Nutzungen mit dem Schwerpunkt Wohnen sind auf Grundlage der vorhandenen Bebauungsplanung nicht möglich. Eine Änderung der bestehenden Bauleitplanung ist daher nötig.

## F. Weiteres Vorgehen

Der Bebauungsplan soll auf der einen Seite dem privaten Grundstückseigentümer auf der Südseite der Bensheimer Straße die Weiterentwicklung seiner Flächen hin zu einer Wohnnutzung ermöglichen, auf der anderen Seite soll die Gemeinschaftsunterkunft planungsrechtlich gesichert und zukünftig als Geschosswohnungsbau weiter bewirtschaftet werden können.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 80 „Bensheimer Straße“ als Bauleitplanung der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird das Verfahren eingeleitet. Der Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen, ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortüblich bekannt zu machen. Eine öffentliche Auslegung bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats wird nach erfolgter Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung durchgeführt. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist vor Beginn der Auslegung öffentlich bekannt zu machen.

## **G. Alternativen**

Das Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung Nr. 80 verfolgt mit seinem Konzept die Anpassung der Bauleitplanung an die vorhandenen oder vorgesehenen Gegebenheiten.

Eine Alternative hierzu ist nicht vorhanden.

## **H. Kosten der Planung**

Derzeit sind keine Kosten für das Verfahren bekannt.

## **J. Auswirkung auf Dritte**

Auswirkungen auf Dritte sind nicht bekannt.

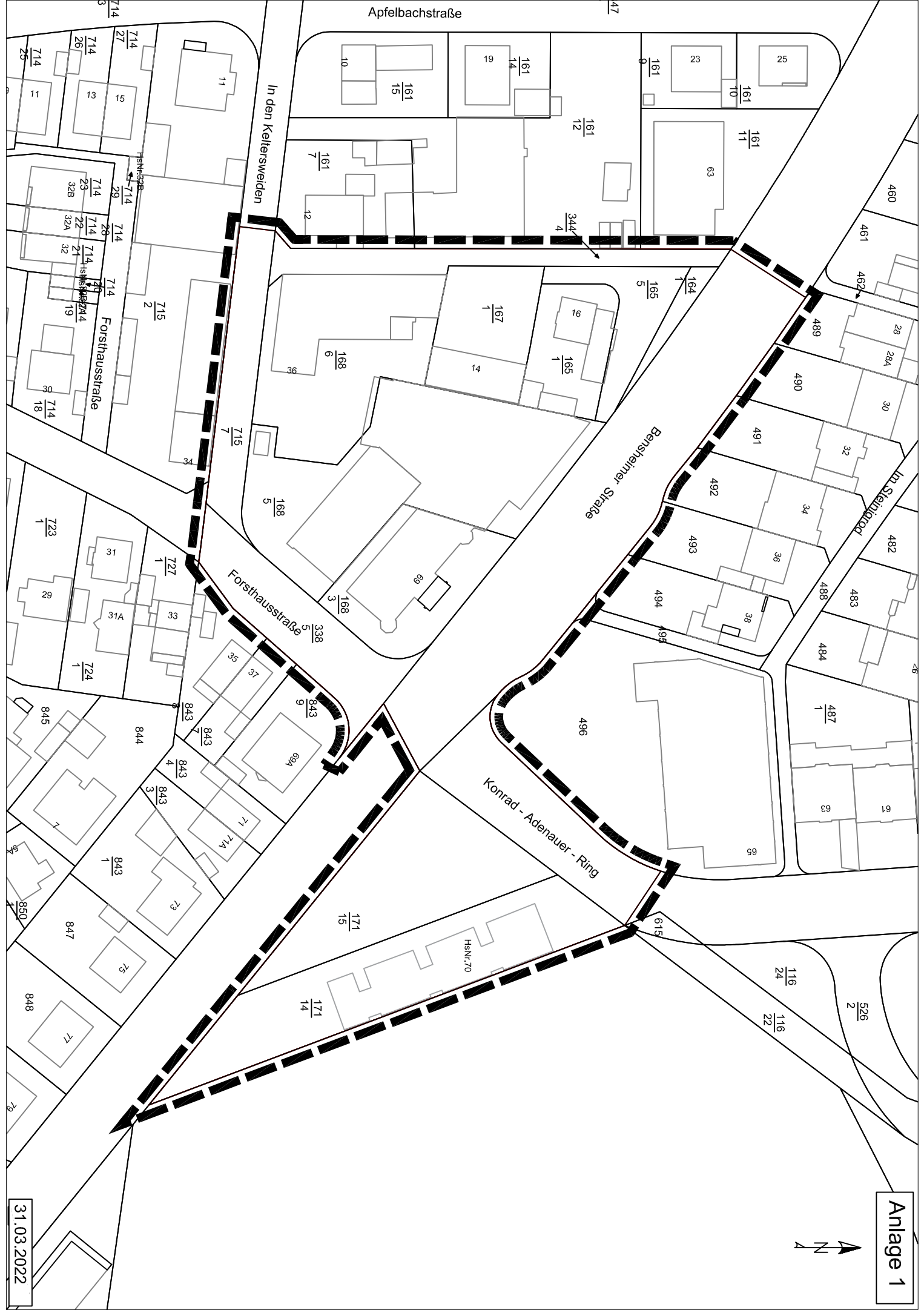
## **K. Auswirkungen auf das Klima**

Da sämtliche Maßnahmen im Bestand und auf bereits versiegelten Flächen durchgeführt werden ist mit einer negativen Auswirkung auf das Klima nicht zu rechnen.

Eine detailliertere Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf das Klima werden im weiteren Verlauf des Verfahrens vorgenommen.

Rüsselsheim am Main, den 31.05.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister



Apfelbachstraße

In den Kellersweiden

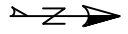
Forsthausstraße

Benschmeier-Straße

Forsthausstraße

Konrad-Adenauer-Ring

Anlage 1



31.03.2022

<b>Vorschlag OB Königstädten</b>	
der Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten	
<b>VKÖ-3/21-26</b>	
Datum	05.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Königstädten	30.06.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.09.2022	vorberatend

**Betreff:**

Vorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten vom 28.06.2022 zur DS 222/21-26

**Beschlusstext:**

**Begründung:**

Rüsselsheim am Main, den 05.07.2022



## **DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT IM ORTSBEIRAT KÖNIGSTÄDTEN**

KARL-HEINZ SCHNECKENBERGER  
RATHAUSSTR:4  
FON 06142/33182  
MAIL karlheinz.schneckenberger@freenet.de

RÜSSELSHEIM, DEN 28.6.2022

An das  
Büro des Stadtverordnetenvorstehers  
z.Hd. Fr. Breunig

### **Ergänzungsvorschlag zur DS 222**

Der Ortsbeirat fordert die Stadtverordnetenversammlung auf, folgende Vorgaben bei der Erstellung des B-Plans Nr.80 „Bensheimer Str.“ zu berücksichtigen.

1. Als Dachform werden ausschließlich Sattel-oder Walmdächer zugelassen.
2. Als Geschoszahl werden maximal zwei Vollgeschosse zugelassen.

### **Begründung:**

Die neue Bebauung ist dem dörflichen Charakter Königstädtens anzupassen. In der Umgebung des geplanten B-Plans stehen ausschließlich Gebäude mit Satteldächern und max. zwei Geschossen.

DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT



Karl-Heinz Schneckenberger

<b>Vorschlag OB Königstädten</b>	
der Fraktion WsR im Ortsbeirat Königstädten	
<b>VKÖ-4/21-26</b>	
Datum	05.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Königstädten	30.06.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.09.2022	vorberatend

**Betreff:**

Vorschlag der Liste WsR im Ortsbeirat Königstädten vom 30.06.2022 zur DS 222/21-26

**Beschlusstext:**

**Begründung:**

Rüsselsheim am Main, den 05.07.2022

# WsR – Wir sind Rüsselsheim

Ortsbeirat Königstädten  
Sitzung am 30.06.2022

## DS 222/21-26 Bebauungsplanverfahren Nr. 80 "Bensheimer Straße"

### 1. Berichtigung:

zu K- Auswirkungen auf das Klima

Entgegen der Aussage in der DS, dass sämtliche Maßnahmen auf „versiegelten Flächen“ durchgeführt werden, ist es richtig, dass das Grundstück Nr 171/15 nicht versiegelt ist.

Dort ist lebensfähiger und zur Verfolgung klimaneutraler Zielsetzungen erhaltungspflichtiger Baumbestand!

*a. Wir bitten um Korrektur!*

*b. Das Grundstück Nr 171/15 wird nicht bebaut.*

### 2. Weitere Ergänzung zum Vorschlag der Linke Liste / Solidarität vom 28.6.22

in Ziff 1 zu den Dachformen hinzufügen:

*Soweit bautechnisch geboten oder architektonisch wünschenswert sind Flachdächer möglich. Solche sind zu begrünen.*

W. Höfeld  
Ortsbeirat



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-222-1/21-26</b>	
Datum	07.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.09.2022	beschlussempfehlend

**Betreff:**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 06.07.2022 zur DS 222/21-26 - Bensheimer Straße - Aufstellungsbeschluss**

**Beschlusstext:**

**Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 07.07.2022:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Stadtrat Kraft zur Kenntnis.

Die CDU-Fraktion meldet zur DS 222/21-26 Beratungsbedarf an.

Es erfolgt keine Abstimmung zur DS 222/21-26 sowie zu den vorliegenden Vorschlägen aus dem Ortsbeirat Königstädten und dem Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli/Abi.

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022:**

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes zieht den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 06.07.2022 für heute zurück.

**Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 22.09.2022:**

Die Drucksache DS 222/21-26 sowie zu den vorliegenden Vorschlägen aus dem Ortsbeirat Königstädten und dem Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli/Abi DS 222/21-26 wurde von der Tagesordnung genommen und auf die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im Dezember geschoben.

**Begründung:**

Rüsselsheim am Main, 22.09.2022

DS 222-1/21-26



Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI

13.11 Lhv *Br*

Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Herr Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode  
Rathaus  
65428 Rüsselsheim am Main

6. Juli 2022

**ÄNDERUNGSANTRAG zur DS 222/21-26: Bebauungsplanverfahren Nr. 80,  
'Bensheimer Straße' Aufstellungsbeschluss**

Die Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ ABI stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Beschlusstext wird um einen Punkt 5 ergänzt:

5. dass bei der Erstellung des Bebauungsplans folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

- Verbot der Nutzung fossiler Brennstoffe in der Wärmeversorgung
- Verpflichtung zur Nutzung Erneuerbarer Energien zur Strom- und Wärmeversorgung
- Festsetzung der Gebäude- und Dachausrichtung und -form zur optimalen Nutzung aktiver und passiver Solarenergie
- Verpflichtung zur Nutzung versickerungsfähiger Bodenbeläge
- Verbot von „Stein-/Schottergärten“ bzw. Verpflichtung zur Bepflanzung von Vorgärten

Falls eine Festlegung im Bebauungsplan nicht möglich ist, sollen die Vorgaben über einen Städtebaulichen Vertrag festgelegt werden.

**Begründung:**

Städte sind einerseits die größten Mitverursacher des Klimawandels und andererseits besonders verwundbar. Rüsselsheim hat den Klimanotstand ausgerufen und sich damit verpflichtet, bei allen Entscheidungen den Klimaschutz zu berücksichtigen.

Das Baugesetzbuch fordert in § 1 Abs. 5, dass die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und

umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Bauleitpläne sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Die wichtigsten Faktoren für eine klimaschützende Bauleitplanung sind die Nutzung von Erneuerbaren Energien und Verbot fossiler Brennstoffe sowie eine hohe Energieeffizienz der Gebäude durch Festlegung von Kompaktheit, Ausrichtung und energetischen Standards.

*clia gte / Henke*

Maria Schmitz-Henkes

Fraktionsvorsitzende DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli/ ABI



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-223/21-26</b>	
Datum	26.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 152, „Mainzer Straße Nord“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 152, „Mainzer Straße Nord“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 152 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 493.250 qm.  
Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke  
Flur 19: 1/19, 1/15, 1/12, 1/13, 3/3, 3/2, 3/1, 1/11, 1/20  
Flur 22: 138/4, 20/1, 21/1, 139 (teilweise), 22/2, 23/2, 24/1, 25/7, 25/8, 26/3, 27/2, 28/3, 29/3
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 152 und die Bezeichnung „Mainzer Straße Nord“ erhalten wird.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Die Stadt Rüsselsheim verfolgt das Ziel die städtebauliche Entwicklung im Bereich Rüsselsheim West zu steuern. Das Erfordernis für die städtebauliche Neuordnung des vormaligen Opel- Betriebs- und Produktionsgeländes wird durch die Historie sowie die Größe der Flächen und der damit verbundenen strategischen Bedeutung für die Stadt Rüsselsheim begründet.

Die neuen Nutzungen auf den Flächen sollen der Entwicklung der Stadt Rüsselsheim positiv dienen, hierzu zählt u.a.:

- eine möglichst weitgehende Realisierung von Gewerbesteuerpotentialen,
- eine möglichst weitgehende Realisierung von Potentialen an nachhaltigen und qualitativen Arbeitsplätzen,
- eine Stärkung der ansässigen und regionalen / hessischen Wertschöpfungsketten,
- die Schaffung von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen und
- die Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt Rüsselsheim.

Nach dem derzeitigen Stand der aus dem Rahmenkonzept und der Zielgruppenanalyse abgeleiteten städtebaulichen Vorstellungen für eine möglichst hochwertige Nutzung- nicht zuletzt auch mit Blick auf die Wertschöpfungskette und die Schaffung wertiger Arbeitsplätze ist vorgesehen, eine Ansiedlung von reinen Logistikbetrieben - abgesehen von Logistikbetrieben mit dienender Funktion (Zulieferer für z.B. forschende/produzierende Unternehmen) - nicht vorzusehen. Bei einer Ansiedlung von Logistikbetrieben, die die v.g. Kriterien erfüllen, soll eine möglichst hohe Wertschöpfung vor Ort erfolgen. Insbesondere eine aufwendige Kommissionierung und/oder eine zusätzliche Verarbeitung von Gütern können positive Kriterien sein. Logistikbetriebe sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze anbieten und hinsichtlich der Arbeitsplatzdichte eine Mindestanforderung von 50 Mitarbeitern pro ha erfüllen.

Als Grundlage für die spätere Bauleitplanung sieht das Rahmenkonzept für die Flächen im Szenario 1 eine Nutzung als Gewerbe/Industrie mit Urbanem Gewerbe vor. Im Osten der Fläche 1 soll ein Teilbereich, belegt durch urbane Gewerbenutzungen, d.h. Ansiedlungen mit stadtverträglichem Fokus bspw. urbaner Produktion ergänzt durch Bildungseinrichtungen, zwischen der Innenstadt, der Wohnnutzung und der industriellen Nutzung vermitteln. Der westliche Bereich des Areals soll als regional bedeutsame Industriefläche mit 35,2 ha, sehr guter Anbindung und Hafenananschluss vorgehalten werden. Die Aufwertung des westlichen Stadteingangs entlang der Mainzer Str. bietet Raum für repräsentative Nutzungen und städtebauliche Betonungen.





Szenario 1

Im Szenario 2 bleiben die Nutzungen gleich, jedoch wird hier weniger Fläche für Gewerbe/Industrie und dafür mehr Urbanes Gewerbe angeboten. Eine Grünzäsur z.B. in Form eines Boulevards trennt die stadtverträglichen Nutzungen von den industriellen. Die Fläche für Industrienutzungen (~ 28,5 ha) wird zusammengezogen, davon ausgehend, dass die Hallenstruktur (M 55) integriert wird. Dies ermöglicht flexible Ansiedlungen mit sehr guter Anbindung und Hafenanchluss. Entlang der Mainzer Str. ist eine Zone mit adressbildenden Nutzungen und Bebauungen zur Etablierung eines Stadteingangs vorgesehen.



Szenario 2

# Gegenüberstellung der Szenarien

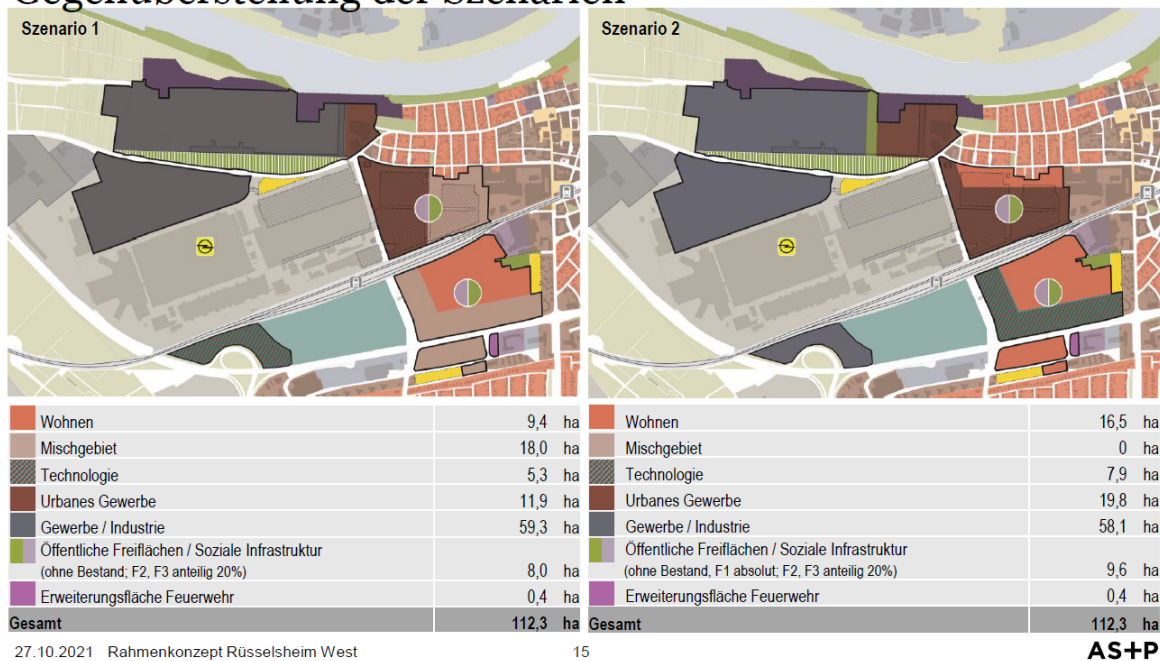


Abbildung 1: Gegenüberstellung der Szenarien

## B. Beschlusshistorie

Der fraktionsübergreifende Antrag „Ideenwettbewerb Opelflächen“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2020 beschlossen. In der Stadtverordnetenversammlung vom 22.10.2020 wurde über den Sachstand der Gespräche mit Stellantis sowie über die ausstehende Kostenabschätzung für die Erstellung des „Rahmenkonzepts Rüsselsheim West“ informiert. Am 24.06.2021 nahm die Stadtverordnetenversammlung den Bericht des Magistrats über die Entwicklung des Antrags (DS-Nr. 833/16-21) zur Kenntnis.

Das „Rahmenkonzept Rüsselsheim West“ sowie die „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2021 zur Kenntnis genommen (DS 118/21-26). Weiterhin wurde beschlossen, dass die beiden Konzepte für die weitere Bearbeitung bindend sein sollen und dass auf deren Grundlage eine weiterführende Rahmenplanung erarbeitet wird. Dies soll möglichst in Kooperation mit Stellantis oder den potentiellen Erwerbern erfolgen.

Der Einleitungsbeschluss zur Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West nach § 165 Abs. (4) Baugesetzbuch wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2022 beschlossen (DS-162/21-26)

Darüber hinaus wird der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 02.06.2022 die Vorlagen:

Weiteres städtebauliches Vorgehen zu den freiwerdenden Stellantis-Flächen; DS-202/21-26  
 hier: Verabschiedung einer Erweiterung der Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim West“  
 Bezug: DS 136/21-26 – Verabschiedung einer Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim-West“

und

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und Anpassungsmaßnahme Rüsselsheim West -  
Wiedernutzung Stellantis-Flächen; DS-203/21-26  
hier: Erweiterter Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) und §§ 170 S. 3; 141 (1)  
Baugesetzbuch,  
Bezug: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West Wiedernutzung  
StellantisFlächen  
Hier: Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) Baugesetzbuch (DS-162/21-2  
Bezug: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West Wiedernutzung  
StellantisFlächen

zur Beschlussfassung vorgelegt

### C. Entwicklung

Mit der Erarbeitung des „Rahmenkonzepts Rüsselsheimer West“ wurde das Büro Albert Speer und Partner (AS+P) beauftragt. Das Rahmenkonzept wurde mit einer ausgewogenen Beteiligung der Stadt Rüsselsheim am Main und Stellantis erstellt, um durch die Kooperation eine beiderseitige Verbindlichkeit zu erzielen. Es wurde als dreistufiger Prozess bestehend aus einer Analyse-, einer Entwurfs- und einer Konzeptphase ausgelegt. Ergänzend zur städtebaulichen Betrachtung wurde das Büro Lennardt und Birner GmbH (LuB) mit der „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ beauftragt, um potentielle Zukunftsbranchen sowie die Bedürfnisse des Marktes zu ermitteln.

Während der Erarbeitung des Rahmenkonzepts überarbeitete das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) die Denkmalausweisung auf den betroffenen Flächen der Firma Stellantis und stellte einen Entwurf zur Verfügung.

Nach der Information zu Flächenfreisetzungen durch Stellantis im Magistrat am 05.10.2021 wurde eine Ergänzung des Rahmenkonzepts und der Zielgruppenanalyse um die neu hinzugekommenen Flächen vorgenommen. In dieser wurden auch die neuen Erkenntnisse des LfD berücksichtigt.

Aufbauend auf dem Rahmenkonzept und der Zielgruppenanalyse soll von der Stadt Rüsselsheim in einem nächsten Schritt ein Rahmenplan erarbeitet werden. Dieser stellt eine Vertiefung der erarbeiteten Konzepte dar und beinhaltet die Erstellung von Entwürfen für die Teilflächen mit einer Darstellung von Baufeldern mit definierten Nutzungen, eines Freiflächenkonzepts, Baustrukturen sowie Aussagen zur Mobilität und Verkehrserschließung. In der Rahmenplanung und den weiteren Planungsschritten sollten zudem die folgenden Themen berücksichtigen werden: Abstimmung mit der Eigentümerin, zeitliche Verfügbarkeit der Flächen, Anforderungen der Zielgruppen an die Flächen, Stellplatzbedarf von Stellantis, Technische Infrastrukturen, Abwasserentsorgung, Altlastensondierung, Denkmalschutz, Verkehrserschließung, Klimaanpassung, Fördermittel.

Als weitere erste Schritte zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit wurden die Erstellung einer Vorkaufsrechtsatzung sowie die Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme durch die Einleitung von Voruntersuchungen nach § 165 Abs. (4) Baugesetzbuch identifiziert und umgesetzt.

## **D. Weiteres Vorgehen**

Nach dem Abschluss der Rahmenplanung sowie der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen sind weitere bauleitplanerische Schritte zur Schaffung von Planungsrecht zu prüfen und ggf. einzuleiten. Dies dient der Sicherung der Interessen der Stadt Rüsselsheim am Main und der weiteren geordneten Entwicklung der Flächen.

## **E. Kosten und Finanzierung**

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie hoch die Kosten für das Bauleitplanverfahren (einschließlich Fachgutachten wie Klima, Verkehr,...) sowie die Kosten und Folgekosten für möglicherweise zu errichtende öffentliche Anlagen (z. B. soziale Infrastruktur, Erschließung und Grünanlagen) sind. Ebenso ist noch unklar, ob die Kosten von einem Dritten (z.B. Eigentümer) übernommen werden. Ggfs. erforderliche Mittel werden in den nächsten Haushaltsjahren vorgesehen.

Die Kosten für die Ausschreibung der Dienstleistung „Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens“ können im Teilhaushalt 090161000 (Stadtplanung), Sachkonto 6777570 Entwicklung Opelflächen abgedeckt werden.

## **F. Auswirkungen auf Dritte**

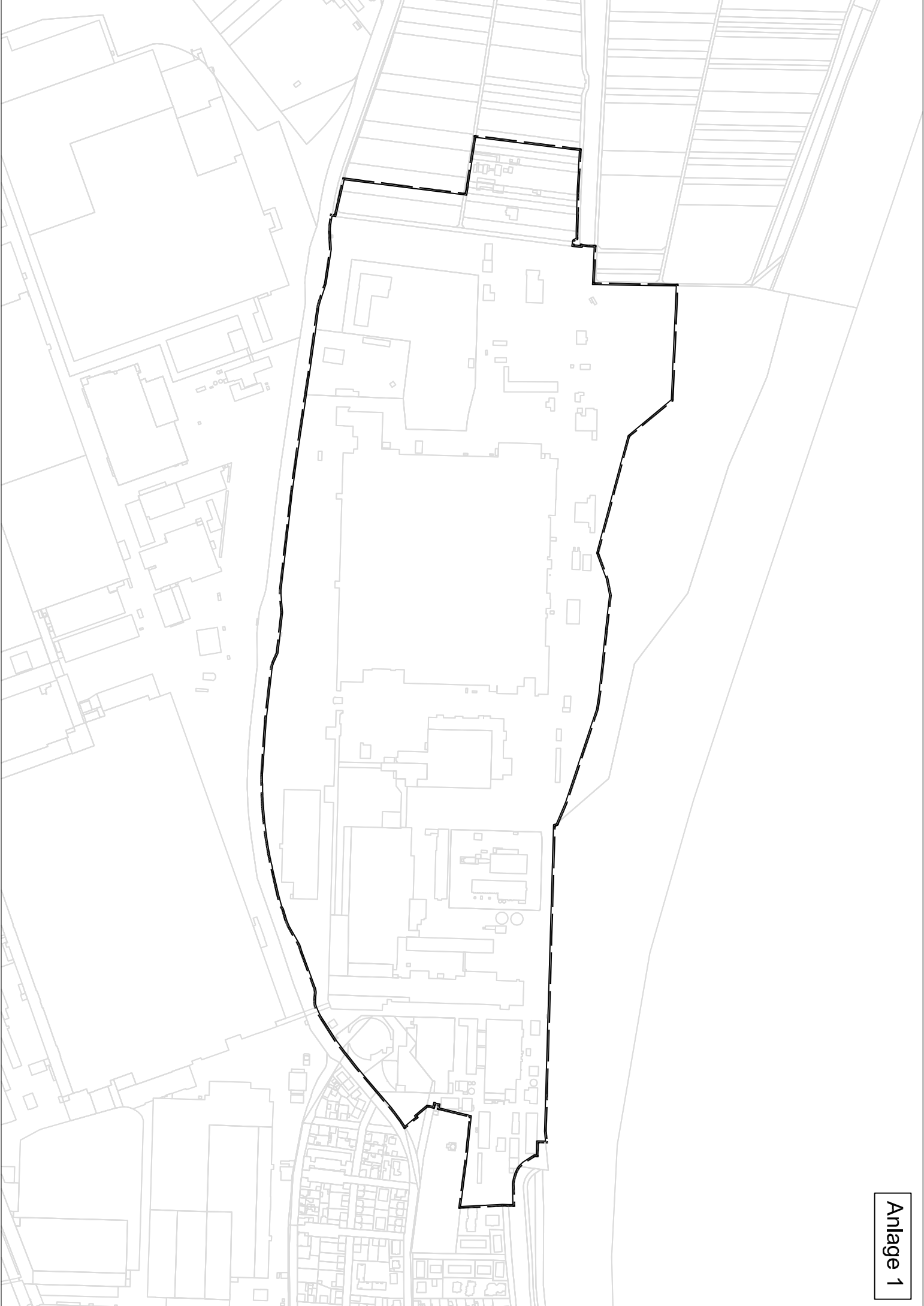
Nach Durchführung des Bauleitplanverfahrens besteht Klarheit über die Zulässigkeit von baulichen Anlagen im Geltungsbereich.

## **G. Auswirkungen auf das Klima**

Mit Hilfe eines Bauleitplanverfahrens kann zukünftig gezielter agiert werden. Die industriell genutzten Flächen im Bereich Mainzer Straße Nord sind derzeit zu einem hohen Grad versiegelt. Die Auswirkungen sind im Zuge der potentiellen neuen Nutzungen zu betrachten. Bei der Überplanung der Flächen wird ein Augenmerk auf eine nachhaltige und umweltfreundlichere Nutzung der Flächen gelegt. Im Zuge des Verfahrens ist zudem ein Klimagutachten zu erstellen.

Rüsselsheim am Main, den 31.05.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister





Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-224/21-26</b>	
Datum	26.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 153, „Mainzer Straße Süd“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 153, „Mainzer Straße Süd“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 153 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 258.500 qm. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 362/8, 362/13, 362/24 (teilweise) und 358 in der Flur 3.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 153 und die Bezeichnung „Mainzer Straße Süd“ erhalten wird.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Die Stadt Rüsselsheim verfolgt das Ziel die städtebauliche Entwicklung im Bereich Rüsselsheim West zu steuern. Das Erfordernis für die städtebauliche Neuordnung des vormaligen

Opel- Betriebs- und Produktionsgeländes wird durch die Historie sowie die Größe der Flächen und der damit verbundenen strategischen Bedeutung für die Stadt Rüsselsheim begründet.

Die neuen Nutzungen auf den Flächen sollen der Entwicklung der Stadt Rüsselsheim positiv dienen, hierzu zählt u.a.:

- eine möglichst weitgehende Realisierung von Gewerbesteuerpotentialen,
- eine möglichst weitgehende Realisierung von Potentialen an nachhaltigen und qualitativen Arbeitsplätzen,
- eine Stärkung der ansässigen und regionalen / hessischen Wertschöpfungsketten,
- die Schaffung von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen und
- die Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt Rüsselsheim.

Nach dem derzeitigen Stand der aus dem Rahmenkonzept und der Zielgruppenanalyse abgeleiteten städtebaulichen Vorstellungen für eine möglichst hochwertige Nutzung- nicht zuletzt auch mit Blick auf die Wertschöpfungskette und die Schaffung wertiger Arbeitsplätze ist vorgesehen, eine Ansiedlung von reinen Logistikbetrieben - abgesehen von Logistikbetrieben mit dienender Funktion (Zulieferer für z.B. forschende/produzierende Unternehmen) - nicht vorzusehen. Bei einer Ansiedlung von Logistikbetrieben, die die v.g. Kriterien erfüllen, soll eine möglichst hohe Wertschöpfung vor Ort erfolgen. Insbesondere eine aufwendige Kommissionierung und/oder eine zusätzliche Verarbeitung von Gütern können positive Kriterien sein. Logistikbetriebe sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze anbieten und hinsichtlich der Arbeitsplatzdichte eine Mindestanforderung von 50 Mitarbeitern pro ha erfüllen.

Als Grundlage für die spätere Bauleitplanung sieht das Rahmenkonzept für die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine aus dem Bestand entwickelte zukünftige gewerblich- industrielle Nutzung der Flächen vor.

Entlang der Mainzer Straße soll eine prägnante Raumkante geschaffen werden. Zudem soll eine intensivere Begrünung entlang der Mainzer Straße entstehen.



# Gegenüberstellung der Szenarien

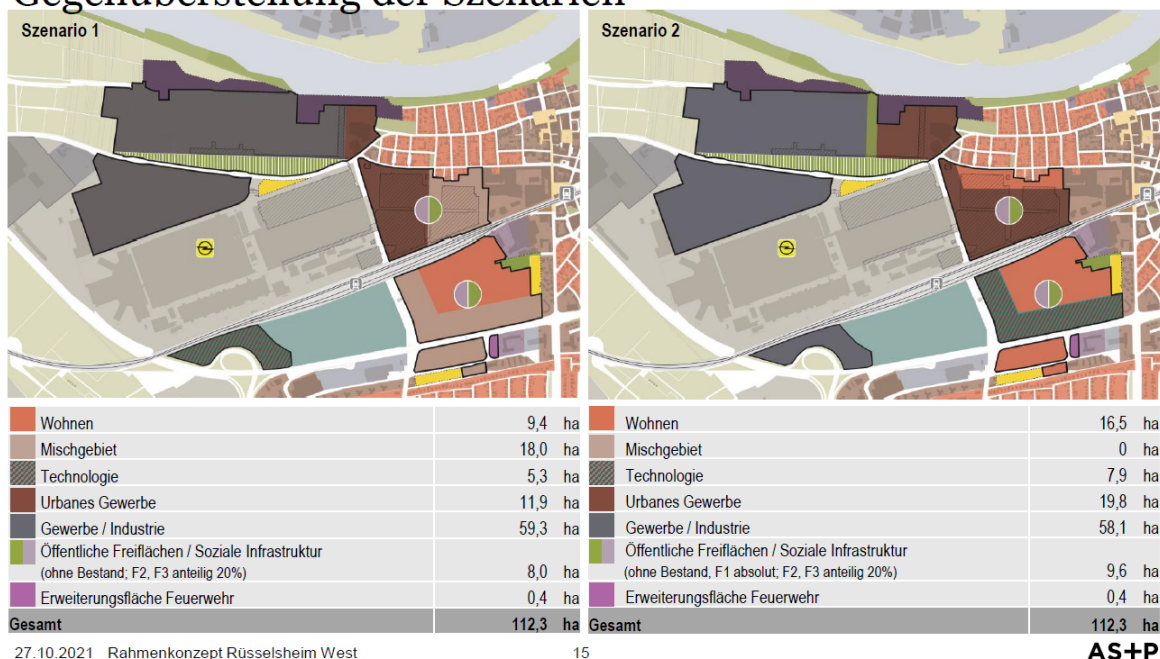


Abbildung 1: Gegenüberstellung der Szenarien

## B. Beschlusshistorie

Der fraktionsübergreifende Antrag „Ideenwettbewerb Opelflächen“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2020 beschlossen. In der Stadtverordnetenversammlung vom 22.10.2020 wurde über den Sachstand der Gespräche mit Stellantis sowie über die ausstehende Kostenabschätzung für die Erstellung des „Rahmenkonzepts Rüsselsheim West“ informiert. Am 24.06.2021 nahm die Stadtverordnetenversammlung den Bericht des Magistrats über die Entwicklung des Antrags (DS-Nr. 833/16-21) zur Kenntnis.

Das „Rahmenkonzept Rüsselsheim West“ sowie die „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2021 zur Kenntnis genommen (DS 118/21-26). Weiterhin wurde beschlossen, dass die beiden Konzepte für die weitere Bearbeitung bindend sein sollen und dass auf deren Grundlage eine weiterführende Rahmenplanung erarbeitet wird. Dies soll möglichst in Kooperation mit Stellantis oder den potentiellen Erwerbern erfolgen.

Der Einleitungsbeschluss zur Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West nach § 165 Abs. (4) Baugesetzbuch wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2022 beschlossen (DS-162/21-26).

Darüber hinaus werden der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 02.06.2022 die Vorlagen:

- Weiteres städtebauliches Vorgehen zu den freiwerdenden Stellantis-Flächen; DS-202/21-26
- hier: Verabschiedung einer Erweiterung der Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim West“
- Bezug: DS 136/21-26 – Verabschiedung einer Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim-West“

und



Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und Anpassungsmaßnahme Rüsselsheim West - Wiedernutzung Stellantis-Flächen; DS-203/21-26

hier: Erweiterter Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) und §§ 170 S. 3; 141 (1) Baugesetzbuch,

Bezug: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West Wiedernutzung Stellantisflächen

Hier: Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) Baugesetzbuch (DS-162/21-2

Bezug: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West Wiedernutzung Stellantisflächen

zur Beschlussfassung vorgelegt

### **C. Entwicklung**

Mit der Erarbeitung des „Rahmenkonzepts Rüsselsheimer West“ wurde das Büro Albert Speer und Partner (AS+P) beauftragt. Das Rahmenkonzept wurde mit einer ausgewogenen Beteiligung der Stadt Rüsselsheim am Main und Stellantis erstellt, um durch die Kooperation eine beiderseitige Verbindlichkeit zu erzielen. Es wurde als dreistufiger Prozess bestehend aus einer Analyse-, einer Entwurfs- und einer Konzeptphase ausgelegt. Ergänzend zur städtebaulichen Betrachtung wurde das Büro Lennardt und Birner GmbH (LuB) mit der „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ beauftragt, um potentielle Zukunftsbranchen sowie die Bedürfnisse des Marktes zu ermitteln.

Während der Erarbeitung des Rahmenkonzepts überarbeitete das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) die Denkmalausweisung auf den betroffenen Flächen der Firma Stellantis und stellte einen Entwurf zur Verfügung.

Nach der Information zu Flächenfreisetzungen durch Stellantis im Magistrat am 05.10.2021 wurde eine Ergänzung des Rahmenkonzepts und der Zielgruppenanalyse um die neu hinzugekommenen Flächen vorgenommen. In dieser wurden auch die neuen Erkenntnisse des LfD berücksichtigt.

Aufbauend auf dem Rahmenkonzept und der Zielgruppenanalyse soll von der Stadt Rüsselsheim in einem nächsten Schritt ein Rahmenplan erarbeitet werden. Dieser stellt eine Vertiefung der erarbeiteten Konzepte dar und beinhaltet die Erstellung von Entwürfen für die Teilflächen mit einer Darstellung von Baufeldern mit definierten Nutzungen, eines Freiflächenkonzepts, Baustrukturen sowie Aussagen zur Mobilität und Verkehrserschließung. In der Rahmenplanung und den weiteren Planungsschritten sollten zudem die folgenden Themen berücksichtigen werden: Abstimmung mit der Eigentümerin, zeitliche Verfügbarkeit der Flächen, Anforderungen der Zielgruppen an die Flächen, Stellplatzbedarf von Stellantis, Technische Infrastrukturen, Abwasserentsorgung, Altlastensondierung, Denkmalschutz, Verkehrserschließung, Klimaanpassung, Fördermittel.

Als weitere erste Schritte zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit wurden die Erstellung einer Vorkaufsrechtsatzung sowie die Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme durch die Einleitung von Voruntersuchungen nach § 165 Abs. (4) Baugesetzbuch identifiziert und umgesetzt.

## **D. Weiteres Vorgehen**

Nach dem Abschluss der Rahmenplanung sowie der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen sind weitere bauleitplanerische Schritte zur Schaffung von Planungsrecht zu prüfen und ggf. einzuleiten. Dies dient der Sicherung der Interessen der Stadt Rüsselsheim am Main und der weiteren geordneten Entwicklung der Flächen.

## **E. Kosten und Finanzierung**

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie hoch die Kosten für das Bauleitplanverfahren (einschließlich Fachgutachten wie Klima, Verkehr,...) sowie die Kosten und Folgekosten für möglicherweise zu errichtende öffentliche Anlagen (z. B. soziale Infrastruktur, Erschließung und Grünanlagen) sind. Ebenso ist noch unklar, ob die Kosten von einem Dritten (z.B. Eigentümer) übernommen werden. Ggfs. erforderliche Mittel werden in den nächsten Haushaltsjahren vorgesehen.

Die Kosten für die Ausschreibung der Dienstleistung „Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens“ können im Teilhaushalt 090161000 (Stadtplanung), Sachkonto 6777570 Entwicklung Opelflächen abgedeckt werden.

## **F. Auswirkungen auf Dritte**

Nach Durchführung des Bauleitplanverfahrens besteht Klarheit über die Zulässigkeit von baulichen Anlagen im Geltungsbereich.

## **G. Auswirkungen auf das Klima**

Mit Hilfe eines Bauleitplanverfahrens kann zukünftig gezielter agiert werden. Die industriell genutzten Flächen im Bereich Mainzer Straße Süd sind derzeit zu einem hohen Grad versiegelt. Die Auswirkungen sind im Zuge der potentiellen neuen Nutzungen zu betrachten. Bei der Überplanung der Flächen wird ein Augenmerk auf eine nachhaltige und umweltfreundlichere Nutzung der Flächen gelegt. Im Zuge des Verfahrens ist zudem ein Klimagutachten zu erstellen.

Rüsselsheim am Main, den 31.05.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister





Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-225/21-26</b>	
Datum	26.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 155, „Rugbyring Nord“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren, Nr. 155, „Rugbyring Nord“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 154 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 245.700 qm.  
Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 840/18, 840/7, 204/5, 836/25, 836/26, 836/34, 836/33, 836/32, 836/31, 836/30, 836/29, 836/23, 836/21, 840/8, 840/10, 840/11, 840/14, 840/15, 840/16, 840/17 (teilweise) der Flur 15.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 155 und die Bezeichnung „Rugbyring Nord“ erhalten wird.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Die Stadt Rüsselsheim verfolgt das Ziel die städtebauliche Entwicklung im Bereich Rüsselsheim West zu steuern. Das Erfordernis für die städtebauliche Neuordnung des vormaligen

Opel- Betriebs- und Produktionsgeländes wird durch die Historie sowie die Größe der Flächen und der damit verbundenen strategischen Bedeutung für die Stadt Rüsselsheim begründet.

Die neuen Nutzungen auf den Flächen sollen der Entwicklung der Stadt Rüsselsheim positiv dienen, hierzu zählt u.a.:

- eine möglichst weitgehende Realisierung von Gewerbesteuerpotentialen,
- eine möglichst weitgehende Realisierung von Potentialen an nachhaltigen und qualitativen Arbeitsplätzen,
- eine Stärkung der ansässigen und regionalen / hessischen Wertschöpfungsketten,
- die Schaffung von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen und
- die Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt Rüsselsheim.

Nach dem derzeitigen Stand der aus dem Rahmenkonzept und der Zielgruppenanalyse abgeleiteten städtebaulichen Vorstellungen für eine möglichst hochwertige Nutzung- nicht zuletzt auch mit Blick auf die Wertschöpfungskette und die Schaffung wertiger Arbeitsplätze ist vorgesehen, eine Ansiedlung von reinen Logistikbetrieben - abgesehen von Logistikbetrieben mit dienender Funktion (Zulieferer für z.B. forschende/produzierende Unternehmen) - nicht vorzusehen. Bei einer Ansiedlung von Logistikbetrieben, die die v.g. Kriterien erfüllen, soll eine möglichst hohe Wertschöpfung vor Ort erfolgen. Insbesondere eine aufwendige Kommissionierung und/oder eine zusätzliche Verarbeitung von Gütern können positive Kriterien sein. Logistikbetriebe sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze anbieten und hinsichtlich der Arbeitsplatzdichte eine Mindestanforderung von 50 Mitarbeitern pro ha erfüllen.

Für die Flächen wird eine funktionale Schichtung in Ost-West Ausrichtung vorgeschlagen. Dies bietet die Chance, dass sich neue, innenstadtaffine Nutzungen mit einem Mischgebiet im Osten in Richtung Innenstadt, Bahnhof und Motorworld orientieren. Im Westen hingegen sind gewerbliche Nutzungen vorgesehen, da davon ausgegangen wird, dass Opel das Presswerk vorerst in Nutzung belässt. Die gewerbliche Ausnutzung ist auf Grund dessen flexibel und kann entweder weiterhin durch Opel besetzt werden, oder es etablieren sich langfristig neue Gewerbenutzungen möglicherweise mit Synergien.

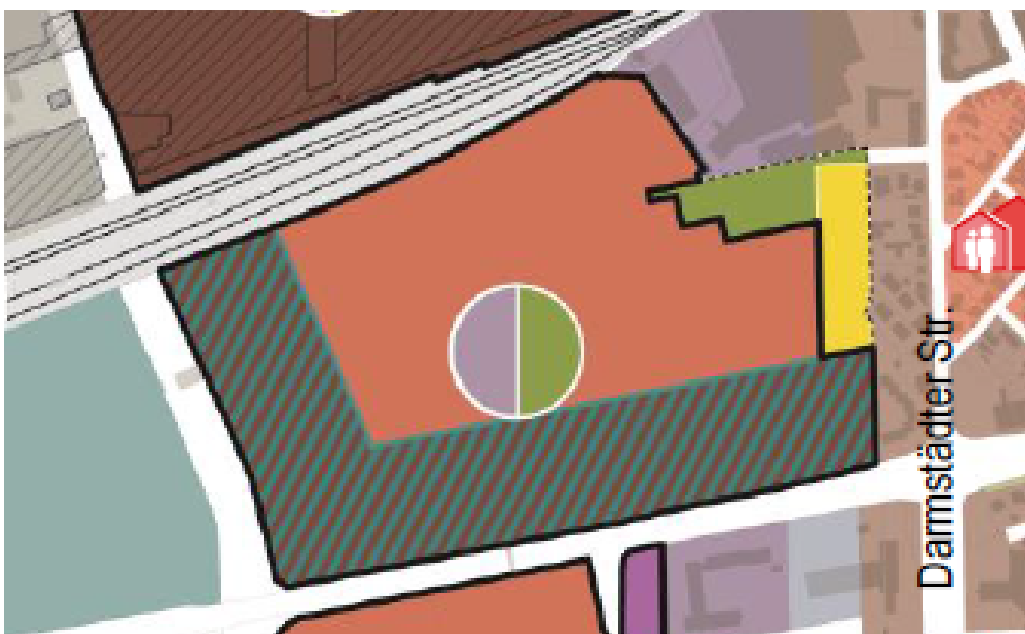
Das Szenario 1 zeigt die Möglichkeit im Norden zur Bahntrasse sowie im Westen die vorhandene Technologienutzung zu erweitern bzw. Nutzungen mit Wechselwirkungen zum Technologiesektor anzusiedeln. Die bereits ansässigen Unternehmen bekommen so einen Spielraum für eventuelle Expansionen. Die Technologieerweiterung könnte hier sowohl als Mischgebiet als auch als Gewerbe ausgewiesen werden. Diese Zonierung bildet einen Rahmen zum angrenzenden Bestand im Westen sowie einen Schallschutz zur Bahn, um die im Kern befindliche Mischgebietserweiterung vor äußeren Einflüssen und Emissionen zu schützen. Ein Anteil an Wohnen ist in Erweiterung der östlichen Bestandsnutzungen und der innen liegenden Lage vorgesehen.



Szenario 1

Das Nutzungsszenario 2 schlägt einen höheren Anteil an Wohnnutzungen gepaart mit einem erhöhten Anteil städtischer Freiflächen vor. Die Freiräume befördern zum einen die Vernetzung im Rüsselsheimer Westen, zum anderen Zonieren sie die einzelnen Flächen. Der höhere Anteil städtischer Freiflächen reduziert den Versiegelungsgrad, verbessert das Mikroklima und bietet einen Mehrwert für die Bürger Rüsselsheims sowie für künftige Beschäftigte und Bewohner.

Die innenliegende Fläche mit Nähe zum Bahnhof bietet sich für eine innenstadtnahe Wohnbauentwicklung an. Voraussetzung ist ein entsprechender Schallschutz hin zur Bahn sowie eine Abschirmung zum westlich angrenzenden Technologieband durch ein Mischgebiet. Diese Fläche hat keine Einschränkungen durch die Fluglärmschutzzonen. Der Fokus einer Flächenentwicklung liegt daher in Szenario 2 auf einer Wohnnutzung durch die Erweiterung der bestehenden Wohnbebauung im Osten. Die Fläche bietet die Chance auf ein neues, zentral gelegenes Wohnquartier mit Quartiersfreiräumen und einer Schallschutzbebauung zur Bahn.



Szenario 2

# Gegenüberstellung der Szenarien

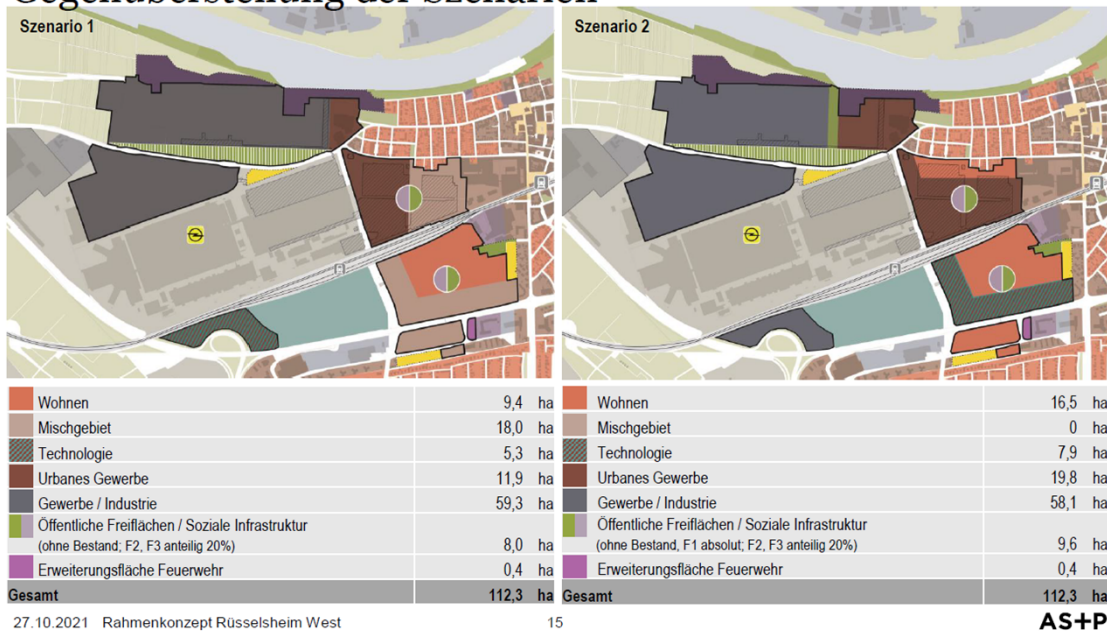


Abbildung 1: Gegenüberstellung der Szenarien

## B. Beschlusshistorie

In der Sitzung am 28.06.2012 beschloss die Stadtverordnetenversammlung für einen Teilbereich der Fläche einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit dem Ziel Mischnutzung, Gewerbe und Wohnen mit Veränderungssperre.

In der Sitzung am 23.07.2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Aufhebung des Beschlusses vom 28.06.2012 ( DS Nr. 390/11-16).

Der fraktionsübergreifende Antrag „Ideenwettbewerb Opelflächen“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2020 beschlossen. In der Stadtverordnetenversammlung vom 22.10.2020 wurde über den Sachstand der Gespräche mit Stellantis sowie über die ausstehende Kostenabschätzung für die Erstellung des „Rahmenkonzepts Rüsselsheim West“ informiert. Am 24.06.2021 nahm die Stadtverordnetenversammlung den Bericht des Magistrats über die Entwicklung des Antrags (DS-Nr. 833/16-21) zur Kenntnis.

Das „Rahmenkonzept Rüsselsheim West“ sowie die „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2021 zur Kenntnis genommen (DS 118/21-26). Weiterhin wurde beschlossen, dass die beiden Konzepte für die weitere Bearbeitung bindend sein sollen und dass auf deren Grundlage eine weiterführende Rahmenplanung erarbeitet wird. Dies soll möglichst in Kooperation mit Stellantis oder den potentiellen Erwerbern erfolgen.

Der Einleitungsbeschluss zur Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West nach § 165 Abs. (4) Baugesetzbuch wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2022 beschlossen(DS-162/21-26).

Darüber hinaus werden der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 02.06.2022 die Vorlagen:

Weiteres städtebauliches Vorgehen zu den freiwerdenden Stellantis-Flächen; DS-202/21-26

hier: Verabschiedung einer Erweiterung der Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim West“  
 Bezug: DS 136/21-26 – Verabschiedung einer Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim-West“

und

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und Anpassungsmaßnahme Rüsselsheim West - Wiedernutzung Stellantis-Flächen; DS-203/21-26

hier: Erweiterter Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) und §§ 170 S. 3; 141 (1) Baugesetzbuch,

Bezug: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West Wiedernutzung Stellantisflächen

Hier: Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) Baugesetzbuch (DS-162/21-2)

Bezug: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West Wiedernutzung Stellantisflächen

zur Beschlussfassung vorgelegt

### **C. Entwicklung**

Mit der Erarbeitung des „Rahmenkonzepts Rüsselsheimer West“ wurde das Büro Albert Speer und Partner (AS+P) beauftragt. Das Rahmenkonzept wurde mit einer ausgewogenen Beteiligung der Stadt Rüsselsheim am Main und Stellantis erstellt, um durch die Kooperation eine beiderseitige Verbindlichkeit zu erzielen. Es wurde als dreistufiger Prozess bestehend aus einer Analyse-, einer Entwurfs- und einer Konzeptphase ausgelegt. Ergänzend zur städtebaulichen Betrachtung wurde das Büro Lennardt und Birner GmbH (LuB) mit der „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ beauftragt, um potentielle Zukunftsbranchen sowie die Bedürfnisse des Marktes zu ermitteln.

Während der Erarbeitung des Rahmenkonzepts überarbeitete das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) die Denkmalausweisung auf den betroffenen Flächen der Firma Stellantis und stellte einen Entwurf zur Verfügung.

Nach der Information zu Flächenfreisetzungen durch Stellantis im Magistrat am 05.10.2021 wurde eine Ergänzung des Rahmenkonzepts und der Zielgruppenanalyse um die neu hinzugekommenen Flächen vorgenommen. In dieser wurden auch die neuen Erkenntnisse des LfD berücksichtigt.

Aufbauend auf dem Rahmenkonzept und der Zielgruppenanalyse soll von der Stadt Rüsselsheim in einem nächsten Schritt ein Rahmenplan erarbeitet werden. Dieser stellt eine Vertiefung der erarbeiteten Konzepte dar und beinhaltet die Erstellung von Entwürfen für die Teilflächen mit einer Darstellung von Baufeldern mit definierten Nutzungen, eines Freiflächenkonzepts, Baustrukturen sowie Aussagen zur Mobilität und Verkehrserschließung. In der Rahmenplanung und den weiteren Planungsschritten sollten zudem die folgenden Themen berücksichtigen werden: Abstimmung mit der Eigentümerin, zeitliche Verfügbarkeit der Flächen, Anforderungen der Zielgruppen an die Flächen, Stellplatzbedarf von Stellantis, Technische Infrastrukturen, Abwasserentsorgung, Altlastensondierung, Denkmalschutz, Verkehrserschließung, Klimaanpassung, Fördermittel.

Als weitere erste Schritte zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit wurden die Erstellung einer Vorkaufsrechtsatzung sowie die Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme durch die Einleitung von Voruntersuchungen nach § 165 Abs. (4) Baugesetzbuch identifiziert und umgesetzt.



## **D. Weiteres Vorgehen**

Nach dem Abschluss der Rahmenplanung sowie der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen sind weitere bauleitplanerische Schritte zur Schaffung von Planungsrecht zu prüfen und ggf. einzuleiten. Dies dient der Sicherung der Interessen der Stadt Rüsselsheim am Main und der weiteren geordneten Entwicklung der Flächen.

## **E. Kosten und Finanzierung**

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie hoch die Kosten für das Bauleitplanverfahren (einschließlich Fachgutachten wie Klima, Verkehr,...) sowie die Kosten und Folgekosten für möglicherweise zu errichtende öffentliche Anlagen (z. B. soziale Infrastruktur, Erschließung und Grünanlagen) sind. Ebenso ist noch unklar, ob die Kosten von einem Dritten (z.B. Eigentümer) übernommen werden. Ggfs. erforderliche Mittel werden in den nächsten Haushaltsjahren vorgesehen.

Die Kosten für die Ausschreibung der Dienstleistung „Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens“ können im Teilhaushalt 090161000 (Stadtplanung), Sachkonto 6777570 Entwicklung Opelflächen abgedeckt werden.

## **F. Auswirkungen auf Dritte**

Nach Durchführung des Bauleitplanverfahrens besteht Klarheit über die Zulässigkeit von baulichen Anlagen im Geltungsbereich.

## **G. Auswirkungen auf das Klima**

Mit Hilfe eines Bauleitplanverfahrens kann zukünftig gezielter agiert werden. Die als Parkplatz genutzten Flächen im Bereich Rugbyring Nord sind derzeit zu einem hohen Grad versiegelt. Die Auswirkungen sind im Zuge der potentiellen neuen Nutzungen zu betrachten. Bei der Überplanung der Flächen wird ein Augenmerk auf eine nachhaltige und umweltfreundlichere Nutzung der Flächen gelegt. Im Zuge des Verfahrens ist zudem ein Klimagutachten zu erstellen.

Rüsselsheim am Main, den 31.05.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister





Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-226/21-26</b>	
Datum	26.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 156, „Rugbyring Süd“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren, Nr. 156, „Rugbyring Süd“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 154 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 67.000 qm. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 133/10, 133/11, 133/12, 133/7, 371/5, 843, 842, 847, 850, 133/9 und 130/15 der Flur 15.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 156 und die Bezeichnung „Rugbyring Süd“ erhalten wird.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Die Stadt Rüsselsheim verfolgt das Ziel die städtebauliche Entwicklung im Bereich Rüsselsheim West zu steuern. Das Erfordernis für die städtebauliche Neuordnung des vormaligen

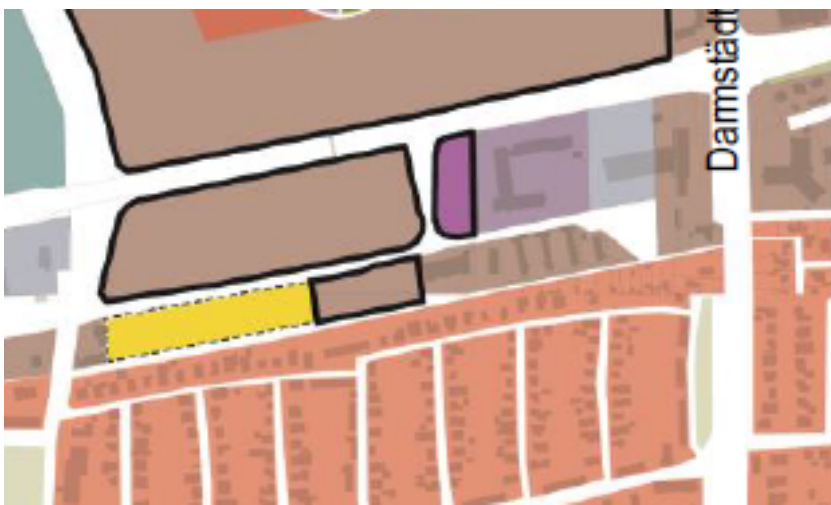
Opel- Betriebs- und Produktionsgeländes wird durch die Historie sowie die Größe der Flächen und der damit verbundenen strategischen Bedeutung für die Stadt Rüsselsheim begründet.

Die neuen Nutzungen auf den Flächen sollen der Entwicklung der Stadt Rüsselsheim positiv dienen, hierzu zählt u.a.:

- eine möglichst weitgehende Realisierung von Gewerbesteuerpotentialen,
- eine möglichst weitgehende Realisierung von Potentialen an nachhaltigen und qualitativen Arbeitsplätzen,
- eine Stärkung der ansässigen und regionalen / hessischen Wertschöpfungsketten,
- die Schaffung von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen und
- die Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt Rüsselsheim.

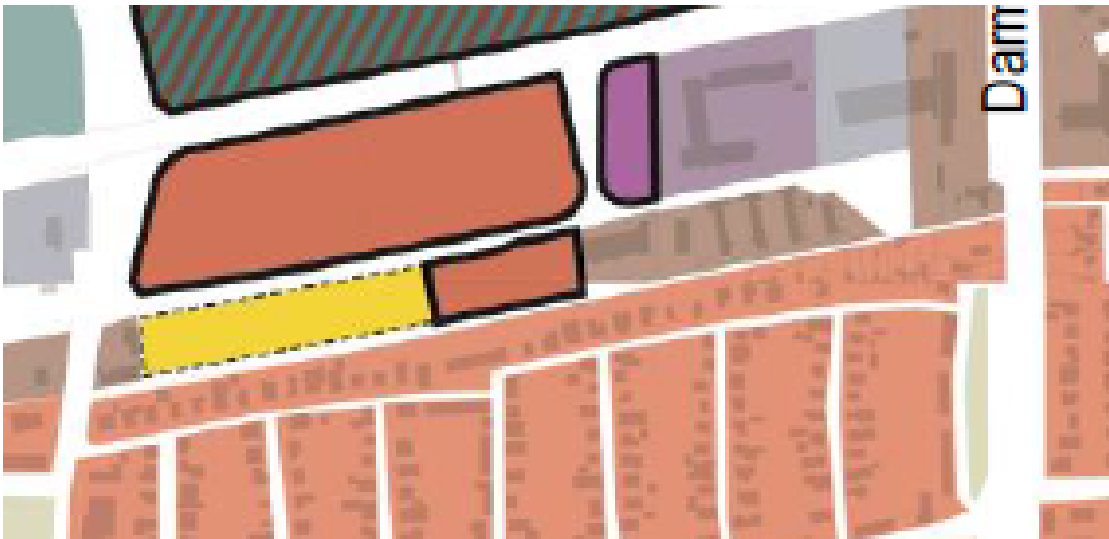
Nach dem derzeitigen Stand der aus dem Rahmenkonzept und der Zielgruppenanalyse abgeleiteten städtebaulichen Vorstellungen für eine möglichst hochwertige Nutzung- nicht zuletzt auch mit Blick auf die Wertschöpfungskette und die Schaffung wertiger Arbeitsplätze ist vorgesehen, eine Ansiedlung von reinen Logistikbetrieben - abgesehen von Logistikbetrieben mit dienender Funktion (Zulieferer für z.B. forschende/produzierende Unternehmen) - nicht vorzusehen. Bei einer Ansiedlung von Logistikbetrieben, die die v.g. Kriterien erfüllen, soll eine möglichst hohe Wertschöpfung vor Ort erfolgen. Insbesondere eine aufwendige Kommissionierung und/oder eine zusätzliche Verarbeitung von Gütern können positive Kriterien sein. Logistikbetriebe sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze anbieten und hinsichtlich der Arbeitsplatzdichte eine Mindestanforderung von 50 Mitarbeitern pro ha erfüllen.

Das Szenario 1 sieht für das Gebiet eine Ausweisung als Mischgebiet vor. Im westlichen Teil soll eine Erweiterungsfläche für die Feuerwehr vorgehalten werden. Die Ladefarm im Süden wird ebenfalls planungsrechtlich gesichert.



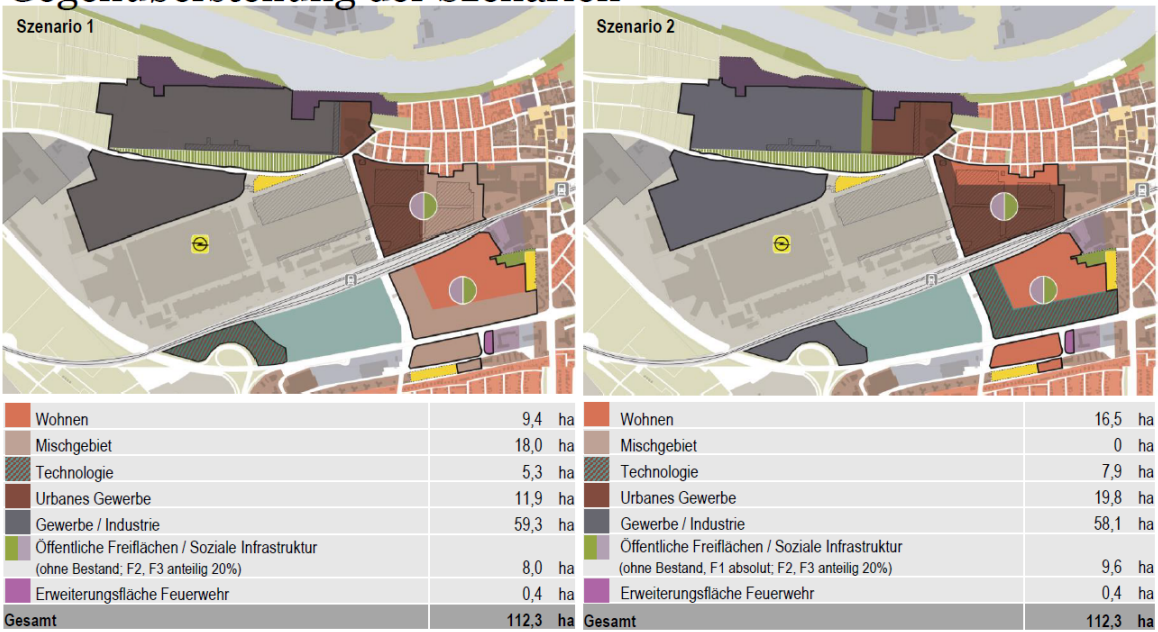
Szenario 1

Das Szenario 2 sieht statt des Mischgebietes eine Wohnnutzung auf den Flächen vor. Die Erweiterungsfläche Feuerwehr sowie die Ladefarm sind entsprechend Szenario 1 übernommen worden.



Szenario 2

### Gegenüberstellung der Szenarien



27.10.2021 Rahmenkonzept Rüsselsheim West

15

**AS+P**

Abbildung 1: Gegenüberstellung der Szenarien

## B. Ausgangslage

Der westliche Teil des Plangebietes liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 68 Böllensee-Nord. Die Flächen sind als Stellplätze der Firma Opel gewidmet. Der Bebauungsplan ist seit dem 26.05.1973 rechtskräftig.

Der östliche Teil des Plangebietes liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Böllensee-Nord 68/1 Teil B. Die Fläche ist als Private Stellplätze gewidmet. Der Bebauungsplan ist seit dem 03.12.1988 rechtskräftig.

## C. Beschlusshistorie

Der fraktionsübergreifende Antrag „Ideenwettbewerb Opelflächen“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2020 beschlossen. In der Stadtverordnetenversammlung vom 22.10.2020 wurde über den Sachstand der Gespräche mit Stellantis sowie über die ausstehende Kostenabschätzung für die Erstellung des „Rahmenkonzepts Rüsselsheim West“ informiert. Am 24.06.2021 nahm die Stadtverordnetenversammlung den Bericht des Magistrats über die Entwicklung des Antrags (DS-Nr. 833/16-21) zur Kenntnis.

Das „Rahmenkonzept Rüsselsheim West“ sowie die „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2021 zur Kenntnis genommen (DS 118/21-26). Weiterhin wurde beschlossen, dass die beiden Konzepte für die weitere Bearbeitung bindend sein sollen und dass auf deren Grundlage eine weiterführende Rahmenplanung erarbeitet wird. Dies soll möglichst in Kooperation mit Stellantis oder den potentiellen Erwerbern erfolgen.

Der Einleitungsbeschluss zur Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West nach § 165 Abs. (4) Baugesetzbuch wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2022 beschlossen (DS-162/21-26).

Darüber hinaus wird der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 02.06.2022 die Vorlagen:

Weiteres städtebauliches Vorgehen zu den freiwerdenden Stellantis-Flächen; DS-202/21-26

hier: Verabschiedung einer Erweiterung der Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim West“  
Bezug: DS 136/21-26 – Verabschiedung einer Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim-West“

und

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und Anpassungsmaßnahme Rüsselsheim West - Wiedernutzung Stellantis-Flächen; DS-203/21-26

hier: Erweiterter Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) und §§ 170 S. 3; 141 (1) Baugesetzbuch,

Bezug: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West Wiedernutzung Stellantisflächen

Hier: Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) Baugesetzbuch (DS-162/21-2

Bezug: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West Wiedernutzung Stellantisflächen

zur Beschlussfassung vorgelegt

## **D. Entwicklung**

Mit der Erarbeitung des „Rahmenkonzepts Rüsselsheimer West“ wurde das Büro Albert Speer und Partner (AS+P) beauftragt. Das Rahmenkonzept wurde mit einer ausgewogenen Beteiligung der Stadt Rüsselsheim am Main und Stellantis erstellt, um durch die Kooperation eine beiderseitige Verbindlichkeit zu erzielen. Es wurde als dreistufiger Prozess bestehend aus einer Analyse-, einer Entwurfs- und einer Konzeptphase ausgelegt. Ergänzend zur städtebaulichen Betrachtung wurde das Büro Lennardt und Birner GmbH (LuB) mit der „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ beauftragt, um potentielle Zukunftsbranchen sowie die Bedürfnisse des Marktes zu ermitteln.

Während der Erarbeitung des Rahmenkonzepts überarbeitete das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) die Denkmalausweisung auf den betroffenen Flächen der Firma Stellantis und stellte einen Entwurf zur Verfügung.

Nach der Information zu Flächenfreisetzungen durch Stellantis im Magistrat am 05.10.2021 wurde eine Ergänzung des Rahmenkonzepts und der Zielgruppenanalyse um die neu hinzugekommenen Flächen vorgenommen. In dieser wurden auch die neuen Erkenntnisse des LfD berücksichtigt.

Aufbauend auf dem Rahmenkonzept und der Zielgruppenanalyse soll von der Stadt Rüsselsheim in einem nächsten Schritt ein Rahmenplan erarbeitet werden. Dieser stellt eine Vertiefung der erarbeiteten Konzepte dar und beinhaltet die Erstellung von Entwürfen für die Teilflächen mit einer Darstellung von Baufeldern mit definierten Nutzungen, eines Freiflächenkonzepts, Baustrukturen sowie Aussagen zur Mobilität und Verkehrserschließung. In der Rahmenplanung und den weiteren Planungsschritten sollten zudem die folgenden Themen berücksichtigen werden: Abstimmung mit der Eigentümerin, zeitliche Verfügbarkeit der Flächen, Anforderungen der Zielgruppen an die Flächen, Stellplatzbedarf von Stellantis, Technische Infrastrukturen, Abwasserentsorgung, Altlastensondierung, Denkmalschutz, Verkehrserschließung, Klimaanpassung, Fördermittel.

Als weitere erste Schritte zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit wurden die Erstellung einer Vorkaufsrechtsatzung sowie die Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme durch die Einleitung von Voruntersuchungen nach § 165 Abs. (4) Baugesetzbuch identifiziert und umgesetzt.

## **E. Weiteres Vorgehen**

Nach dem Abschluss der Rahmenplanung sowie der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen sind weitere bauleitplanerische Schritte zur Schaffung von Planungsrecht zu prüfen und ggf. einzuleiten. Dies dient der Sicherung der Interessen der Stadt Rüsselsheim am Main und der weiteren geordneten Entwicklung der Flächen.

## **F. Kosten und Finanzierung**

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie hoch die Kosten für das Bauleitplanverfahren (einschließlich Fachgutachten wie Klima, Verkehr,...) sowie die Kosten und Folgekosten für möglicherweise zu errichtende öffentliche Anlagen (z. B. soziale Infrastruktur, Erschließung und Grünanlagen) sind. Ebenso ist noch unklar, ob die Kosten von einem Dritten (z.B. Eigentümer) übernommen werden. Ggfs. erforderliche Mittel werden in den nächsten Haushaltsjahren vorgesehen.

Die Kosten für die Ausschreibung der Dienstleistung „Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens“ können im Teilhaushalt 090161000 (Stadtplanung), Sachkonto 6777570 Entwicklung Opelflächen abgedeckt werden.

### **G. Auswirkungen auf Dritte**

Nach Durchführung des Bauleitplanverfahrens besteht Klarheit über die Zulässigkeit von baulichen Anlagen im Geltungsbereich.

### **H. Auswirkungen auf das Klima**

Mit Hilfe eines Bauleitplanverfahrens kann zukünftig gezielter agiert werden. Die als Parkplatz genutzten Flächen im Bereich Rugbyring Süd sind derzeit zu einem hohen Grad versiegelt. Die Auswirkungen sind im Zuge der potentiellen neuen Nutzungen zu betrachten. Bei der Überplanung der Flächen wird ein Augenmerk auf eine nachhaltige und umweltfreundlichere Nutzung der Flächen gelegt. Im Zuge des Verfahrens ist zudem ein Klimagutachten zu erstellen.

Rüsselsheim am Main, den 31.05.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister







Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-227/21-26</b>	
Datum	26.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 157, „Rugbyring West“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren, Nr. 157, „Rugbyring West“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 157 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 70.110 qm. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 56/3, 61/1, 60 und 122/6 der Flur 17 sowie die Flurstücke 841/1 und 840/17 (teilweise) in der Flur 15.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 157 und die Bezeichnung „Rugbyring West“ erhalten wird.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Die Stadt Rüsselsheim verfolgt das Ziel die städtebauliche Entwicklung im Bereich Rüsselsheim West zu steuern. Das Erfordernis für die städtebauliche Neuordnung des vormaligen Opel- Betriebs- und Produktionsgeländes wird durch die Historie sowie die Größe der Flächen und der damit verbundenen strategischen Bedeutung für die Stadt Rüsselsheim begründet.

Die neuen Nutzungen auf den Flächen sollen der Entwicklung der Stadt Rüsselsheim positiv dienen, hierzu zählt u.a.:

- eine möglichst weitgehende Realisierung von Gewerbesteuerpotentialen,
- eine möglichst weitgehende Realisierung von Potentialen an nachhaltigen und qualitativen Arbeitsplätzen,
- eine Stärkung der ansässigen und regionalen / hessischen Wertschöpfungsketten,
- die Schaffung von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen und
- die Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt Rüsselsheim.

Nach dem derzeitigen Stand der aus dem Rahmenkonzept und der Zielgruppenanalyse abgeleiteten städtebaulichen Vorstellungen für eine möglichst hochwertige Nutzung- nicht zuletzt auch mit Blick auf die Wertschöpfungskette und die Schaffung wertiger Arbeitsplätze ist vorgesehen, eine Ansiedlung von reinen Logistikbetrieben - abgesehen von Logistikbetrieben mit dienender Funktion (Zulieferer für z.B. forschende/produzierende Unternehmen) - nicht vorzusehen. Bei einer Ansiedlung von Logistikbetrieben, die die v.g. Kriterien erfüllen, soll eine möglichst hohe Wertschöpfung vor Ort erfolgen. Insbesondere eine aufwendige Kommissionierung und/oder eine zusätzliche Verarbeitung von Gütern können positive Kriterien sein. Logistikbetriebe sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze anbieten und hinsichtlich der Arbeitsplatzdichte eine Mindestanforderung von 50 Mitarbeitern pro ha erfüllen.

Das Szenario 1 sieht für das Gebiet die Möglichkeit zur Ausweisung von Flächen für Dienstleistung, Technologie oder Forschung vor.



Szenario 1

Das Szenario 2 sieht eine Nutzung als Gewerbe oder Industriegebiet vor.



Szenario 2

### Gegenüberstellung der Szenarien

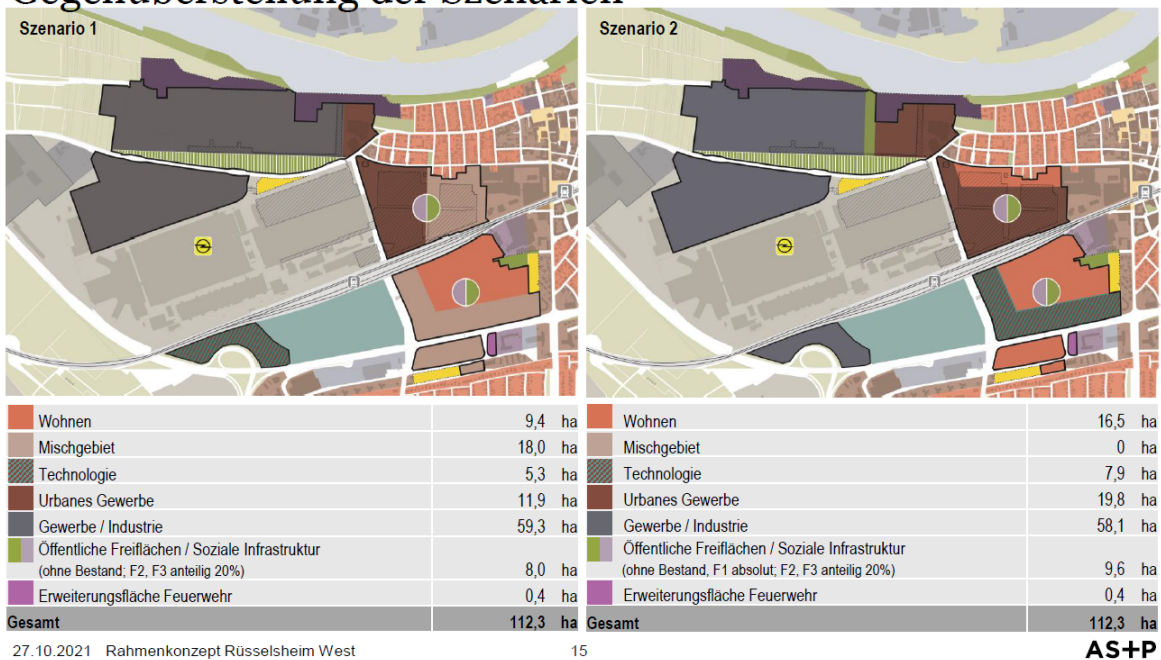


Abbildung 1: Gegenüberstellung der Szenarien

### B. Ausgangslage

Der westliche Teil des Plangebietes liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 68 Böllensee-Nord. Die Flächen ist als GI (Industriegebiet) gewidmet. Der Bebauungsplan ist seit dem 26.05.1973 rechtskräftig.

## C. Beschlusshistorie

Der fraktionsübergreifende Antrag „Ideenwettbewerb Opelflächen“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2020 beschlossen. In der Stadtverordnetenversammlung vom 22.10.2020 wurde über den Sachstand der Gespräche mit Stellantis sowie über die ausstehende Kostenabschätzung für die Erstellung des „Rahmenkonzepts Rüsselsheim West“ informiert. Am 24.06.2021 nahm die Stadtverordnetenversammlung den Bericht des Magistrats über die Entwicklung des Antrags (DS-Nr. 833/16-21) zur Kenntnis.

Das „Rahmenkonzept Rüsselsheim West“ sowie die „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2021 zur Kenntnis genommen (DS 118/21-26). Weiterhin wurde beschlossen, dass die beiden Konzepte für die weitere Bearbeitung bindend sein sollen und dass auf deren Grundlage eine weiterführende Rahmenplanung erarbeitet wird. Dies soll möglichst in Kooperation mit Stellantis oder den potentiellen Erwerbern erfolgen.

Der Einleitungsbeschluss zur Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West nach § 165 Abs. (4) Baugesetzbuch wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2022 beschlossen (DS-162/21-26).

Darüber hinaus werden der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 02.06.2022 die Vorlagen:

Weiteres städtebauliches Vorgehen zu den freiwerdenden Stellantis-Flächen; DS-202/21-26

hier: Verabschiedung einer Erweiterung der Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim West“  
Bezug: DS 136/21-26 – Verabschiedung einer Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim-West“

und

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und Anpassungsmaßnahme Rüsselsheim West - Wiedernutzung Stellantis-Flächen; DS-203/21-26

hier: Erweiterter Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) und §§ 170 S. 3; 141 (1) Baugesetzbuch,

Bezug: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West Wiedernutzung Stellantisflächen

Hier: Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) Baugesetzbuch (DS-162/21-2

Bezug: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West Wiedernutzung Stellantisflächen

zur Beschlussfassung vorgelegt

## D. Entwicklung

Mit der Erarbeitung des „Rahmenkonzepts Rüsselsheimer West“ wurde das Büro Albert Speer und Partner (AS+P) beauftragt. Das Rahmenkonzept wurde mit einer ausgewogenen Beteiligung der Stadt Rüsselsheim am Main und Stellantis erstellt, um durch die Kooperation eine beiderseitige Verbindlichkeit zu erzielen. Es wurde als dreistufiger Prozess bestehend aus einer Analyse-, einer Entwurfs- und einer Konzeptphase ausgelegt. Ergänzend zur städtebaulichen Betrachtung wurde das Büro Lennardt und Birner GmbH (LuB) mit der „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ beauftragt, um potentielle Zukunftsbranchen sowie die Bedürfnisse des Marktes zu ermitteln.

Während der Erarbeitung des Rahmenkonzepts überarbeitete das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) die Denkmalausweisung auf den betroffenen Flächen der Firma Stellantis und stellte einen Entwurf zur Verfügung.

Nach der Information zu Flächenfreisetzungen durch Stellantis im Magistrat am 05.10.2021 wurde eine Ergänzung des Rahmenkonzepts und der Zielgruppenanalyse um die neu hinzugekommenen Flächen vorgenommen. In dieser wurden auch die neuen Erkenntnisse des LfD berücksichtigt.

Aufbauend auf dem Rahmenkonzept und der Zielgruppenanalyse soll von der Stadt Rüsselsheim in einem nächsten Schritt ein Rahmenplan erarbeitet werden. Dieser stellt eine Vertiefung der erarbeiteten Konzepte dar und beinhaltet die Erstellung von Entwürfen für die Teilflächen mit einer Darstellung von Baufeldern mit definierten Nutzungen, eines Freiflächenkonzepts, Baustrukturen sowie Aussagen zur Mobilität und Verkehrserschließung. In der Rahmenplanung und den weiteren Planungsschritten sollten zudem die folgenden Themen berücksichtigen werden: Abstimmung mit der Eigentümerin, zeitliche Verfügbarkeit der Flächen, Anforderungen der Zielgruppen an die Flächen, Stellplatzbedarf von Stellantis, Technische Infrastrukturen, Abwasserentsorgung, Altlastensondierung, Denkmalschutz, Verkehrserschließung, Klimaanpassung, Fördermittel.

Als weitere erste Schritte zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit wurden die Erstellung einer Vorkaufsrechtsatzung sowie die Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme durch die Einleitung von Voruntersuchungen nach § 165 Abs. (4) Baugesetzbuch identifiziert und umgesetzt.

#### **E. Weiteres Vorgehen**

Nach dem Abschluss der Rahmenplanung sowie der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen sind bauleitplanerische Schritte zur Schaffung von Planungsrecht zu prüfen und ggf. einzuleiten. Dies dient der Sicherung der Interessen der Stadt Rüsselsheim am Main und der weiteren geordneten Entwicklung der Flächen.

#### **F. Kosten und Finanzierung**

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie hoch die Kosten für das Bauleitplanverfahren (einschließlich Fachgutachten wie Klima, Verkehr,....) sowie die Kosten und Folgekosten für möglicherweise zu errichtende öffentliche Anlagen (z. B. soziale Infrastruktur, Erschließung und Grünanlagen) sind. Ebenso ist noch unklar, ob die Kosten von einem Dritten (z.B. Eigentümer) übernommen werden. Ggfs. erforderliche Mittel werden in den nächsten Haushaltsjahren vorgesehen.

Die Kosten für die Ausschreibung der Dienstleistung „Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens“ können im Teilhaushalt 090161000 (Stadtplanung), Sachkonto 6777570 Entwicklung Opelflächen abgedeckt werden.

## **G. Auswirkungen auf das Klima**

Mit Hilfe eines Bauleitplanverfahrens kann zukünftig gezielter agiert werden. Die industriell und als Parkplatz genutzten Flächen im Bereich Rugbyring West sind derzeit zu einem hohen Grad versiegelt. Die Auswirkungen sind im Zuge der potentiellen neuen Nutzungen zu betrachten. Bei der Überplanung der Flächen wird ein Augenmerk auf eine nachhaltige und umweltfreundlichere Nutzung der Flächen gelegt. Im Zuge des Verfahrens ist zudem ein Klimagutachten zu erstellen.

Rüsselsheim am Main, den 31.05.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister







Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-228/21-26</b>	
Datum	26.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 154, „Weisenauer Straße“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 154, „Weisenauer Straße“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 154 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 203.000 qm.  
Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 362/11, 362/19 und 362/24 (Teilweise) der Flur 3.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 154 und die Bezeichnung „Weisenauer Straße“ erhalten wird.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Die Stadt Rüsselsheim verfolgt das Ziel die städtebauliche Entwicklung im Bereich Rüsselsheim West zu steuern. Das Erfordernis für die städtebauliche Neuordnung des vormaligen Opel- Betriebs- und Produktionsgeländes wird durch die Historie sowie die Größe der Flächen und der damit verbundenen strategischen Bedeutung für die Stadt Rüsselsheim begründet.

Die neuen Nutzungen auf den Flächen sollen der Entwicklung der Stadt Rüsselsheim positiv dienen, hierzu zählt u.a.:

- eine möglichst weitgehende Realisierung von Gewerbesteuerpotentialen,
- eine möglichst weitgehende Realisierung von Potentialen an nachhaltigen und qualitativen Arbeitsplätzen,
- eine Stärkung der ansässigen und regionalen / hessischen Wertschöpfungsketten,
- die Schaffung von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen und
- die Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt Rüsselsheim.

Nach dem derzeitigen Stand der aus dem Rahmenkonzept und der Zielgruppenanalyse abgeleiteten städtebaulichen Vorstellungen für eine möglichst hochwertige Nutzung- nicht zuletzt auch mit Blick auf die Wertschöpfungskette und die Schaffung wertiger Arbeitsplätze ist vorgesehen, eine Ansiedlung von reinen Logistikbetrieben - abgesehen von Logistikbetrieben mit dienender Funktion (Zulieferer für z.B. forschende/produzierende Unternehmen) - nicht vorzusehen. Bei einer Ansiedlung von Logistikbetrieben, die die v.g. Kriterien erfüllen, soll eine möglichst hohe Wertschöpfung vor Ort erfolgen. Insbesondere eine aufwendige Kommissionierung und/oder eine zusätzliche Verarbeitung von Gütern können positive Kriterien sein. Logistikbetriebe sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze anbieten und hinsichtlich der Arbeitsplatzdichte eine Mindestanforderung von 50 Mitarbeitern pro ha erfüllen.

Für die Flächen wird eine funktionale Schichtung in Ost-West Ausrichtung vorgeschlagen. Dies bietet die Chance, dass sich neue, innenstadtaffine Nutzungen mit einem Mischgebiet im Osten in Richtung Innenstadt, Bahnhof und Motorworld orientieren. Im Westen hingegen sind gewerbliche Nutzungen vorgesehen, da davon ausgegangen wird, dass Opel das Presswerk vorerst in Nutzung belässt. Die gewerbliche Ausnutzung ist auf Grund dessen flexibel und kann entweder weiterhin durch Opel besetzt werden, oder es etablieren sich langfristig neue Gewerbenutzungen möglicherweise mit Synergien. Szenario 1 geht davon aus, dass die Gebäude in ihrer Gesamtheit als Ensemble erhaltenswürdig sind. Neue Nutzungen sind auf Grund dessen in die Bestandsbauten zu integrieren. Der Opel Turm bildet eine städtebauliche Betonung zur Bahn. Der östliche Teil wird als Fläche für Urbanes Gewerbe vorgesehen, der östliche als Mischgebiet.



Szenario 1

Das Szenario 2 bietet auf Grund der zentralen Lage mit Nähe zum Bahnhof, zur Innenstadt und der nördlichen Wohnbebauung vielfältige Entwicklungsoptionen. In Erweiterung der bestehenden Nutzungen wird eine funktionale Teilung der Fläche mit Nord-Süd-Ausrichtung vorgeschlagen.

Im Süden und Osten sind Flächen für Urbanes Gewerbe vorgesehen, im Norden entlang der Weisenauer Straße soll eine Wohnnutzung entstehen.

Eine neue Freifläche, eine grüne Mitte, stützt die funktionale Trennung und wird von den neuen Nutzungen umschlossen. Es entstehen eigene Qualitäten für die Fläche. Die im Norden bestehende Wohnbebauung kann bis hin zu einer grünen Mitte arrondiert werden. Im Süden und Westen schützt ein Rahmen aus "urbanen Gewerbeflächen" und stadtvträglichen gewerblichen Nutzungen vor Emissionen und Einflüssen durch die westlichen Produktionsflächen sowie der Bahntrasse. Die zusätzliche Erschließung im Westen erhöht die Lagegunst für die Fläche.

Es ist davon auszugehen, dass der Büroriegel inklusive Opel Turm als städtebauliche Kante und Betonung zur Bahn erhalten bleibt.

Es ist grundsätzlich möglich, die Bestandsbauten und Nutzungsüberlegungen zusammenzuführen. Dies weist jedoch bei umfänglichem Erhalt der Bestandsbauten Grenzen auf. Insbesondere die Lage und Größe eines Freiraums sowie die Zuordnung von möglichen Wohnnutzungen stehen in Abhängigkeit mit den vorhandenen Bestandsgebäuden. Auf Grund dessen kann die Lage des Freiraums hier erst definiert werden, wenn Festlegungen zum Erhaltungswert und Denkmalschutz der Hallen bekannt sind. Abschließende Überlegungen zur Nutzungs- und Baukonzeption sollten nach beendeter denkmalpflegerischer Sondierung erfolgen.





# Gegenüberstellung der Szenarien

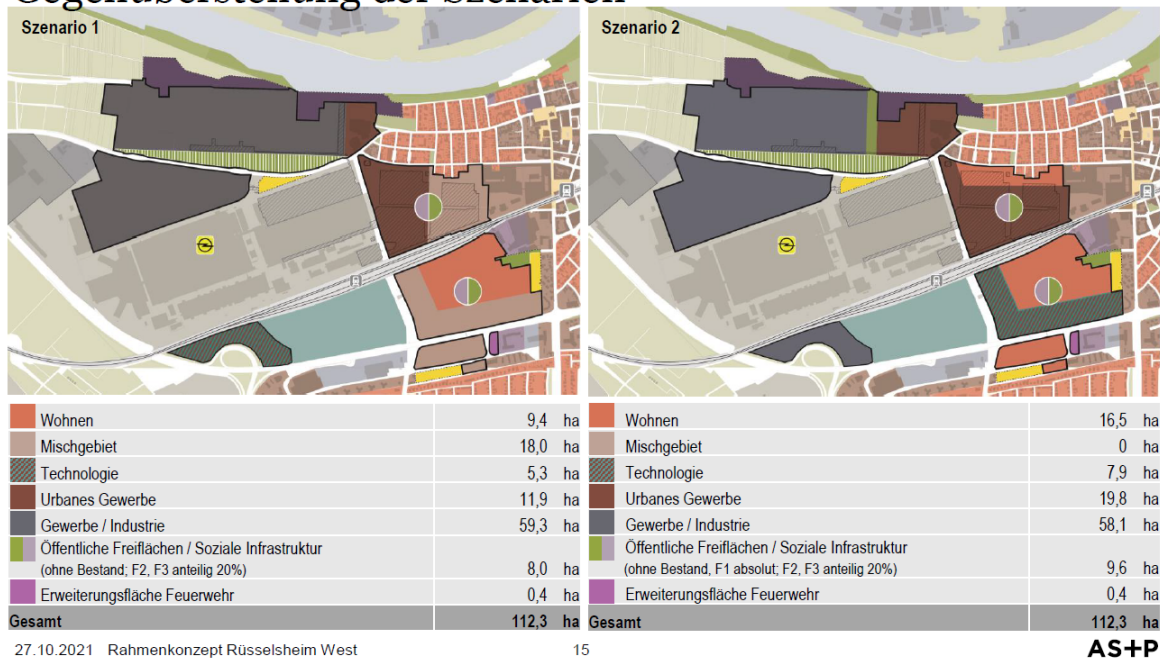


Abbildung 1: Gegenüberstellung der Szenarien

## B. Beschlusshistorie

Der fraktionsübergreifende Antrag „Ideenwettbewerb Opelflächen“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2020 beschlossen. In der Stadtverordnetenversammlung vom 22.10.2020 wurde über den Sachstand der Gespräche mit Stellantis sowie über die ausstehende Kostenabschätzung für die Erstellung des „Rahmenkonzepts Rüsselsheim West“ informiert. Am 24.06.2021 nahm die Stadtverordnetenversammlung den Bericht des Magistrats über die Entwicklung des Antrags (DS-Nr. 833/16-21) zur Kenntnis.

Das „Rahmenkonzept Rüsselsheim West“ sowie die „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2021 zur Kenntnis genommen (DS 118/21-26). Weiterhin wurde beschlossen, dass die beiden Konzepte für die weitere Bearbeitung bindend sein sollen und dass auf deren Grundlage eine weiterführende Rahmenplanung erarbeitet wird. Dies soll möglichst in Kooperation mit Stellantis oder den potentiellen Erwerbern erfolgen.

Der Einleitungsbeschluss zur Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West nach § 165 Abs. (4) Baugesetzbuch wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2022 beschlossen (DS-162/21-26).

Darüber hinaus werden der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 02.06.2022 die Vorlagen:

Weiteres städtebauliches Vorgehen zu den freiwerdenden Stellantis-Flächen; DS-202/21-26

hier: Verabschiedung einer Erweiterung der Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim West“  
 Bezug: DS 136/21-26 – Verabschiedung einer Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim-West“

und

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und Anpassungsmaßnahme Rüsselsheim West - Wiedernutzung Stellantis-Flächen; DS-203/21-26

hier: Erweiterter Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) und §§ 170 S. 3; 141 (1) Baugesetzbuch,

Bezug: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West Wiedernutzung Stellantisflächen

Hier: Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) Baugesetzbuch (DS-162/21-2

Bezug: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West Wiedernutzung Stellantisflächen

zur Beschlussfassung vorgelegt

### C. Entwicklung

Mit der Erarbeitung des „Rahmenkonzepts Rüsselsheimer West“ wurde das Büro Albert Speer und Partner (AS+P) beauftragt. Das Rahmenkonzept wurde mit einer ausgewogenen Beteiligung der Stadt Rüsselsheim am Main und Stellantis erstellt, um durch die Kooperation eine beiderseitige Verbindlichkeit zu erzielen. Es wurde als dreistufiger Prozess bestehend aus einer Analyse-, einer Entwurfs- und einer Konzeptphase ausgelegt. Ergänzend zur städtebaulichen Betrachtung wurde das Büro Lennardt und Birner GmbH (LuB) mit der „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ beauftragt, um potentielle Zukunftsbranchen sowie die Bedürfnisse des Marktes zu ermitteln.

Während der Erarbeitung des Rahmenkonzepts überarbeitete das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) die Denkmalausweisung auf den betroffenen Flächen der Firma Stellantis und stellte einen Entwurf zur Verfügung.

Nach der Information zu Flächenfreisetzungen durch Stellantis im Magistrat am 05.10.2021 wurde eine Ergänzung des Rahmenkonzepts und der Zielgruppenanalyse um die neu hinzugekommenen Flächen vorgenommen. In dieser wurden auch die neuen Erkenntnisse des LfD berücksichtigt.

Aufbauend auf dem Rahmenkonzept und der Zielgruppenanalyse soll von der Stadt Rüsselsheim in einem nächsten Schritt ein Rahmenplan erarbeitet werden. Dieser stellt eine Vertiefung der erarbeiteten Konzepte dar und beinhaltet die Erstellung von Entwürfen für die Teilflächen mit einer Darstellung von Baufeldern mit definierten Nutzungen, eines Freiflächenkonzepts, Baustrukturen sowie Aussagen zur Mobilität und Verkehrserschließung. In der Rahmenplanung und den weiteren Planungsschritten sollten zudem die folgenden Themen berücksichtigen werden: Abstimmung mit der Eigentümerin, zeitliche Verfügbarkeit der Flächen, Anforderungen der Zielgruppen an die Flächen, Stellplatzbedarf von Stellantis, Technische Infrastrukturen, Abwasserentsorgung, Altlastensondierung, Denkmalschutz, Verkehrserschließung, Klimaanpassung, Fördermittel.

Als weitere erste Schritte zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit wurden die Erstellung einer Vorkaufsrechtsatzung sowie die Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme durch die Einleitung von Voruntersuchungen nach § 165 Abs. (4) Baugesetzbuch identifiziert und umgesetzt.

## **D. Weiteres Vorgehen**

Nach dem Abschluss der Rahmenplanung sowie der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen sind bauleitplanerische Schritte zur Schaffung von Planungsrecht zu prüfen und ggf. einzuleiten. Dies dient der Sicherung der Interessen der Stadt Rüsselsheim am Main und der weiteren geordneten Entwicklung der Flächen.

## **E. Kosten und Finanzierung**

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie hoch die Kosten für das Bauleitplanverfahren (einschließlich Fachgutachten wie Klima, Verkehr,...) sowie die Kosten und Folgekosten für möglicherweise zu errichtende öffentliche Anlagen (z. B. soziale Infrastruktur, Erschließung und Grünanlagen) sind. Ebenso ist noch unklar, ob die Kosten von einem Dritten (z.B. Eigentümer) übernommen werden. Ggfs. erforderliche Mittel werden in den nächsten Haushaltsjahren vorgesehen.

Die Kosten für die Ausschreibung der Dienstleistung „Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens“ können im Teilhaushalt 090161000 (Stadtplanung), Sachkonto 6777570 Entwicklung Opelflächen abgedeckt werden.

## **F. Auswirkungen auf Dritte**

Nach Durchführung des Bauleitplanverfahrens besteht Klarheit über die Zulässigkeit von baulichen Anlagen im Geltungsbereich.

## **G. Auswirkungen auf das Klima**

Mit Hilfe eines Bauleitplanverfahrens kann zukünftig gezielter agiert werden. Die industriell genutzten Flächen im Bereich Weisenauer Straße Süd sind derzeit zu einem hohen Grad versiegelt. Die Auswirkungen sind im Zuge der potentiellen neuen Nutzungen zu betrachten. Bei der Überplanung der Flächen wird ein Augenmerk auf eine nachhaltige und umweltfreundlichere Nutzung der Flächen gelegt. Im Zuge des Verfahrens ist zudem ein Klimagutachten zu erstellen.

Rüsselsheim am Main, den 31.05.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister







Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-230/21-26</b>	
Datum	26.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

Schottergärten

Bezug: Antrag Nr. [AT-57/21-26](#) der SPD-Fraktion vom 04.11.2021

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat,  
eine Gestaltungssatzung „Freiraum und Klima“ (Freiraumsatzung) zu erarbeiten.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung „Freiraum und Klima“ (Freiraumsatzung) dient dem Erhalt der städtischen Biodiversität und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Dabei soll die Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung von Grundstücksfreiflächen und die Begrünung baulicher Anlagen in klimaangepasster Form sichergestellt werden, um gesunde Lebensverhältnisse zu gewährleisten und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.

**B. Ausgangslage**

Der Verlust der Biodiversität stellt neben dem anthropogenen Klimawandel eine der größten Gefahren für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen dar. Die Aichi-Ziele für den weltweiten Biodiversitätsschutz konnten zum Zielhorizont des Jahres 2020 in keinem Teilziel vollständig erreicht werden. Städtische Räume spielen für den Schutz der Biodiversität eine zunehmend wichtige Rolle, weil urbane Grünflächen mit ihrer Vielfalt an Nutzungsarten und -intensitäten ein buntes Mosaik unterschiedlichster Lebensräume und somit gute Voraussetzungen für großen Artenreichtum bieten, während andere Flächen, insbesondere in der zunehmend intensiven, monokulturellen Landwirtschaft, kaum noch geeignete Lebensräume für vielfältige Arten bieten können. Man kann von einer Flucht der Arten aus der Agrarwirtschaft und dem Wald in den Siedlungsraum sprechen.

Biodiversität und Klimawandel stehen in einem engen Wechselverhältnis miteinander: Der anthropogene Klimawandel begünstigt – neben anderen Aspekten wie Flächenversiegelungen, Zerschneidung von Lebensräumen etc. – den Verlust von Biodiversität, indem sich Lebensräume schneller verändern oder verschieben, als Arten sich daran anpassen können. Zugleich erhöht der Klimawandel den Bedarf des Erhalts insbesondere städtischer Grünstrukturen, um den Effekt sich zunehmend überhitzender Städte zu mildern und damit gesunde Lebensbedingungen zu sichern. Auf diese Weise schafft der Klimawandel einen zusätzlichen Bedarf für Maßnahmen, die zugleich auch der Biodiversität zugutekommen.

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat mit dem einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über Drucksache [125/11-16](#) am 24.05.2012 ihren Beitritt zum Bündnis „Kommunen für die biologische Vielfalt“ erklärt und sich damit zu einem gesteigerten Engagement für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt bekannt.

### C. Beschlusshistorie

- Beschluss über Drucksache [125/11-16](#) vom 24.05.2012 (Beitritt „Kommunen für die biologische Vielfalt“)
- Beschlüsse zu TOP 21 vom 27.06.2019 (Klimanotstand/Prüfung von Vorlagen auf Klima, Umwelt und Arten)
- Beschluss zur Verweisung über Antrag Nr. [AT-57/21-26](#) vom 04.11.2021

### D. Gesetzliche Grundlagen

- Artikel 20a Grundgesetz (GG)
- § 91 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 der Hessischen Bauordnung (HBO)
- §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

### E. Problem

Im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten auf städtischen Flächen werden durch die Stadt Strategien verfolgt, um die oben genannten Problemlagen zu adressieren: Im städtebaulichen Innenbereich nimmt die Stadt im Rahmen der „Kommunen für biologische Vielfalt“ am Label „StadtGrün naturnah“ teil, um auf Basis einer objektivierten Bestandserhebung entsprechende Maßnahmenpläne zum Biodiversitätsschutz zu entwickeln. Im städtebaulichen Außenbereich sollen durch die Fortschreibung des Biotopvernetzungs-konzeptes aus dem Jahr 1993 und in Anknüpfung an die Fortschreibung des Regionalen Landschaftsplans bestehende Strategien weiterentwickelt werden.

Für den Bereich der privaten Freiräume hingegen werden die städtischen Handlungsmöglichkeiten derzeit nicht ausgeschöpft. Mit dem Vorgartenwettbewerb „Grün statt Grau – Rüsselsheim blüht auf“ wird durch das Amt für Umwelt und Klimaschutz eine Informations- und Imagekampagne für naturnahe Vorgärten durchgeführt. Diese Maßnahme alleine ist jedoch nicht ausreichend, um spürbar zu einer veränderten Gestaltung privater Freiflächen beizutragen. Dabei haben das Hessische Umweltministerium und das Hessische Wirtschaftsministerium die Mitgliedskommunen des Hessischen Städtetags mehrfach aufgefordert, von ihren Regelungskompetenzen zur Freiflächengestaltung Gebrauch zu machen und einer zunehmenden Versiegelung – insbesondere in Form sogenannter „Schottergärten“ – entgegen zu wirken, um durch Begrünung der Flächen die Biodiversität zu erhalten, die Folgen des Klimawandels abzumildern und das ästhetische Erscheinungsbild der Kommunen aufzuwerten.

Die vorhandenen Regelungen zur Begrünung des privaten Freiraums im Stadtgebiet erweisen sich zudem als nicht ausreichend, um die beschriebenen Ziele zu erreichen:

- Entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen bestehen nur für Teile des Stadtgebiets. Ältere Bebauungspläne ohne solche Festsetzungen und unbeplante Innenbereiche nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) überwiegen.
- Die Satzung zum Schutz der Baum- und Grünbestände (Baumschutzsatzung) schützt lediglich bestimmte Bäume und Laubgehölzbestände (insbesondere Hecken) auf privaten Grundstücken im planungsrechtlichen Innenbereich, Neupflanzungen sind ausschließlich als Ersatzpflanzung vorgeschrieben.
- Die Hessische Bauordnung (HBO) gibt in § 8 Abs. 1 zwar allgemein vor, Grundstücksfreiflächen zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Umfang und Art der Bepflanzung sind darin jedoch nicht definiert. Letztlich kommt diese Regelung daher nur selten zur Anwendung, nämlich in Fällen, in denen ein Bebauungsplan zwar das zulässige Maß an versiegelten Flächen (sog. GRZ II) festsetzt, nicht jedoch den Umgang mit der verbleibenden Freifläche bestimmt.

## **F. Lösung**

Die Stadt Rüsselsheim am Main erarbeitet eine Gestaltungssatzung „Freiraum und Klima“ (Freiraumsatzung) mit dem Ziel, die Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung von Grundstücksfreiflächen und die Begrünung baulicher Anlagen in klimaangepasster Form sicher zu stellen, um gesunde Lebensverhältnisse zu gewährleisten und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.

Dabei orientiert sich die Stadt Rüsselsheim am Main an den Erfahrungen, die bereits in umliegenden Städten, insbesondere in Frankfurt am Main (Gestaltungssatzung Freiraum und Klima, M 147/2021) und Mainz, in der Erarbeitung und dem Vollzug entsprechender Satzungen gewonnen wurden und den entsprechenden Regelungsinhalten.

Eine Freiraumsatzung gilt aus Gründen des Bestandsschutzes nur für bestehende Grundstücke, die Veränderungen erfahren sowie für neue Vorhaben. Die Satzung könnte für alle Errichtungen, Änderungen und Nutzungsänderungen im Sinne der Hessischen Bauordnung (§ 61 Absatz 1 Satz 1 HBO) Anwendung finden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist (§§ 65 und 66 HBO) oder die von der Genehmigung freigestellt sind (§ 64 HBO).

## **G. Weiteres Vorgehen**

Der Magistrat erarbeitet eine Gestaltungssatzung „Freiraum und Klima“ (Freiraumsatzung) und legt diese der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

## **H. Alternativen**

Für die Erreichung der beschriebenen Ziele stehen keine alternativen Regelungsinstrumente zur Verfügung. Eine Alternative besteht in dem Verzicht auf den Erlass einer Freiraumsatzung und damit im Verzicht auf die Verfolgung ambitionierterer Ziele in diesem Bereich.

## **I. Kosten/Folgekosten**

Für den Beschluss der Freiraumsatzung fallen keine zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen an. Für die Überwachung der Satzung sind entsprechende Personalressourcen erforderlich.

## **J. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalts- und Stellenplan der Stadt Rüsselsheim am Main im Produkt 130412000 (Natur- und Umweltschutz).

## **K. Auswirkungen auf Dritte**

Durch eine Freiraumsatzung macht die Stadt Rüsselsheim am Main von ihren Möglichkeiten Gebrauch, im Bereich privater Freiflächen auf eine nachhaltige Gestaltung dieser Flächen im Sinne von Klimaanpassung, Biodiversität und gesunden Lebensbedingungen hinzuwirken. Dieses Schutzziel muss nicht notwendigerweise mit den Nutzungsinteressen der Flächeneigentümer\*innen übereinstimmen.

Rüsselsheim am Main, den 31.05.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

FT 57/21-26

Fraktion  
Rüsselsheim



Büro Stadtverordnetenversammlung  
z.Hd. Frau Breunig  
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 04.11.2021

## **Antrag der SPD-Fraktion zur Verweisung Schottergärten**

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Stadtverwaltung erarbeitet einen Satzungsentwurf, in dem festgehalten wird, dass Schottergärten auf privaten Grundstücken bei Umbauten und Neubauten verboten werden. In dem Satzungsentwurf wird der Begriff Schottergarten erläutert.

#### **Begründung:**

Immer mehr Schottergärten und damit versiegelte Flächen prägen das Stadtbild. Sie ziehen eine Reihe von Nachteilen mit sich. Schottergärten erfüllen ökologisch keinen Nutzen, bieten Insekten, Vögeln und anderen Tieren keine Nahrung und heizen an heißen Tagen die Flächen enorm auf und geben die Hitze wie eine Heizung über einen langen Zeitraum wieder ab. Die Lebensqualität in Städten nimmt somit ab. Dazu kommt, dass auf versiegelten Flächen kein Wasser versickern kann. Bei Starkregen kann dies dazu führen, dass die Kanalisation überlastet ist.

Private Flächen sollten mit insektenfreundlichen Pflanzen oder so angelegt werden, dass sich freie Flächen nicht mehr erhitzen können, wie es bei versiegelten Flächen der Fall ist. Eine insektenfreundliche Bepflanzung schützt unsere Artenvielfalt und führt zu einem bunten und abwechslungsreichen Stadtbild, welches die Lebensqualität erhöht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Murat Karakaya'.

**Murat Karakaya**  
**SPD-Fraktionsvorsitzender**



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-216/21-26</b>	
Datum	19.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.05.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Kostenüberwachung von größeren Projekten**

**hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte**

**Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für den Stand: März 2022 zur Kenntnis.

**Begründung:**

**A. Ausgangslage**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2016 beschlossen ein Überwachungsinstrument der Kosten von größeren Projekten zu erarbeiten. Hierbei sollen die Kostenentwicklungen und -abweichungen transparent dargestellt und zeitliche Verschiebungen ersichtlich werden.

## B. Umsetzung

Es ist vorgesehen der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich (Sitzungen im März, Juni, September und Dezember) eine Berichtsvorlage zur Kenntnis vorzulegen.

Die Aufnahme von Projekten in die Berichtsvorlage wird spätestens mit Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) erfolgen, da grundsätzlich mit dieser Leistungsphase die Kosten und auch die Termine erst genauer dargestellt werden können.

Zurzeit trifft dies bei folgenden Projekten zu:

Maßnahme /Projekt	Genehmigtes Gesamtbudget	Beschluss /Kenntnisnahme Delegation bis 250.000 €	Investitionsnr.
Alexander-von-Humboldt-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	40.800.000 €	DS-493/16-21 vom 23.11.2017	03052810AJ
Sophie-Opel-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Außenanlagen	48.900.000 €	DS-493/16-21 vom 23.11.2017	03052850AA
Parkschule – Umbau zur Grundschule	30.800.000 €	<a href="#">DS-122/21-26</a> vom 16.12.2021	03012160AA
Kita Hans-Sachs-Straße Neubau	6.000.000 €	DS-653/16-21 vom 13.02.2020	060446431A
Kita Georg-Jung-Straße Neubau	6.000.000 €	DS-653/16-21 vom 13.02.2020	060446434A

### Anlagen

Anlage 1: Bericht über Kostenstand zum 31.03.2022

Anlage 2: Terminübersicht Projekte zum 31.03.2022

Rüsselsheim am Main, 24.05.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

## Bericht über Kostenstand zum 31.03.2022

Maßnahme / Projekt	genehmigtes Budget	Kostenberechnung	Risikopuffer / Baupreissteigerung etc.	Aufträge		Erwartungen (Prognosen, unbeauftragte Anteile der KB etc.)	Kostenstand (Aufträge und Erwartungen)	Differenz KB + Kostenstand	bezahlt		Erläuterung
<b>Alexander-von-Humboldt-Schule, Erweiterungsbau und Sanierung</b>											
DS-Nr. 136/16-21	34.600.000 €										Start des Projektes
DS-Nr. 28/21-26	38.800.000 €										Teilerhöhung beschlossen
DS-Nr. 66/21-26	<b>40.800.000 €</b>	37.755.000 €	990.000 €	36.556.000 €	96,82%	3.254.000 €	39.810.000 €	2.055.000 €	23.700.000 €	59,53%	Aktuell
<b>Sophie-Opel-Schule, Neubau und Sanierung inkl. Sportanlage</b>											
DS-Nr. 602/11-16	30.500.000 €										Start des Projektes
DS-Nr. 115/16-21	46.100.000 €										Grundsatzentscheidungen (inkl. 5,8 Mio. Sportanlagen) Flächen sollten reduziert werden
DS-Nr. 195/16-21	43.600.000 €										Abzug für rund 7% Fläche = 2,5 Mio.
DS-Nr. 234/16-21	43.600.000 €										Vorentwurfsplanung mit Klärstellung der HH-Ansätze
DS-Nr. 29/21-26	<b>48.900.000 €</b>	47.250.000 €	934.000 €	45.366.000 €	96,01%	2.600.000 €	47.966.000 €	716.000 €	35.497.000 €	74,00%	Aktuell
<b>Parkschule - Umbau zur Grundschule</b>											
DS-Nr. 744/16-21	15.000.000 €										Gundsatzbeschluss aufgrund einer Studie
DS-Nr. 122/21-26	<b>30.800.000 €</b>	23.740.000 €	7.060.000 €	740.000 €	3,12%	23.000.000 €	23.740.000 €	- €	434.000 €	1,83%	Die Kostenberechnung liegt noch nicht vor, es handelt sich hierbei um die Kostenschätzung LP 2
<b>Kita Hans-Sachs-Straße, Neubau</b>											
DS-Nr. 834/16-21	<b>6.000.000 €</b>	5.510.000 €	667.900 €	2.233.500 €	40,54%	3.098.600 €	5.332.100 €	- 177.900 €	469.200 €	8,80%	Beschluss Vorentwurfsplanung
<b>Kita Georg-Jung-Straße, Neubau</b>											
DS-Nr. 834/16-21	<b>6.000.000 €</b>	5.365.000 €	772.300 €	1.987.700 €	37,05%	3.240.000 €	5.227.700 €	- 137.300 €	427.800 €	8,18%	Beschluss Vorentwurfsplanung



## Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 31.03.2022

Maßnahme / Projekt		Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs- planung	Beschluss Stadtver- ordneten- versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb- nahme	Beginn Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
						Beginn	Ende				
Alexander-von-Humboldt- Schule, Erweiterungsbau	Soll	04/2016	10/2017	12/2017	12/2018	10/2019	05/2020	07/2020	03/2020	12/2020	Aufgrund von Fahrradüberdachungen spätere Fertigstellung Außenanlage
	Ist	04/2017	10/2017	11/2017	12/2018	10/2019	07/2020	08/2020	05/2020	12/2021	
Alexander-von-Humboldt- Schule, Sanierung Bestand	Soll	04/2016	10/2017	12/2017	08/2020	03/2021	10/2021	01/2022	04/2021	02/2022	Bauzeiten verschieben sich aufgrund der Schadstoffsanierung
	Ist	04/2017	10/2017	11/2017	11/2020	05/2022	05/2023	07/2023	10/2022	09/2023	
Sophie-Opel-Schule, Sanierung Bestand Ostflügel	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	04/2019	04/2019	05/2020	05/2020	10/2020	12/2022	Bauverzug aufgrund Statik (Unzureichende Tragfähigkeit Decken) und mangelhafter Haftfähigkeit der Wandoberfläche (Putz)
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	04/2019	04/2019	03/2021	03/2021	11/2020	12/2022	
Sophie-Opel-Schule, Sanierung Bestand Westflügel	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	07/2020	07/2020	07/2021	07/2021	10/2021	12/2022	Verspäteter Beginn aufgrund Fertigstellung Ostflügel
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	10/2020	03/2021	06/2022	06/2022	09/2022	12/2022	
Sophie-Opel-Schule, Neubau Ganztagsbereich	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	09/2020	06/2021	05/2022	06/2022	09/2022	12/2022	Inbetriebnahme Ganztags verschiebt sich aufgrund der Anomalie vor Rohbauausführung) auf 01/2023.
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	02/2021	10/2021	11/2022	12/2022	01/2023	01/2023	

## Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 31.03.2022

Maßnahme / Projekt		Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs- planung	Beschluss Stadtver- ordneten- versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb- nahme	Beginn Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
						Beginn	Ende				
Sophie-Opel-Schule, Neubau Sporthalle	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	09/2020	06/2021	05/2022	06/2022	09/2022	12/2022	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	07/2020	07/2021	04/2022	04/2022	08/2022	12/2022	
Parkschule Umbau zur Grundschule	Soll	04/2021	2021	2022	2022			08/2025	08/2025	12/2025	grobe Darstellung (voraussichtlich in Bauabschnitten)
	Ist	04/2022	2022	2022	2022			12/2025	12/2025	12/2025	
Kita Hans-Sachs-Straße Neubau	Soll	01/2020	10/2021	02/2021	01/2022	10/2022	05/2023	06/2023	06/2023	10/2023	
	Ist	03/2020	05/2021	02/2021	01/2022	10/2022	06/2023	07/2023	08/2023	10/2023	
Kita Georg-Jung-Straße Neubau	Soll	01/2020	10/2020	02/2021	01/2022	10/2022	05/2023	06/2023	06/2023	10/2023	
	Ist	03/2020	05/2021	02/2021	02/2022	10/2022	06/2023	07/2023	08/2023	10/2023	